

Telefon 233 – 22830  
233 – 26174  
Telefax 233 – 26410

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/42 und I/11-2

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

**Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich VI/38  
Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**

Am  
D-II-V 28. Juli 2021  
Stadtratsprotokolle

**Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02936**

Anlage:  
Änderungs-/ Ergänzungsantrag vom 07.07.2021

§ 2 Nr. 13 Gesch0

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.06.2021 und 07.07.2021, einschließlich Hinweis/Ergänzung vom 06.07.2021. Der Ausschuss vom 16.06.2021 hat die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021 vertagt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 hat unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungs-/ Ergänzungsantrages (siehe Anlage) die Abänderung des Antrages der Referentin wie folgt beschlossen:

1. Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.  
**Die Verwaltung wirkt im weiteren Genehmigungsverfahren darauf hin, dass ein größtmöglicher Lärm- und Lichtschutz nach gesetzlichen Vorgaben für Anwohner\*innen umgesetzt wird. Für die Lärmschutzwände, die mehr als 5 m hoch sind, ist ein Gestaltungswettbewerb durchzuführen. Alternativ werden die Anwohner in die Auswahl einer Variante mit einbezogen. Die Pflanzung einer Baumreihe wird in die Gestaltungsüberlegungen mit einbezogen.**
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/38 Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2019 (Anlage 1) wird gebilligt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/38 Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2019 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
5. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung unter Ziffer 4 ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
6. **Im weiteren Verfahren wird die Stadtverwaltung gebeten, zusammen mit dem Freistaat Bayern für den S- und U-Bahnhof Neuperlach im Zusammenhang mit einem zweigleisigen Ausbau der S-Bahn eine Lösung zu verfolgen, die das bahnsteiggleiche Umsteigen stadtauswärts erhält und stadteinwärts zukünftig ermöglicht, z.B. durch eine Nutzung der vierten Bahnsteigkante für die S-Bahn stadteinwärts.**
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. Antrag der Referentin

Wie in der vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021 beschlossenen Fassung.

## III. Beschluss gegen die Stimmen nach Antrag. der CSU-Fraktion ) AID

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

gez. Reiter

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

gez. Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

Uhrzeit

**DIE GRÜNEN  
ROSA LISTE**  
STÄDTRATSFRAKTION MÜNCHEN

**SPD**  **Volt**  **FRAKTION**  
**IM MÜNCHNER STADTRAT**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung, TOP 5

**Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/38 Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**  
**Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02936**  
**Änderungs-/Ergänzungsantrag**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

<b>Punkt 1 geändert</b>	Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden. <b>Die Verwaltung wirkt im weiteren Genehmigungsverfahren darauf hin, dass ein größtmöglicher Lärm- und Lichtschutz nach gesetzlichen Vorgaben für Anwohner*innen umgesetzt wird. Für die Lärmschutzwände, die mehr als 5 m hoch sind, ist ein Gestaltungswettbewerb durchzuführen. Alternativ werden die Anwohner in die Auswahl einer Variante mit einbezogen. Die Pflanzung einer Baumreihe wird in die Gestaltungsüberlegungen mit einbezogen.</b>
Punkte 2 bis 5	Wie im Antrag der Referentin.
<b>Punkt 6 neu</b>	<b>Im weiteren Verfahren wird die Stadtverwaltung gebeten, zusammen mit dem Freistaat Bayern für den S- und U-Bahnhof Neuperlach im Zusammenhang mit einem zweigleisigen Ausbau der S-Bahn eine Lösung zu verfolgen, die das bahnsteiggleiche Umsteigen stadtauswärts erhält und stadteinwärts zukünftig ermöglicht, z.B. durch eine Nutzung der vierten Bahnsteigkante für die S-Bahn stadteinwärts.</b>
Punkt 7	Wie Punkt 6 im Antrag der Referentin

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Paul Bickelbacher  
Anna Hanusch  
Angelika Pilz-Strasser  
Bernd Schreyer  
Florian Schönemann  
Christian Smolka  
David Süß

Mitglieder des Stadtrates

**SPD/Volt-Fraktion**

Simone Burger  
Christian Müller  
Kathrin Abele  
Nikolaus Gradl  
Andreas Schuster  
Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates

**IV. Abdruck von I. mit II.**

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-2**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

8. An den Bezirksausschuss 16
9. An das Baureferat
10. An das Kommunalreferat - IS - KD - GV
11. An das Kommunalreferat - RV
12. An das Kreisverwaltungsreferat
13. An das Kulturreferat
14. An das Mobilitätsreferat
15. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
16. An das Referat für Bildung und Sport
17. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
18. An das Sozialreferat
19. An die Stadtwerke München GmbH
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/4
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA II, HA II/3, HA II/5
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV/3, HA IV/5, HA IV/6
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
  
25. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA I/11-2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am 09.08.2021  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2



Telefon 233 - 22830  
233 - 26174  
Telefax 233 - 26410

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/42 und I/11-2

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

07. Juli 2021

Am  
D-II-V *Jade*  
Stadtratsprotokolle

**Hinweis / Ergänzung  
vom 06.07.2021**

**Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter  
Landschaftsplanung für den Bereich VI/38  
Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**

### Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss

Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02936

- Anlagen:
4. Email Bürgermeister Pardeller der Gemeinde Neubiberg
  5. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02511
  6. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02509
  7. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02510
  8. Schreiben mehrerer Bürger\*innen vom 28.06.2021
  9. Schreiben der Bürgerinitiative Saubere Luft vom 30.06.2021
  10. Weitere Schreiben von Bürger\*innen
  11. Email der Bürgerinitiative Saubere Luft vom 03.07.2021

**Hinweis / Ergänzung zum  
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021(VB)  
Öffentliche Sitzung**

#### I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der vorliegende Beschluss wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.06.2021, aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen Anträge und Anregungen des Bezirksausschusses 16, der CSU-Fraktion, der Gemeinde Neubiberg sowie mehrerer Bürger\*innen, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021 vertagt.

Zu den eingegangenen Anträgen und Anregungen, soweit sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Hinweisblattes vorliegen, wird wie folgt Stellung genommen:

#### 1. E-Mail des Bürgermeisters Pardeller der Gemeinde Neubiberg vom 15.06.2021 (s. Anlage 4)

Die Einwendung umfasst u. a. die Forderung nach geeigneten Abhilfe- oder Vermeidungsmaßnahmen, wenn neue Lärmbeeinträchtigungen durch den U-Bahnbetriebs-  
hof zu befürchten sind.

#### Stellungnahme

Am 30.06.2021 fand ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Pardeller von der Gemeinde Neubiberg, der Stadtwerke München GmbH (SWM) und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt, um die vorgebrachten Einwendungen seitens der Gemeinde Neubiberg zu erörtern. Herr Bürgermeister Pardeller machte im Gespräch die Anliegen von Neubiberg deutlich:

- Die Gemeinde Neubiberg regt an, die U5 zu verlängern und den U-Bahnbetriebs- hof am Ende der künftigen U5-Linie zu errichten.
- Sehr kritisch wird die potenzielle Lärmbelastung durch das geplante Brems- und Abnahmegleis gesehen.
- Nach Vorstellung/Erläuterung der Ergebnisse des Lärmgutachtens wünscht die Gemeinde Neubiberg hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelastung für die be- troffenen Wohnstandorte eine deutlichere Unterschreitung der zulässigen Lärm- grenzwerte. In dem vorliegenden Gutachten sind zahlreiche Lärmgrenzwerte nur knapp eingehalten, dies kann von der Gemeinde Neubiberg nicht akzeptiert wer- den.

In dem gemeinsamen Gespräch wurde Folgendes festgehalten:

- Die geplante Verlängerung der U5 befindet sich in einem sehr frühen Planungssta- dium. Eine Errichtung eines U-Bahnbetriebshofes erst nach Fertigstellung der U5- Verlängerung ist nicht möglich, da dann die Ausbauziele zum ÖPNV nicht mehr eingehalten werden könnten. In dem Zusammenhang erläuterten die SWM auch das dringende Erfordernis zur Realisierung des U-Bahnbetriebshofes, um die im U-Bahn-Netz in den nächsten Jahren erforderlichen Taktverdichtungen durchzu- führen und damit die verkehrspolitischen Ziele und Anforderungen zum Klima- schutz umsetzen zu können. Die Gemeinde Neubiberg kann die zeitlichen Zwänge nachvollziehen.
- Die Lärmthematik muss im Zuge der weiteren Planungen (Planfeststellungsverfahren) vertieft werden, da dieser Aspekt über die Regelungs- und Darstellungsmög- lichkeiten des Flächennutzungsplans hinausgeht.
- Es werden weitere Lärmschutzmaßnahmen geprüft, um die Grenzwerte deutlicher unterschreiten zu können. Es wird daher eine weitere intensive Abstimmung zu dem Thema mit der Gemeinde Neubiberg in den weiteren Planungsschritten ver- einbart und eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

In dem Gespräch konnte somit eine Übereinkunft mit Neubiberg zum weiteren Vorge- hen erzielt werden. An der guten Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Neubiberg soll festgehalten werden, der Informations- fluss zum Projekt 2. U-Bahnbetriebshof zwischen den Stadtwerken München und der Gemeinde Neubiberg soll verbessert und die oben genannten Bedenken sollen in den weiteren Planungsschritten durch die SWM gewürdigt werden.

## **2. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02511 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.06.2021 Forderungen der Bürger\*innen des 16. Stadtbezirks zu den Planungen für den U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd (s. Anlage 5)**

Vom BA wird moniert, dass offene Fragen aus der Online durchgeführten Öffentlich- keitsveranstaltung noch beantwortet werden müssen. Des Weiteren fordert der BA eine umfassende Beteiligung des BA und der Bürgerschaft bei den weiteren Pla- nungsschritten.

### **Stellungnahme**

Die Einwendungen betreffen das spätere Planfeststellungsverfahren und sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung, da die detaillierten technischen Fra- gen und Forderungen über die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flä- chennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) hinaus gehen. Vor die-

sem Hintergrund wurden der Antrag des BA sowie die Einwendungen der Bürger\*innen an das zuständige Referat mit Bitte um Übernahme der Federführung sowie an die SWM mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Zum weiteren Vorgehen haben die SWM mitgeteilt:

Im Rahmen der Veranstaltung haben die SWM über 300 Bürgeranfragen erreicht, die detailliert geprüft werden, um jede einzelne angemessen beantworten zu können. Dies stellt ein durchaus zeitaufwändiges Vorgehen dar, bei dem die SWM allerdings davon ausgehen, dass dies im Interesse der jeweiligen Fragesteller\*innen ist. Die SWM gehen davon aus, dass die Bürgeranfragen bis Ende Juli vollständig beantwortet werden.

Die Planungen für einen U-Bahn-Betriebshof sind komplex und unterliegen strengen technischen Vorgaben sowie geometrischen und finanziellen Zwängen. Die SWM prüfen, wie eine Beteiligung der Bürger\*innen an der Planung möglich ist. Beispielsweise wird im weiteren Planungsverlauf eine transparente Information über den Planungsstand inkl. stetiger Berücksichtigung und Kenntnisnahme der Belange der Anwohner\*innen geplant.

Dazu soll ein intensiver, regelmäßiger Austausch mit Bezirksausschuss, Fraktionen und Referaten stattfinden. Geplant ist weiterhin die informelle Beteiligung der Anwohner\*innen an der Planung der Grünanlagen.

Eine formale Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, dass durch die Regierung von Oberbayern durchgeführt wird und in dessen Zuge die Genehmigung des geplanten U-Bahnbetriebshofs erfolgt.

**3. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02509 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.06.2021  
U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd: Lärmuntersuchung für die Wohnungen an der heute bereits bestehenden Rampe (s. Anlage 6)**

Der BA fordert Lärmuntersuchungen an der heute bereits bestehenden Rampe zum Tunnel.

**Stellungnahme**

Der Antrag betrifft Details zu den Lärmuntersuchungen, die über die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans hinausgehen. Der Antrag wurde deshalb an das zuständige Referat mit Bitte um Übernahme der Federführung sowie die SWM zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Zum weiteren Vorgehen haben die SWM mitgeteilt:

Auswirkungen auf das Streckennetz, welches durch die Planung nicht baulich verändert wird, wurden bisher nicht untersucht. Im Rahmen der Abwägung der Planfeststellung wird dieses Kriterium berücksichtigt.

**4. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02510 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.06.2021  
Kein Nachtbetrieb auf dem Bremstestgleis des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd (s. Anlage 7)**

Die CSU Fraktion im Bezirksausschuss 16 hat gefordert, einen Betrieb des Abnahmgleises in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen aus der Vorbereitung des Plan-

feststellungsverfahrens zu streichen. Außerdem soll das Abnahmegleis vollständig in geschlossener Bauweise ausgeführt werden.

### **Stellungnahme**

Der Antrag geht über die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans hinaus und wurde deshalb an das zuständige Referat mit der Bitte um Übernahme der Federführung sowie die SWM zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Zum weiteren Vorgehen haben die SWM mitgeteilt:

Gemäß den Betriebszeiten der U-Bahn finden auch die Arbeiten in der Wartungshalle und auf dem Abnahmegleis ganztags statt. Das höchste Betriebsaufkommen findet naturgemäß zu den Zeiten statt, in denen die U-Bahnen nicht im regulären Betrieb im Netz verkehren. Insofern entsteht an einem Betriebshof nachts tendenziell mehr Verkehrslärm als tagsüber. Reparaturen und Regelwartungen verteilen sich zeitlich gleichmäßig entsprechend des Schichtsystems. Eine nächtliche Betriebsruhe auf dem Betriebshof lässt sich somit aus betrieblichen Gründen nicht umsetzen. Gleiches gilt für Sonn- und Feiertage.

## **5. MVG Projekt „U-Bahn Betriebshof Süd“ - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans, Schreiben mehrerer Bürger\*innen vom 28.06.2021 (s. Anlage 8)**

**Antrag auf Verschiebung und die komplette Überarbeitung der Änderung des FNP für einen BHS, Einladung zur gemeinsamen Ortsbegehung unserer Bürgerinitiative, Schreiben der Bürgerinitiative Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg und der Siedler- und Eigenheimervereinigung Waldperlach-Neubiberg e.V. vom 30.06.2021 (s. Anlage 9)**

### **Weitere Schreiben von Bürger\*innen (s. Anlage 10)**

Die im Rahmen der o.g. Schreiben vorgebrachten Anregungen können in folgende Themenfelder gegliedert werden:

#### **5.1. Thema: Einbindung der Bürger\*innen**

- Viel zu spät sei die Bevölkerung über die wahren Ziele der Betreiber (MVG) aufgeklärt worden und das, leider, noch immer nicht vollständig.
- Den Bürger\*innen liege bislang noch keine offizielle Stellungnahme der Stadt München zum Einwand von Bürgermeister Pardeller vor.
- Die von betroffenen Bürger\*innen im Rahmen der MVG-Online-Veranstaltung vom 12.05.2021 gestellten Fragen seien weiterhin nicht öffentlich beantwortet.

### **Stellungnahme**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 18 vom 30.06.2020 in der Zeit vom 01.07.2020 mit 03.08.2020 statt.

Den Vorgaben des Baugesetzbuches gemäß § 3 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden eingehalten.

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung in Form einer Videokonferenz am 12.05.2021 umfänglich über die Rahmenplanung sowie das Projekt 2. U-Bahn-Betriebshof informiert.

Zur Beantwortung der noch offenen Fragen aus der Bürgerveranstaltungen wird auf die obigen Ausführungen der SWM unter Punkt 1 verwiesen.

### **5.2. Thema: Planungsgebiet**

Das Planungsgebiet sei geografisch korrekt dargestellt. Falsch jedoch sei die Aussage, dass der überwiegende Bereich landwirtschaftlich genutzt werde. Dies impliziere einen Betriebshof auf freiem Feld.

Dabei befinde sich mitten im Planungsgebiet die Wohnsiedlung Lise-Meitner-Weg, umrahmt von Waldperlach, Neubiberg und Neuperlach, die keine einziges Mal in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung erwähnt seien.

Im Planungsgebiet lägen zudem eine Kleingartenanlage der Stadt, Kinderspielplätze, ein Sport- u. Spielpark, Freizeitflächen und das Naherholungsgebiet „Rockinger Park“.

Die „reduzierte“ Darstellung des Planungsgebiets sei eine unzulässige Verfälschung und verkenne bei weitem die tatsächlichen Auswirkungen des Betriebshofs auf das gesamte Umfeld.

### **Stellungnahme**

Das Planungsgebiet der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die von der Planung betroffenen und in ihrer Darstellung zu ändernden Flächen. Die o.g. Nutzungen grenzen alle an das Planungsgebiet an und werden in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend benannt und in der Abwägung gewürdigt.

### **5.3. Thema: Planungsbedarf**

Unterstellt werde ein stetiger Bevölkerungszuwachs mit einem daraus abgeleiteten höheren Kapazitätsbedarf im ÖPNV/U-Bahn. Aufgrund des Wandels im Bereich Arbeit (Homeoffice, Videokonferenz) und auch im städtischen Verkehr (E-Mobil, Fahrrad, Sharing, autonomes Fahren) sei die bisherige Datenlage überholt und es stellten sich die Fragen:

- Braucht es überhaupt noch einen Betriebshof in dieser Dimension?
- Wie lange reichen die aktuellen Kapazitäten?
- Können diese mit gezielten technischen bzw. organisatorischen Maßnahmen „gestreckt“ werden?

### **Stellungnahme**

Auf die Ausführungen in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung wird verwiesen.

Zu dem Thema führen die SWM aus:

Von einer Stagnation bzw. eines Rückgangs des Bevölkerungswachstums durch pandemiebedingte Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt in der Landeshauptstadt München ist nicht auszugehen. Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, führen das aktuell prognostizierte Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München sowie der sinkende Anteil an neuer bzw. moderner Infrastruktur zu einem steigenden Fahrgastaufkommen und erfordern Angebotsausweitungen im ÖPNV durch sukzessive Netzerweiterungen und Taktverdichtungen. Die daraus resultierende, signifikante Vergrößerung des Fahrzeugparks bedarf entsprechender Abstell- und Werkstattkapazitäten. Um diesen Anforderungen zukünftig gerecht werden zu können, ist in Neuperlach Süd die Situierung eines zweiten U-

Bahnbetriebshofs zusätzlich zum bestehenden U-Bahnbetriebshof in Fröttmaning geplant.

#### **5.4. Thema: Reduzierung der Lärmbelastung / Einhausung**

Ein Betriebshof dieser Dimension erzeuge Lärm. Erst recht, wenn er, wie geplant, im 24/7 - Schichtbetrieb ganzjährig gefahren werde.

Tausende Menschen in den ost-südöstlichen reinen Wohngebieten von Waldperlach und Neubiberg sowie den Freizeitanlagen, die bislang in relativer Ruhe gelebt hätten, sollten künftig „rund um die Uhr“ einer nie gekannten Lärmbelastung ausgesetzt werden. Physische und psychische Gesundheitsschäden seien unweigerlich die Folgen. Es wird zur Reduzierung der Lärmbelastungen eine Einhausung sowohl des Abnahmegleises als auch des Betriebshofes gefordert.

#### **Stellungnahme**

Hierzu darf auf die Ausführungen unter „4.1.3. Thema. Lärmemissionen“ in der Beschlussvorlage verwiesen werden.

Wie auch in dem Gespräch mit der Gemeinde Neubiberg von den SWM und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dargelegt, muss die Lärmthematik im Zuge der weiteren Planungen (Planfeststellungsverfahren) vertieft werden, da dieser Aspekt über die Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans hinausgeht. Bzgl. zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen sagen die SWM zu, weitere Maßnahmen zu prüfen, um die Grenzwerte deutlicher unterschreiten zu können als bisher.

#### **5.5. Thema: Licht**

Die großflächige Ausleuchtung der gesamten Anlage führt zu einer direkten wie auch indirekten Lichtemission auf die gesamte Region. Nachts und vor allem während der „Dunklen Jahreszeit“ und bei tiefliegender Bewölkung bleibe es hell.

Eine derartige Abstrahlung mit anhaltender Aufhellung der Umwelt führe zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der betroffenen Menschen. Negative Folgen auf die intakte Tierwelt in den Gartenbereichen Waldperlachs würden nicht ausbleiben.

#### **Stellungnahme**

Im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ist beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume ein diesbezüglicher Passus, der den Auswirkungen der Planung auf Flächennutzungsplan-Ebene Rechnung trägt. Danach sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren die Auswirkungen künstlicher Beleuchtung auf die Tierwelt zu berücksichtigen. Tiergruppenschädigende Anlagen sind zu vermeiden (Verwendung einer Beleuchtung mit geringem Anlockfaktor).

#### **5.6. Thema: Abnahmegleis**

Das Abnahmegleis sei ein integraler Bestandteil des Betriebshofs. Dass es in der vorliegenden Planung überhaupt nicht vorkomme, sei mehr als dubios. Die vorliegende Planung des Betriebshofs sei daher unvollständig. Sie könne somit nicht Grundlage für eine Änderung des Flächennutzungsplans sein. Ob und wie künftig die Trasse der S7, mit einer perspektivisch zweiten Spur und zzgl. dem Abnahmegleis realisiert werden könne, müsse vor der weiteren Bearbeitung dieses Projekts vorliegen.

### **Stellungnahme**

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme zur Anregung der Gemeinde Neubiberg unter Punkt 4.2.3. zum Thema „Abnahmegleis“ auf Seite 16 in der Beschlussvorlage zum Billigungsbeschluss verwiesen.

Die Gestaltung und technische Ausformung des Abnahmegleises ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Das Planfeststellungsverfahren wird durch die Regierung von Oberbayern durchgeführt. Es dient der Baugenehmigung des U-Bahnbetriebshofes in Form eines Planfeststellungsbeschlusses und umfasst eine formale Bürgerbeteiligung. Im Rahmen dieses Verfahrens können von betroffenen Bürger\*innen die Planungsunterlagen gesichtet und Einwendungen gemacht werden.

### **Thema: Straßenverkehr**

Es werden die Ausführungen in der FNP-Begründung bezweifelt, wonach das Verkehrsaufkommen für den Bereich Carl-Wery-Straße / Arnold-Sommerfeld-Straße / Rotkäppchenstraße die einschlägigen Richtlinien für diese Straßenkategorie erfüllt. Außerdem wird bezweifelt, dass der Straßenbereich noch Kapazitätsreserven aufweist. Ausgeführt wird, dass die stetige Wohnraumnachverdichtung in Waldperlach zu einem überproportionalen Verkehrsaufkommen mit erheblichen Verdichtungen durch zunehmenden, ungelösten Parkplatzbedarf führt. Die geplante neue Verkehrsführung verstärke den Verkehr durch die Rotkäppchenstraße noch weiter.

### **Stellungnahme**

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme zur Anregung der Gemeinde Neubiberg unter Punkt 4.2.3. zum Thema „Straßennetz“ auf Seite 14 in der Beschlussvorlage zum Billigungsbeschluss verwiesen.

Darüber hinaus wird auf den sog. Trassierungsbeschluss verwiesen, der derzeit vom Mobilitätsreferat erstellt wird. Der Trassierungsbeschluss umfasst u. a. die Neuordnung des untergeordneten Straßensystems und ist eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen.

### **Thema: Verkehrskonzept ÖPNV**

Solange für ein Megaprojekt, bestehend aus einem Betriebshof, einem Abnahmegleis, dem zweigleisigen Ausbau der S7-Trasse sowie der Verlängerung der U5 zum Gewerbegebiet Taufkirchen kein schlüssiges Gesamtkonzept vorliege, könne keine Entscheidung für den Betriebshof Süd fallen.

### **Stellungnahme**

Wie in der Stellungnahme zu den Anregungen der Regionalgruppe München des Pro Bahn Bezirksverbands Oberbayern e.V. auf Seite 10 der Beschlussvorlage zum Billigungsbeschluss ausgeführt wird, ist die geplante Trasse der S7 als Bahnanlage BAHN dargestellt und der zweigleisige Ausbau grundsätzlich möglich.

Bezüglich der Berücksichtigung einer möglichen Verlängerung der Trasse der U5 wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme zur Anregung der Gemeinde Neubiberg unter Punkt 4.2.3. zum Thema „Infrastrukturvorsorge (U-/S-Bahn)“ auf Seite 15 der Beschlussvorlage zum Billigungsbeschluss verwiesen. Hier wird ausgeführt, dass derzeit seitens der MVG/SWM Verhandlungen mit dem Landkreis München hinsichtlich der Kostenübernahme der notwendigen Vorplanungen geführt werden, in denen geprüft wird, ob und wie ein Vorhaltebaukörper beim Bau des U – Bahnbetriebshofs vorgesehen werden könne. Dargestellt wird in dem Beschluss auch, dass dabei auch die Belange eines möglichen zweigleisigen Ausbaus der S7 Ost zu beachten sind.

**Thema: Alternativen**

Die beiden Standortalternativen „Riem Ost“ und „Taufkirchen“ würden beide deutlich bessere Voraussetzungen bieten. Ein künftiger Standort im oder nahe dem Gewerbegebiet Ottobrunn/Taufkirchen wäre die optimale Lösung.

**Stellungnahme**

Hierzu wird auf die Ausführungen unter „4.1.2. Thema. Alternativstandorte“ in der Beschlussvorlage verwiesen.

Bezüglich des vorgeschlagenen Alternativstandorts in Taufkirchen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 des Hinweisblattes zum Gespräch mit der Gemeinde Neubiberg verwiesen.

Die weiteren Äußerungen u.a. zum Baukonzept, zur architektonischen Ausformung, zu einem ökologischen Gesamtkonzept des U-Bahnnetzes einschließlich der benötigten klimaneutral zu gestaltenden Betriebshöfe, Gründachgestaltung, Solarstromgewinnung, Nutzbarkeit des Landschaftsparks, zum Bau einer Tiefgarage etc. betreffen nicht die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung.

**6. Email der Bürgerinitiative „Saubere Luft für Neubiberg und Neuperlach“ mit dem Betreff „SWM/MVG mit Einladung und Antworten, Teil 1 und unsere Petition an den Landtag“ vom 03.07.2021 (s. Anlage 11)**

Die Bürgerinitiative moniert erneut, dass Fragen zu den Lärmemissionsspitzen (z. B. durch quietschende Bremsen) und zu der Bremsteststrecke durch die SWM nicht beantwortet wurden. Die Bürgerinitiative informiert die Landeshauptstadt München, dass derzeit eine Petition an den Landtag formuliert wird.

Darüber hinaus beantragt die Bürgerinitiative, den Tagesordnungspunkt einer Änderung des FNP für den Planbereich eines U-Bahn-Betriebshofs Süd von der Agenda der Stadtratssitzung am 7. Juli 2021 sowie allen zukünftigen Stadtratssitzungen zu nehmen.

**Stellungnahme**

Da die vorgebrachten Detailfragen über die Darstellungsmöglichkeiten des FNP hinausgehen, wurde die Email an das zuständige Referat mit der Bitte um Übernahme der Federführung sowie an die SWM zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Bezüglich der noch offenen Bürger\*innenfragen wird auf die Ausführungen der SWM unter Punkt 2 verwiesen.

Von dem Vorhaben der Bürgerinitiative zur Vorbereitung einer Petition an den Landtag wird Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über eine Vertagung bzw. Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes FNP-Änderung trifft der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung bzw. der Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Der Antrag der Referentin ändert sich dadurch nicht.

**Von:** Pardeller, Thomas <[REDACTED]>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 17:14  
**An:** buero.ob <[REDACTED]>; mailbox-s.plan <[REDACTED]>  
**Betreff:** U-Bahn-Betriebshof Neuperlach Süd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter, lieber Kollege,  
sehr geehrte Frau Professor Merk,

wie wir aus der der Presse erfahren haben, wird das Projekt zum geplanten U-Bahn-Betriebshof aktuell weiter vorangetrieben, am 16.06. steht die Änderung des FNP auf der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung. Das dahinterstehende Vorhaben der SWM wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie zum U-Bahn-Betriebshof intensiv und informell seit 2017 abgestimmt, so dass viele auch für uns nachbarschaftlich an der Stadtgrenze wichtige Felder wie Radverkehr und Lärmschutz bislang einvernehmlich bearbeitet schienen.

Nun erweckt die aktuelle Presseberichterstattung zu einer Bürgerinfoveranstaltung der SWM vom 12.05.2021 jedoch den Eindruck, dass davon - ohne weitere Information oder Abstimmung mit uns - u.U. in Neubiberg belastender Weise durch die SWM abgewichen werden könnte. Speziell das bis an die Gemeindegrenze reichende neue Brems- und Abnahmegleis wird Lärmschutzauswirkungen auf Reine Wohngebiete Neubibergs haben, die bislang mit ausreichenden Vorkehrungen wie Lärmschutzwänden und ggf. Betriebszeitbegrenzungen nach Zahl und Uhrzeit (i.d.R. nur tagsüber Betrieb) abgewendet werden sollten.

Sollten neue Lärmbeeinträchtigungen Neubibergs aus dem neuen U-Bahn-Betriebshof zu befürchten sein gehen wir auch weiterhin davon aus, dass in enger Abstimmung mit uns die (ggf. neu hinzutretende) Betroffenen im Vorfeld diskutiert und geeignete Abhilfe- oder Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden.

Wir möchten Sie heute bitten, unsere Bedenken in der morgigen Sitzung des Planungsausschusses entsprechend zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

HINWEIS: Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, bittet die Gemeinde Neubiberg Kunden\*innen, nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich vorzusprechen. Daher bitten wir Sie, ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Selbstverständlich bleiben persönliche Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aktuell aufgrund des erhöhten Anrufaufkommens etwas länger dauern kann, bis Ihr Anruf entgegengenommen werden kann.

---

Gemeinde Neubiberg

Landkreis München

Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

Rathausplatz 12  
85579 Neubiberg

Telefon: +49 89 600 12 - 911

Telefax: +49 89 600 12 - 58

E-Mail: 

Internet: [www.neubiberg.de](http://www.neubiberg.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

IBAN: DE57 7025 0150 0150 5042 23, BIC: BYLADEM1KMS

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Neubiberg und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Die Informationen finden Sie unter <http://www.neubiberg.de/datenschutz> oder erhalten Sie bei Ihrer Verwaltung. Bitte prüfen Sie der Umwe



Landeshauptstadt München, Direktorium  
 Friedenstraße 40 81660 München

I.

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Vorsitzender**  
**Thomas Kauer**

**Geschäftsstelle:**  
 Friedenstraße 40, 81660 München  
 Telefon: (089) 233-614 -87  
 Telefax: (089) 233-61485  
 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.06.2021

Unser Zeichen  
 3.5.2 / 10.06.2021, 3.5.4 / 10.06.2021,  
 3.5.5 / 10.06.2021, 3.5.6 / 10.06.2021,  
 3.5.7 / 10.06.2021, 3.5.9 / 10.06.2021

### Forderungen der Bürger\*innen des 16. Stadtbezirks zu den Planungen für den U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nach Vorbera-  
 tung in der zuständigen, informellen Arbeitsgruppe zu Themen aus den Bereichen Bauvorhaben,  
 Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die Bürgeranliegen zum U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd werden, samt der eingereichten Un-  
 terstützerlisten, zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 16.06.2021  
 eingereicht und an die Fraktionen im Stadtrat weitergereicht. Außerdem wird gegenüber der Stadt-  
 verwaltung moniert, dass die offenen Fragen aus der online durchgeführten Bürgerinformations-  
 veranstaltung noch beantwortet werden müssen. Des Weiteren fordert der BA eine umfassende  
 Beteiligung des Bezirksausschusses und der Bürgerschaft bei den weiteren Planungsschritten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Kauer  
 Vorsitzender des BA 16  
 – Ramersdorf-Perlach –

## II. Referat für Arbeit und Wirtschaft

25.5.2021

[REDACTED]

# Fwd: Anliegen der Bürgerinitiative "Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach"

Thomas Kauer <mail@kauerthomas.de>

Mo 24.05.2021 12:45

An [REDACTED]

Cc [REDACTED] >;

Lieber [REDACTED]

bitte auf die TO, Bereich Bauvorhaben. DANke.

Beste Grüße  
Thomas Kauer

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>

Datum: 23. Mai 2021 um 11:22:53 MESZ

An: BI Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach [REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Anliegen der Bürgerinitiative "Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach"

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Vielen Dank für die Übermittlung Ihres Anliegens.

Ich habe dieses zuständigkeitshalber an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16, Herr Thomas Kauer, weitergeleitet. Dort erfolgt die weitere Sachbehandlung und ggf. Auch die Aufnahme in die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Vollversammlung des BA, der dann ggf. Die Angelegenheit auch zur weiteren Aufklärung und Behandlung an den von mir geleiteten Unterausschuss verweisen kann.

Viele Grüße

[REDACTED]

*Vorsitzender des Unterausschusses Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung im Bezirksausschuss 16*

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Am 22 05 2021 um 14 15 schrieb BI Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach [REDACTED]

Betrifft: Anfrage der BI Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach zur aktuellen Planung der Brems-Teststrecke des geplanten U-Bahnbetriebshofs Süd in Neuperlach/Waldperlach und unmittelbar angrenzend an Neubiberg

An den Vorsitzenden des Unterausschusses des BA16 für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung, Herrn [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

Wir, die BI Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach, wenden uns nach längerer Pause mit einem aktuellen Anliegen an Sie.

Sicher erinnern Sie sich noch an das Jahr 2018, in dem wir die Stadt München konstruktiv gegen die Pläne der [REDACTED] zur Errichtung und zum Betrieb einer Biomasseanlage und Kompostieranlage an der Carl-Wery-Str. unterstützt haben. Anmerkung dazu: Die mündliche Verhandlung zur Klage [REDACTED] gegen den Beschluss der Stadt München findet diesen Juni statt. [REDACTED] wird hier die Interessen einer Anwohnerin vertreten, die ebenfalls Mitglied unserer BI ist.

Heute wenden wir uns an Sie mit der Bitte, uns weitere Informationen über die geplante Brems Teststrecke im Rahmen des Baus eines U Bahnbetriebshofs Süd in Neuperlach/Waldperlach zukommen zu lassen.

Leider wurde bei der zuletzt stattgefundenen online Bürgerinformationsveranstaltung der MVG das Thema in allen Vorträgen und Hochglanzpräsentationen gänzlich ausgespart Erst im Fragenteil wurde das Thema von einem Ingenieurbüro für Schallimmissionsberechnungen mit für die Anwohner erschreckenden Fakten hinterlegt

- Vollbetrieb 7 Tage die Woche und 24 Stunden, anders als vor zwei Jahren in der SZ berichtet!
  - alleine nachts zwischen 22h und 6h 120 Testfahrten mit Bremsungen auf der GESAMTEN Strecke bei 30 60km/h
  - Eine Teststrecke entlang der S7, Länge 900m, im Süden unmittelbar an der Stadtgrenze hin zur Gemeinde Neubiberg auf Höhe Umweltgarten angrenzend
- Anmerkung: Der Umweltgarten Neubiberg dient der Erholung der Einwohnerinnen und Einwohner und wird von allen Altersgruppen von Neubiberg und Waldperlach stark frequentiert.

Eine 140m lange nicht begrünte „hochabsorbierende, 8m hohe Schallschutzmauer im Verlauf der Carl-Wery-Str.“ soll laut Zeichnung südlich des Leonardo Hotels ZWISCHEN U Bahn und S7 gebaut werden

- auf einer Zeichnung der MVG ist ein schmaler blauer Streifen parallel zu den beiden Trassen der S7 und der umgelegten Rotkäppchenstraße zu sehen (s Grafik). Dies jedoch ohne jeden Kommentar.

Diese Informationen haben viele Bürgerinnen und Bürger in Waldperlach, Neuperlach und Neubiberg aufgeschreckt Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir allein seit der Bürgerinformationsveranstaltung zahlreiche Neuanmeldungen vor allem aus Waldperlach erhalten haben

Daher bitten wir Sie um die Prüfung der aktuellen Fakten durch den BA16 sowie eine bürgerfreundliche Kommunikation zum Thema Bremsteststrecke ohne jegliche Verschleierung.



Wie kann ein ruhiges Wohnen ohne nächtliche Ruhestörung durch quietschende Bremsen von hundert Meter langen Zügen sicher gestellt werden (und bitte reden wir hier nicht über statistische Mittelwerte!).

Welche ergänzenden Alternativmaßnahmen können JETZT noch angestoßen werden, zum Beispiel Verlängerung der Schallschutzmauer, BEIDSEITIGE Schallschutzmauern, Tieferlegung der Teststrecke oder eine Tunnelführung (wie von unseren Mitgliedern mehrfach gefordert).

Unsere BI fordert einhellig ein Nachttest- und Wochenendverbot auf der Bremsstrecke, so wie es uns ursprünglich versprochen wurde!

Wie bereits erwähnt, sind wir an einem konstruktiven Gespräch und einer sinnvollen Lösung interessiert. Wir freuen uns auf Ihre positive bürgernahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen und frohe Pfingsten

Im Namen der  
Bürgerinitiative Saubere Luft für Neubiberg und Waldperlach

1. Sprecher



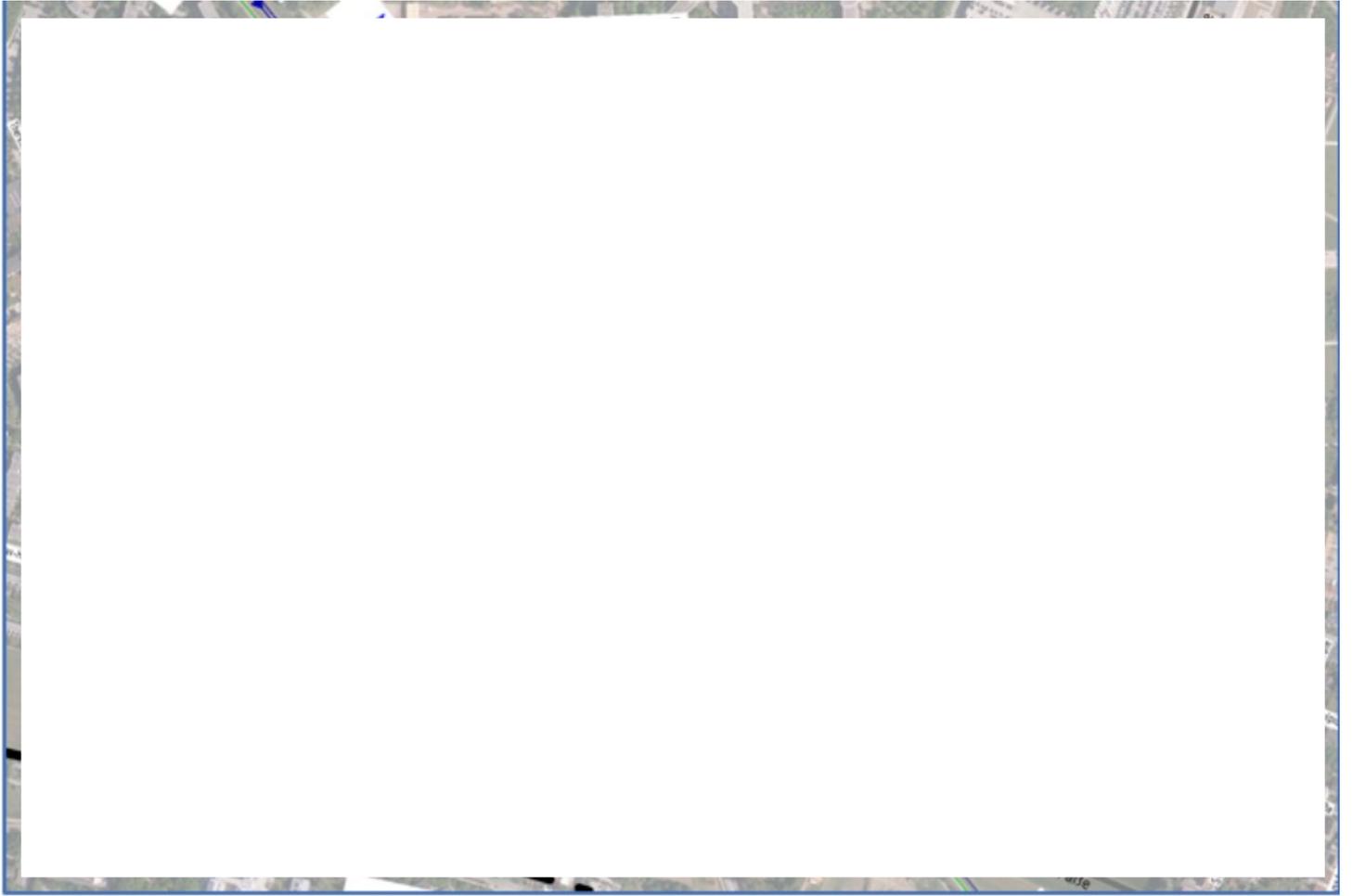
Email: 

Unsere BI wird unterstützt von der



Email: 

<image-22-05-21-02-08.png>



27.5.2021

[REDACTED]

# Antrag zu MVG Projekt "U Bahn Betriebshof Süd"

[REDACTED]

Do 27.05.2021 13:29

An: BA 16 <ba16@muenchen.de>;

Cc: Dowie [REDACTED]

Priorität: Hoch

📎 1 Anlagen (886 KB)

Antrag an BA16 Entwurf 3 - 27.5.21.pdf;

ehr [REDACTED]

wir beziehen uns auf unser Telefongespräch v. 26.5.2021 in dem Sie uns mitgeteilt haben, dass wir unseren o.g. Antrag zur Behandlung in der heutigen Vorstandssitzung des BA16 bis 16.00h eingereicht haben müssen.

Durch die erst kürzlich stattgefundenene Informationsveranstaltung des MVG und die uns erst gestern von Ihnen erhaltene Nachricht, dass unser Antrag spät. bis heute 16.00h bei Ihnen vorliegen muss, sind wir nun zeitlich unter Druck geraten. Es war uns daher nicht mehr möglich, in der Kürze der Zeit, weitere potentielle Unterzeichner namentlich zu nennen

Wir wissen aber aus inzwischen geführten Gesprächen, dass auch eine Vielzahl an Bürger\*innen aus Neuperlach Süd, Waldperlach und der Nachbargemeinde Neubiberg aufgebracht sind und sich unserem Antrag anschließen werden. Auch die aktuelle Urlaubszeit hat bislang eine offizielle Beteiligung an unserem Antrag nicht möglich gemacht. Wir werden aber – falls durch die Behandlung durch den BA16 am 10.6.21 erforderlich – eine entsprechende Auflistung nachreichen.

Aufgrund bereits erfolgter Kontakte werden wir uns auch der BI aubere Luft (Neubiberg/Waldperlach), von der Ihnen bereits eine Anfrage zum Betriebshof Süd vorliegt, anschließen und sind inzwischen auch mit Siedler- und Eigentümerversammlung Waldperlach-Neubiberg e.v. im Gespräch. Letztere ist bereits seit Beginn des Projekts mit diesem befasst und hat sich diesbezüglich auch schon an den OB der tadt München gewandt

Wie mit Ihnen telef. vereinbart bitten wir Sie unseren Antrag in die heutige Vorstandssitzung einzubringen.

<<...>>

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

27.5.2021

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] [de](#)

## **Antrag vom 27.05.2021 an die Stadt München, BA16**

### **Betreff: MVG Projekt „U-Bahn-Betriebshof Süd“**

Wir, die Unterzeichner, fühlen uns mit der Informationspolitik der MVG zum Projekt U-Bahn-Betriebshof Süd einschließlich dem dazugehörigen Abnahmegleis entlang der S-Bahn 7 **inhaltlich und zeitlich überfahren** und lehnen das vorgestellte Projekt ab.

**Wir beantragen deshalb, dass der Bezirksausschuss dem Stadtrat die erheblichen inhaltlichen Einwände gegen das Projekt sowie die unzureichende Einbeziehung der Anlieger in das Projekt nach der jüngst vorgestellten Planung mitteilt und - soweit es ihm möglich ist - darauf hinwirkt, dass die für die Sitzung Ende Juni 2021 zur Genehmigung eingereichten Projektunterlagen der MVG im Stadtrat abgelehnt und zurückgewiesen werden.**

#### Begründung:

Den betroffenen Anliegern wurde von der MVG vor wenigen Tagen das oben genannte Projekt virtuell präsentiert, das ...

- zur Überraschung aller Teilnehmer\*innen – **entgegen der bisher veröffentlichten Aussagen – Änderungen beinhaltet, die nicht akzeptabel sind** und bisher auch noch in keiner Weise von der MVG kommuniziert wurden. Es sind dies z.B. die Betriebszeiten, die jetzt einen 24h-Betrieb (anstatt 2-Schichtbetrieb) vorsehen, und der Abstellbereich, der jetzt ohne Einhausung geplant ist (zusätzlich erhebliche Lärm- und Lichtbelastung).
- ganz **erhebliche, negative Auswirkungen** auf die Wohn- und Lebensqualität sehr vieler Bewohner von Waldperlach, Neubiberg und Neuperlach Süd haben wird sowie einen enormen **Wertverlust der Immobilien** für die jetzigen Eigentümer mit sich bringen wird.
- mit der Neuplanung und Neugestaltung des Rahmenplanungsgebiets mit einer Fläche von **ca. 2 qkm (ca. 1,4 x 1,4 km)** das gesamte Gebiet **völlig verändern** wird.
- die **Verkehrssituation** für die Waldperlacher und Neubiberger Bürger\*innen - gegensätzlich zur Aussage der MVG - in erheblicher Weise **verschärfen und verschlechtern** wird. Gerade die Neuplanung der Rotkäppchenstraße wird zu einer **Zunahme des Verkehrsaufkommens** und damit zu einer starken **Abnahme der Verkehrssicherheit** führen.
- durch den **24h-Betrieb einen permanent hohen Lärmpegel erzeugen** wird, so dass trotz der östlich und südlich des Betriebshofes geplanten **Schallschutzwände (8 m hoch !?!)** ein ständiger, erheblicher Lärm für die Anwohner vorhanden sein wird. Entstehende **Lärmspitzen blieben bei der Bewertung gänzlich unberücksichtigt**. Gerade aber diese Spitzen, zu denen bei der Präsentation nichts gesagt worden ist, **wie, wann und in welcher Stärke** sie auftreten werden, führen doch zu einer **erheblichen Belastung** und vor allem **dauerhaften Störung der Nachtruhe**. Auch ein **lärmverstärkender Wind** (vorherrschend aus Nord/West) blieb bei der Errechnung der Durchschnittswerte ohne Berücksichtigung. Generell sehen wir in der Abstützung der Aussagen ausschließlich auf Durchschnittswerte eine **Verharmlosung der tatsächlichen Lärmbelästigung!**
- ein insgesamt 900m langes **Abnahmegleis in den gezeigten Unterlagen nicht ausgewiesen** hat. **Erst auf Nachfrage** wurde klar, dass dieses Gleis parallel zur bestehenden S-Bahntrasse verlaufen soll und auf dem **Tag und Nacht (24h-Betrieb!) im Minuten-Takt** Züge zu Testzwecken fahren und mehrmals bremsen werden. Der dabei entstehende erhebliche **Beschleunigungs- und**

**Bremslärm (Quietschen)** wird den Anwohnern, nach bisherigem Planungstand, ohne jegliche Schallschutzmaßnahmen **zugemutet**.

- den **Flächenbedarf** für das Abnahmegleis sowie für das geplante zweite S-Bahngleis **nicht ausgewiesen hat**. Auch fehlen Angaben zu den künftigen Abstandsflächen der **dann 3-gleisigen Trasse** zu den nahe gelegenen **Wohnhäusern** und einer **Kindertagesstätte** sowie dem **Naherholungsgebiet Umweltgarten Neubiberg**
- **keine Aussagen zur Beleuchtung** des gesamten Betriebsgeländes einschl. des Abnahmegleises beinhaltet hat. Hier steht zu befürchten, dass von einer **großflächigen und starken Beleuchtung** eine erhebliche Beeinträchtigung für Anwohner und auch Natur ausgehen wird, **vor allem in der Nacht**. Folglich ist derzeit auch **kein** entsprechender **Lichtschutz** in der Planung enthalten.

Abschließend ist festzustellen, dass mehrere Fragen von Teilnehmern aus der Präsentation nicht oder nur unzureichend beantwortet und Anregungen nur oberflächlich behandelt wurden. Vor allem eine Tieflegung des gesamten Betriebshofs oder zumindest des Abstellbereichs wurde pauschal mit dem Hinweis auf nicht belegte Mehrkosten abgetan. **Im Blick auf die zu erwartenden Zumutungen für die Bewohner der betroffenen Region ist dies eine nicht zu akzeptierende Begründung!**

Die Zusicherung der MVG, dass alle während der Informationsveranstaltung gestellten und nicht sofort beantworteten Fragen bearbeitet und deren Antworten dann auf der Website der MVG unter Projekt Betriebshof Süd eingestellt werden sollten, **ist bis heute nicht geschehen**.

Insoweit ist auch das gut klingende Informationsversprechen der MVG - Zitat .....

*„Wir legen im Rahmen des Projekts Betriebshof Süd großen Wert darauf Anwohner\*innen, Interessensgruppen und politische Vertreter\*innen umfassend zu informieren. Darüber hinaus wollen wir stetig im Dialog mit den Anwohner\*innen sein und diese, soweit möglich, am Planungsprozess beteiligen.“*

(<https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/betriebshof-sued.html>)

- letzter Zugriff 26.05.2021 -

nicht mehr als bloßes Marketing und somit eine nicht hinnehmbare **Verachtung der Bürgerinteressen und des Bürgerwillens**.

München, 27.05.2021

In Vertretung der Unterzeichner

\_\_\_\_\_



Unterzeichner:



8.6.2021

[REDACTED]

# Antrag zu MVG-Projekt "U-Bahn-Betriebshof Süd"

[REDACTED]

[REDACTED] 16:22

An [REDACTED] >;

Priorität Hoch

📎 1 Anlagen (712 KB)

Antrag Namensliste Unterst tzerInnen.pdf;

**Von:** [REDACTED] >

**Gesendet:** Dienstag, 8. Juni 2021 15:12

**An:** [REDACTED]

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** AW: Antrag zu MVG-Projekt "U-Bahn-Betriebshof S d"

Sehr geehrter [REDACTED],

wie mit Ihnen am 07.06.2021 telefonisch besprochen, wollen wir zu dritt (Gerd Strobel, Dr. Wolfgang Dowie, Bruno Grzeski) an der  ffentlichen Sitzung des BA16 am 10.06.2021 direkt im Sitzungssaal teilnehmen. Bitte erm glichen Sie uns diese Teilnahme, wir werden rechtzeitig vor Sitzungsbeginn vor Ort sein.

Des Weiteren erhalten Sie beigef gt die bereits angek ndigte Unterst tzerliste zu unserem Antrag, der unter TOP 3.5.4. in der Sitzung behandelt wird. Reichen Sie, wie besprochen, diese Liste bitte an die Sitzungsteilnehmer noch nach, damit die Dringlichkeit und Brisanz unseres Antrags untermauert wird. Wir wollen noch betonen, dass es sich hierbei noch nicht um eine abschlieende Unterst tzerliste handelt, sondern auf Grund des Zeitdrucks, den wir hatten, nur um eine Momentaufnahme.

Mit freundlichen Gr en

[REDACTED]

**Namensliste von Unterstützern und Unterstützerinnen zum  
Antrag vom 27.05.2021 an die Stadt München, BA16  
Betreff: MVG Projekt „U-Bahn-Betriebshof Süd“  
(zur öffentlichen BA16 Sitzung am 10.06.2021 - TOP 3.5.4.)**

eingereicht von: [REDACTED]

Stand: 08. Juni 2021

Stand: 08. Juni 2021					
	Name	Vorname	Starbe HNr	PLZ	Ort
1				81735	München
2				81735	München
3				81737	München
4				81737	München
5				81739	München
6				81739	München
7				81739	München
8				81739	München
9				81739	München
10				81739	München
11				81739	München
12				81739	München
13				81739	München
14				81739	München
15				81739	München
16				81739	München
17				81739	München
18				81739	München
19				81739	München
20				81739	München
21				81739	München
22				81739	München
23				81739	München
24				81739	München
25				81739	München
26				81739	München
27				81739	München
28				81739	München
29				81739	München
30				81739	München
31				81739	München
32				81739	München
33				81739	München
34				81739	München
35				81739	München
36				81739	München
37				81739	München
38				81739	München
39				81739	München
40				81739	München
41				81739	München
42				81739	München
43				81739	München
44				81739	München
45				81739	München
46				81739	München
47				81739	München
48				81739	München
49				81739	München
50				81739	München
51				81739	München
52				81739	München
53				81739	München
54				81739	München
55				81739	München

623		München
624		München
625		München
626		München
627		München
628		München
629		Dietramszell
630		Neubiberg
631		Neubiberg
632		Neubiberg
633		Neubiberg
634		Neubiberg

**Namensliste von Unterstützern und Unterstützerinnen zum  
Antrag vom 27.05.2021 an die Stadt München, BA16  
Betreff: MVG Projekt „U-Bahn-Betriebshof Süd“  
(zur öffentlichen BA16 Sitzung am 10.06.2021 - TOP 3.5.4.)**

Stand: 10. Juni 2021

	Name	Vorname	Straße HNr	PLZ	Ort
1					München
2					München
3					München
4					München
5					München
6					München
7					München
8					München
9					München
10					München
11					München
12					München
13					München
14					München
15					München
16					München
17					München
18					München
19					München
20					München
21					München
22					München
23					München
24					München
25					München
26					München
27					München
28					München
29					München
30					München
31					München
32					München
33					München
34					München
35					München
36					München
37					München
38					München
39					München
40					München
41					München
42					München
43					München
44					München
45					München
46					München
47					München
48					München
49					München
50					München
51					München
52					München
53					München

603		München
604		München
605		München
606		München
607		München
608		München
609		München
610		München
611		München
612		München
613		München
614		München
615		München
616		München
617		München
618		München
619		München
620		München
621		München
622		München
623		München
624		München
625		München
626		München
627		München
628		München
629		München
630		München
631		München

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA 9 Ost		
26. MAI 2021		
AZ:		
zK	zwV	R
Ww./Abt./Vg./Umi.		

An den  
**Bezirksausschuss 16**  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Antrag an den Bezirksausschuss 16 auf Umsetzung weiterer Lärmschutzmaßnahmen für den neuen  
MVG Betriebshof in Neuperlach und das zugehörige „Abnahmegleis“**

München, 21.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herrn des Bezirksausschusses 16,

auf der Infoveranstaltung am 12.05.2021 hat die MVG der Öffentlichkeit und den betroffenen Anwohnern die konkretisierten Planungen für den neuen Betriebshof in Neuperlach vorgestellt.

Als betroffenen Anwohner haben mich insbesondere die Planungen zum „Abnahmegleis“ sehr erschüttert. Dass man pro Nacht zw. 22 und 6 Uhr bis zu 120 Bremstests vornehmen möchte und dabei gänzlich auf Lärmschutzmaßnahmen verzichtet ist für mich ein untragbarer Zustand. Auch wenn diese 120 Bremstests gerade noch die Gesetzesnorm erfüllen mache ich mir aufgrund der zu erwartenden nächtlichen Lärmbelästigung große Sorgen um meine Gesundheit und die der vielen anderen betroffenen Menschen im Umkreis um die geplante Anlage.

Darüber hinaus fürchte ich ähnliche negative gesundheitliche Folgen durch nächtliche Lärm- und Lichtbelästigung durch den 24-Stundenbetrieb im Betriebshof.

Daher ist meine Bitte an den Bezirksausschuss, zu prüfen, ob es für das „Abnahmegleis“ nicht doch eine „Lösung“ etwas weiter außerhalb der Stadt geben kann, um diesbezüglich das dicht besiedelte Wohngebiet zu entlasten.

Sollte das „Abnahmegleis“ an diesem Ort unvermeidbar sein, beantrage ich die vollständige Einhausung der Teststrecke, um einen maximal möglichen Lärmschutz zu erreichen.

Für den Betriebshof beantrage ich die Auflage, diesen komplett einzuhausen, um der Lärm- und Lichtbelästigung entgegenzuwirken.

Ich möchte Sie bitten, das Anliegen sehr zeitnah zu behandeln, weil die Baugenehmigung für den Betriebshof, wie Sie ja wissen, noch in diesem Jahr erteilt werden soll.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen



22.05.2021

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Ost						
27. MAI 2021						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Bezirksausschuss 16  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Antrag an den Bezirksausschuss 16 auf Umsetzung weiterer Lärm, Licht und Immissionsschutzmaßnahmen in einer Frischluftschneise (Feinstaub/Bremsabrieb) für den geplanten MVG Betriebshof Süd und das zugehörige Abnahmegleis**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bezirksausschuss 16,

mit Entsetzen habe ich wahrgenommen, wie der U-Bahn Betriebshof Süd und das Abnahmegleis gestaltet werden soll.

Ein Konzept wie aus alten Zeiten, mit aktueller Deko.

Sorry, aber an Ignoranz gegenüber Umwelt und Anwohnern nicht zu überbieten!

Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

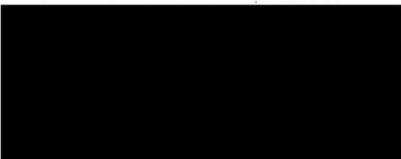
Komplette Einhausung der gesamten Anlage inkl. Teststrecke.

Grünbedachung der gesamten Anlage in Kombination mit Solarstromgewinnung.

Bitte behandeln Sie den Antrag zeitnah.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



PRIVAT:  
TE

Ø

Herrn  
Thomas Kauer  
BA-Vorsitzender  
Bezirksausschuss 16  
Friedenstr. 40  
81660 München

Direktorium - HA II / BA G Ost  
27. MAI 2021

AZ:

zK | zwV | R | Wv. | Abt. | Vg. | Uml.

München, 25. Mai 2021

### Einspruch gegen das aktuell geplante Bauvorhaben „Betriebshof Süd“.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Anwohnerin der Rotkäppchenstraße war ich der Online-Veranstaltung am 12.05.2021 zugeschaltet und lege hiermit Einspruch gegen das o.g. Bauvorhaben ein, da dieses erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich Gesundheit und Wohnqualität für die Anrainer in Waldperlach und Neubiberg haben wird. Insbesondere ist das geplante Abnahmegleis, entlang der S7, aus folgenden Gründen in dieser Form inakzeptabel:

- Gesundheitliche Beeinträchtigung der Anwohnerschaft durch 24/7-Betrieb; d.h.: gesundheitliche Belastungen durch Lärmentwicklung Tag und Nacht.
- Bis zu 120 Bremsversuche in der Nacht, d.h.: ca. alle vier Minuten Bremsgeräusche.
- Lichtbelästigung durch Flutlichtanlage.
- Möglicherweise zusätzlicher Güterzugverkehr in der Nacht, um die Lieferketten für die Wartungsarbeiten zu gewährleisten.
- Durch die geplante veränderte Verkehrsführung, weitere erhöhte Verkehrsbelastung in der Rotkäppchenstraße, die bereits seit geraumer Zeit hinsichtlich des Verkehrsaufkommens überlastet ist.
- Darüber hinaus ist „Natur“, die durch die Felder und auch durch die „nicht ausgebaute“ Arnold-Sommerfeld-Straße gewährleistet ist, zu begrüßen und ein Zugewinn an Lebensqualität.

Daher folgender Vorschlag:

- Erneute Überprüfung, ob dieses Vorhaben in das Gewerbegebiet nach Ottobrunn verlegt werden kann (die U 5 soll ohnehin bis Ottobrunn und Taufkirchen verlängert werden).
- Wenn nein, unterirdische Verlegung des Abnahmegleises.
- Unterirdische Verlegung des Betriebshofes.
- „Abhängung“ (i. S. einer Sackstraße) der Rotkäppchenstraße, um die Anwohnerschaft vor weiteren Verkehrsbelastungen zu schützen.

Für die Überprüfung meines Einspruches bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

# Fwd: Stellung von Anträgen bzgl. Bau Betriebshof Süd

[REDACTED]

Do 27.05.2021 18:16

An [REDACTED]

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED] >  
Betreff: Stellung von Anträgen bzgl. Bau Betriebshof Süd  
Datum: 27. Mai 2021 um 16:58:49 MESZ  
An: [REDACTED]  
Kopie: [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

München, 27.05.2021

Bezirksausschuss 16  
Friedenstr. 40  
81660 München

Antrag an den Bezirksausschuss 16 für den geplanten MVG Betriebshof Süd und das zugehörige Abnahmegleis

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bezirksausschuss 16,

mit großer Erschütterung und absolutem Unverständnis habe ich in der Veranstaltung vom 12. Mai 2021 die Planungen für den Betriebshof Süd wahrgenommen. Diese stellen m.E. eine nicht tragbare Belastung für

Mensch, Tier und Umwelt dar.

Und das Ganze wird dann auch noch als absolut notwendig und umweltfreundlich verpackt Sorry, aber das ist Veräppelung der Anwohner hoch zehn und selten dargewesene Rücksichtslosigkeit!

Andere Standorte schießen aus, da dort nicht genügend Fläche zur Verfügung steht. WIR wollen aber unsere freien Flächen aus Umweltschutzgründen behalten!!! Und auch ein Acker ist ökologisch wertvolle Fläche, auch wenn sie im FNP nicht als diese ausgewiesen ist... Papier ist geduldig...

Zudem wollen wir unseren Umweltgarten, der auch von den Plänen tangiert wird, behalten, und zwar so wie er ist.

Einzelne Punkte möchte ich herausgreifen:

1. Betrieb an 24 Stunden an 7 Tagen die Woche ist für mich ein absolutes NoGo. Nach der Münchner Lärmschutzverordnung darf nicht mal zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr Rasen gemäht werden. Dies gilt in Waldperlach als Ruhestörung.
2. Lediglich Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schallschutzes ist viel zu gering. Wie wir alle wissen, sind die gesetzlichen Vorgaben absolut ungenügend.
3. Mit Beeinträchtigungen durch Staub, Abgase und Gerüche ist in der Regel nicht zu rechnen wurde uns erklärt. Das stimmt einfach nicht. Es wird mit Feinstaub, Abgase und Gerüche in nicht unerheblichem Ausmaß zu rechnen sein.
4. Erweiterung der Rotkäppchenstr. und direkte Verbindung zur Arnold-Sommerfeld-Str.. Dies führt zu einer nicht tragbaren Verkehrsausweitung in der Rotkäppchenstr., die jetzt schon am Limit ist, da alle den Neubiberger Bahnübergang meiden. Zudem wird hier wertvolle Natur zerstört.
5. Unterirdischer Bau ist zu teuer. Und wieder mal wird aus materiellen Gründen Mensch, Tier und Umwelt belastet.
6. Usw

Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

1. Unterirdischer Bau der gesamten Anlage inkl. Abnahmegleis
2. Grünbedachung der gesamten unterirdischen Anlage inkl. unterirdischem Abnahmegleis
3. Falls unterirdischer Bau nicht umgesetzt wird, Betrieb der Werkstatt/Abnahmegleis nur von Mo bis Fr, frühestens ab 07:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr, keine Bremstests außerhalb dieser Zeit
4. Falls unterirdischer Bau nicht umgesetzt wird, wesentliche Ausweitung der gesetzlichen Lärm- / Schallschutzmaßnahmen um die Anlage UND das Abnahmegleis, zudem Schutz vor Feinstaub und der enormen nächtlichen Lichtquelle.

27.5.2021

- [REDACTED]
5. In jedem Fall kein Ausbau der Rotkäppchenstr. und keine direkte Verbindung zur Arnold-Sommerfeldstr.
  - 6 Prüfung, ob der ge amte Anlagenbau nicht in ein weniger dicht besiedeltes Wohngebiet im Raum München (inkl Landkreisen) gelegt werden kann

Bitte behandeln Sie den Antrag zeitnah.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Vorsitzender**  
**Thomas Kauer**

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -87  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.06.2021

Unser Zeichen  
3.5.2 / 10.06.2021, 3.5.4 / 10.06.2021,  
3.5.5 / 10.06.2021, 3.5.6 / 10.06.2021,  
3.5.7 / 10.06.2021, 3.5.9 / 10.06.2021

### **U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd: Lärmuntersuchung für die Wohnungen an der heute bereits bestehenden Rampe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nach Vorberatung in der zuständigen, informellen Arbeitsgruppe zu Themen aus den Bereichen Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Da in Zukunft noch weiterer Verkehr zu erwarten ist sollte auch eine Lärmuntersuchung an der heute bereits bestehenden Rampe zum Tunnel stattfinden. Hierbei sollen auch die Auswirkungen auf die Wohnungen, die sich unterhalb der Rampe befinden, geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

## II. Referat für Arbeit und Wirtschaft



Fraktion der CSU im Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An den  
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach  
der Landeshauptstadt München  
Friedenstraße 40  
81660 München

26. Mai 2021

### **Kein Nachtbetrieb auf dem Bremstestgleis des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd**

*Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach möge beschließen:*

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt die Stadtwerke München, einen nächtlichen Betrieb des Abnahmegleises (vulgo Bremstestgleis) am U-Bahnbetriebshof München aus der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zu streichen. Der Betrieb auf diesem Gleis soll auf die werktägliche Kernzeit von 7-20 Uhr beschränkt werden. Sonn- und feiertags sowie nachts ist von einem Betrieb ganz abzusehen. Sofern auch zu diesen Zeiten ein Betrieb unausweichlich ist, ist das Abnahmegleis in vollständig geschlossener Bauweise auszuführen.

Der Antrag ist mit einer eigenen Vorlage zu behandeln.

*Begründung:*

Im Rahmen der online durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung zum neuen U-Bahnbetriebshof wurde ein 24-Stunden-Betrieb des Abnahmegleises vorgestellt. Dies bedeutet für die umliegende Bevölkerung potenziell eine erhebliche Lärmbelästigung, die durchaus vermeidbar ist, ohne den U-Bahnbetrieb über die Maßen zu beeinträchtigen.

Abnahmefahrten sind nämlich nur für Züge vorgesehen, die zuvor in der Werkstatt waren. Züge, die nur abgestellt waren, müssen keine Abnahmefahrten durchführen. Gemäß den Planungen für die Werkstatthalle handelt es sich also um maximal vier Züge (das entspricht den in der Werkstatt vorhandenen vier Gleisen). Diese maximal vier Zuggarnituren sollten ohnehin als Reserve vorhanden sein bzw. es sollte ausreichen, sie nach einer Abnahme zu vertraglichen Zeiten ins Netz einzuschleusen.

Der Verzicht auf diesen besonders lärmintensiven Nachtbetrieb stellt dabei auch keine Benachteiligung dar, sondern ist vielmehr nur vergleichbar zu einem Nachtflugverbot, wie es etwa am Münchner Flughafen selbstverständlich ist.

Für die Fraktion der CSU

gez. Simon Soukup  
Fraktionssprecher

Initiative:  
Thomas Kauer



MVG Projekt „U-Bahn Betriebshof Süd“ - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

München, 28.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,  
sehr geehrte Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. Merk,

nicht immer werden Entscheidungen besser, wenn diese auf die berühmte „lange Bank“ geschoben werden. Wer wüsste das nicht besser als erfahrene Politiker, wie Sie es sind. Manchmal aber gelingt es dadurch aber auch wieder den Kopf frei zu bekommen und bislang in den Diskussionen oft zerriebene Aspekte und Argumente wieder näher bewerten zu können oder gar auf gänzlich neue Ideen zu kommen.

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens denken, dass durch die Vertagung des Beschlusses zur Änderung des FNP für das MVG-Projekt „Betriebshof Süd“ im Bauausschuss der Stadt, diese Situation nun entstanden ist. Wir erlauben uns diese „Denkpause“ zu nutzen, um Ihnen unsere Ansichten zu der Planung des o.g. Projekts vorzulegen. Denn hier – davon sind wir überzeugt – läuft aktuell einiges schief, was bleibenden Schaden, nicht nur an der Sache selbst, sondern vor allem in der betroffenen Bevölkerung, anrichten kann.

### **Der Betriebshof sollte an diesem Standort nicht gebaut werden!**

Aus folgenden Gründen:

#### 1. Einbindung der Bürgerinnen und Bürger

Diese oft beschworene Erkenntnis wurde in grob fahrlässiger Weise vernachlässigt. Viel zu spät wurde die Bevölkerung über die wahren Ziele der Betreiber (MVG) aufgeklärt und das, leider, noch immer nicht vollständig.

Ein Projekt, welches wie das vorliegende, offensichtlich nur dem Diktat der Interessen des Betreibers und seinem Kostenbudget folgt, kann letztendlich nur so aussehen, wie es uns nun vorliegt. Ein Stückwerk, welches zwar möglicherweise alle (?) gesetzlichen Vorgaben erfüllen mag, aber ein mehr als störender Fremdkörper inmitten eines dicht besiedelten Wohngebiets werden wird.

**Fazit:** Der Betriebshof Süd ist ein Produkt der Sachzwänge der Planer und Betreiber – nicht der Menschen!

#### 2. Planungsgebiet

Das PG ist geografisch korrekt dargestellt. Falsch ist jedoch die Aussage, dass „... derzeit der überwiegende Bereich landwirtschaftlich genutzt wird“. Dies impliziert einen Betriebshof „auf dem freien Feld“!

Richtig ist, dass sich mitten im PG die Wohnsiedlung Lise-Meitner-Weg befindet, umrahmt vom westlichen bzw. südlichen Teil von Waldperlach (incl. der Neubebauung „Im Gefilde“), Neubiberg im Süden und Neuperlach im Westen (incl. der beiden neuen Wohnblöcke der Gewofag mit allein 360 Wohneinheiten).

Im PG liegen zudem eine Kleingartenanlage der Stadt mit 88 Parzellen, 5 Kinderspielplätze, ein Sport- u. Spielpark, Freizeitflächen und das Naherholungsgebiet „Rockinger Park“. Unmittelbar betroffene Anrainer: ca. 3.000 (geschätzt).

Erweitert man das PG um den Radius, des durch die Emissionen (Lärm, Licht, Schmutz u. E-Abstrahlung) belastete Gebiet, dürfte sich die Anzahl betroffener Bürger um weitere mehrere Tausend erhöhen.

**Fazit:** Die „reduzierte“ Darstellung des PG ist eine unzulässige Verfälschung und verkennt bei weitem die tatsächlichen Auswirkungen des Betriebshofs auf das gesamte Umfeld.

### 3. Planungsbedarf

Unterstellt wird ein stetiger Bevölkerungszuwachs mit einem daraus abgeleiteten höheren Kapazitätsbedarf im ÖNV/U-Bahn. Ob und bis wann sich die Bedarfe durch die pandemiebedingten Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt wieder erholen oder gar wachsen werden, ist z.Zt. nicht vorhersehbar. Sicher dürfte aber sein, dass der Wandel im Bereich Arbeit (Home-Office, Videokonf. ...) aber auch im städtischen Verkehr ( E-Mobil, Fahrrad, Sharing, auton.Fahren...) Neueinschätzungen der Bedarfe erforderlich machen.

**Fazit:** Die bisherige Datenlage ist überholt und es stellen sich die Fragen:

- Braucht es überhaupt noch einen Betriebshof in dieser Dimension?
- Wie lange reichen die aktl. Kapazitäten?
- Können diese mit gezielten techn. bzw. organis. Maßnahmen „gestreckt“ werden?

### 4. Lärm

Lt. vorliegender Begründung ist das PG

„ ...durch Verkehrs- u. Anlagenlärm aus ..... belastet“

„...bereits heute von Erschütterungen betroffen“

„ der Verkehrslärm liegt unterhalb der Richtwerte und weist Kapazitätsreserven auf“

Das soll wohl heißen: Bei diesem Sachverhalt kommt es auf bisschen zusätzlichen Lärm auch nicht mehr an!?

Tatsache ist, dass der beschriebene Zustand ausschließlich auf den sehr kleinen Bereich begrenzt ist, der unmittelbar an die derzeitige U-Bahn-Abstellanlage und die Trasse der S 7 angrenzt. In den gesamten ost-südöstlichen reinen Wohngebieten von Waldperlach und Neubiberg sowie den Freizeitanlagen, herrscht (noch) Ruhe.

Ein Betriebshof dieser Dimension erzeugt Lärm. Erst recht, wenn er, wie geplant, im 24/7 - Schichtbetrieb ganzjährig gefahren wird.

Die bis zu 8 m hohen Schallmauern werden und sollen lt. Planung, den Lärm erst gar nicht vermeiden. Sie sollen ihn lediglich auf die in den Richtlinien vorgegebenen durchschnittlichen Mindestwerte verringern. Lärmspitzen sind dabei ebenso wenig berücksichtigt, wie die Verstärkung des Lärms durch Wetter- u. Windeinflüsse sowie seine Verfrachtung in die an das PG unmittelbar angrenzenden Wohngebiete.

**Fazit:** Tausende Menschen, die bislang in relativer Ruhe gelebt haben, sollen künftig „rund um die Uhr“ einer nie gekannten Lärmbelastung ausgesetzt werden. Physische und psychische Gesundheitsschäden sind unweigerlich die Folgen.

### 5. Licht

Wie beim Lärm beschrieben ergibt sich durch die großflächige Ausleuchtung der gesamten Anlage eine direkte wie auch indirekte Lichtemission auf die gesamte Region. Nachts und vor allem während der „Dunklen Jahreszeit“ und bei tiefliegender Bewölkung bleibt es hell!

**Fazit:** Eine derartige Abstrahlung mit anhaltender Aufhellung der Umwelt, führt gleichfalls zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der betroffenen Menschen. Negative Folgen auf die (noch) erfreulich intakte Tierwelt in den Gartenbereichen Waldperlachs werden nicht ausbleiben.

### 6. Abnahmegleis

Das Abnahmegleis ist ein Integraler Bestandteil des Betriebshofs.

Dass es in der vorliegenden Planung überhaupt nicht vorkommt und zudem auch während der Video-Veranstaltung nur auf Nachfragen einige unbestimmte Antworten gegeben worden sind, ist an sich schon mehr als dubios. Gleichwohl beherrscht es die „Schlagzeilen“, da es bereits die wenigen Informationen „in sich hatten“:

- 900m lang bis zu Ortsgrenze Neubiberg
- parallele Trasse zur S 7
- 24 Std.-Betrieb, also auch nachts
- bis zu 120 Bremstests in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)
- keine Lärmschutzwände

Völlig unabhängig von den großen Problemen, die sich allein schon aus den vorgenannten, inakzeptablen Vorstellungen der MVG ergeben bleibt die Frage, warum ein Betriebshof geplant wird (incl. Änderung des FNP), bei dem ein essenzieller Funktionsbereich fehlt. Mit dem Hinweis darauf, dass das Abnahmegleis aufgrund seiner Abmessungen nicht im FNP-Entwurf darstellbar sei, soll diese offene Frage erst wieder im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aufgegriffen werden!?

**Fazit:** Die vorliegende Planung des Betriebshofs ist unvollständig.

Sie kann somit nicht Grundlage für eine Änderung des FNP sein. Ob und wie dann künftig die Trasse der S 7, mit einer perspektivisch zweiten Spur und zzgl. dem Abnahmegleis realisiert werden kann, muss vor der weiteren Bearbeitung dieses Projekts vorliegen.

## 7. Straßenverkehr

Lt. Antragsbegründung heißt es „... die Auswertungen haben ergeben, dass die Verkehrsbelastungen im umliegenden Straßennetz unterhalb bzw. im Bereich der Richtwerte liegen und noch Kapazitätsreserven aufweisen“.

Wer die Verkehrslage im Bereich „Carl-Wery-Str. – Arnold-Sommerfeldstr. – Rotkäppchen-Str.“ kennt weiß, dass dies nicht stimmt. Vor allem die Rotkäppchenstraße, ursprünglich als Anliegerstraße konzipiert, ist zur Bypass-/Transferstraße geworden für die ungelösten Verkehrsprobleme in der Hauptstraße Neubiberg bzw. der Putzbrunner Straße. Zudem führt die stetige Wohnraumnachverdichtung in Waldperlach zu einem überproportionalen Verkehrsaufkommen mit erheblichen Verdichtungen durch zunehmenden, ungelösten Parkplatzbedarf.

Die geplante neue Verkehrsführung wird den Verkehr durch die Rotkäppchenstraße, im Gegenteil, noch weiter verstärken und damit die Verkehrssicherheit verringern.

**Fazit:** Trotz der mit erheblichem Kostenaufwand geplanten neuen Verkehrsführung (Tieferlegung von 2 Straßen, Überbrückung der Gleisstränge, Fußgänger – u. Fahrrad-Rampen..) ist keine nachhaltige Verbesserung erkennbar.

## 8. Verkehrskonzept ÖNV

Soweit uns bekannt sieht das aktuelle Verkehrskonzept für den Bereich Neuperlach Süd folgendes vor:

- einen Betriebshof
- ein Abnahmegleis parallel zur S 7
- den Ausbau der Trasse S 7 auf zwei Spuren
- die Verlängerung der U 5 über Ottobrunn zum Gewerbegebiet Taufkirchen

Gibt es für dieses erkennbar neue „Verkehrszentrum“ überhaupt eine Planung?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

Welche Auswirkungen wird diese Umgestaltung auf die Region und ihre Bewohner haben?

**Fazit:** Solange für ein solches Megaprojekt kein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt, kann eine Entscheidung für den Betriebshof Süd nicht fallen.

## 9. Alternativen

Bei einem theoretischen Planungsansatz „Grüne Wiese“, sowie den vorgetragenen Erkenntnissen und Fakten, käme derzeit wohl niemand ernsthaft auf den Gedanken, den neuen Betriebshof nach Neuperlach Süd zu legen.

Die beiden diskutierten Standortalternativen „Riem Ost“ und „Taufkirchen“ bieten dabei



Bürgerinitiative Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg  
Siedler- und Eigenheimervereinigung Waldperlach-Neubiberg e.V.

- **Antrag auf Verschiebung und die komplette Überarbeitung der Änderung des FNP für einen BHS**
- **EINLADUNG ZUR GEMEINSAMEN ORTSBEGEHUNG unserer Bürgerinitiative!**

München, 30.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter und Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. Merk  
Sehr geehrte Stadträte und Mitglieder des BA16,  
Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Pardeller und Gemeinderäte von Neubiberg,  
Sehr geehrte Damen und Herren der Presse

### **1.) Antrag auf Verschiebung und völlige Überarbeitung des Änderungsantrags des Flächennutzungsplans für den geplanten Betriebshof Süd**

Die Bürgerinitiative „Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg“ beantragt die Verschiebung und generelle Überarbeitung des für die kommende Stadtratssitzung anstehenden Änderungsantrags des Flächennutzungsplans für den geplanten Betriebshof Süd.

Begründung:

a.) Den BürgerInnen liegt bislang noch keine offizielle Stellungnahme der Stadt München zum aus unserer Sicht sehr berechtigten Einwand von Bürgermeister Pardeller vor (s. Schreiben an Oberbürgermeister Reiter vom 15.06.2021

b.) Die mehr als 400 Fragen von betroffenen BürgerInnen im Rahmen der MVG-Online-Veranstaltung vom 12.05.2021 wurden weiterhin nicht öffentlich beantwortet. Unter [www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/betriebshof-sued.html](http://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/betriebshof-sued.html) (Stand 30.06.2021, 20:00h) stehen weiterhin nur drei FAQs, unter anderem auf die Frage „Welche Einflüsse hat der Betriebshof auf die Einwohner (Lärm, Geruch, Abgase, Staub, etc.?)“ die lapidare Antwort: „ Durch die auf dem Betriebshof geplanten Aktivitäten ist mit gewissem Lärm zu rechnen. Wir werden unserer Planung selbstverständlich mindestens die gesetzlichen Vorgaben des Schallschutzes zugrunde legen...“ Bitte behandeln Sie uns als mündige BürgerInnen, die sich mit solch einer „Antwort“ nicht abspeisen lassen!

c.) Der aktuelle Änderungsantrag des Flächennutzungsplans für den geplanten Betriebshof Süd und seine Begründung entbehrt jeglichem realen Bezug:

- Es findet sich kein einziges Mal das Wort "Waldperlach" und "Neubiberg" in den Ausführungen zur Änderung des Flächennutzungsplans. Waldperlach als Stadtviertel Münchens, in der Weltstadt mit Herz“, wird auf der eigenen Web-Site, dem offiziellen Stadtportal, als „Gartenstadt“ bezeichnet, und als „ein ebenso schönes wie beliebtes Wohnquartier beschrieben „ (vgl. [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de); Perlach: Alle Infos zum Münchner Stadtteil). Waldperlach grenzt, genauso wie Neubiberg, unmittelbar (!) am Planungsgebiet an. Diese Tatsache wird in den Darlegungen völlig unterschlagen.

- Es findet sich nicht einmal der Hinweis, dass sich überhaupt in unmittelbar angrenzender Nähe des Planungsgebiete überwiegend reine (!) Wohngebiete, mit Kindergärten, Spielplätzen, KITAs befinden. Vielmehr findet sich nur ein lapidarer Hinweis, das Planungsgebiet liege in einem Bereich,

wo sich "Wohngebäude als Wohnenklave inmitten der umgebenden gewerblichen und freiräumlichen Nutzungen" (S. 1 Anlage 1) befänden,

- „das Gebiet sei ohnehin belastet" ( vgl. S. 2 ) (soll wohl unterschwellig "auch schon egal" indizieren)  
und

- der Grünzug zum Gefilde würde ausreichende Belüftung für "übergeordnete Grünbeziehung" sorgen, und sei mit eingelagerten Flächen für Kleingärten dargestellt ( vgl. S.2).

Bemerkenswert ist, dass die unmittelbar angrenzenden reinen Wohngebiete beim Lesen der Begründung der Änderung des FNP als nicht existent wahrgenommen werden müssen, aber die Alternative, das Planungsgebiet Riem Ost angeblich wegen der Nutzung als Naherholungsgebiet als Standort abgelehnt wurde (vgl. S. 3 Anlage 1).

- Dabei wird zumindest eingeräumt, dass der Standort Riem Ost auch deutlich teurer wäre. ( S. 3 Anlage 1).

- Außerdem solle die Wirtschaftlichkeit des U-Bahn - Betriebes verbessert werden (vgl. S. 3 Anlage 1)

- Sehr deutlich wird das "unter den Tisch fallen lassen " der reinen Wohnbebauung Waldperlachs und Neubiberg auf S. 5 der Anlage 1.:

"Die Übergänge in die freie Landschaft und der direkt an den Grünzug angrenzende Bereich (damit ist wohl die Wohnbebauung von Waldperlach u Neubiberg gemeint) können verträglich (?) ausgebildet werden".

- Bemerkenswert ist auch auf S. 7 Anlage 1, dass einerseits eingeräumt wird:

„Der wohnortnahe Erholungsraum, insbesondere für die Anwohner des Lise-Meitner-Weges, aber auch für die Anwohner des Wohngebietes östlich des Grünzuges "im Gefilde" wird durch das geplante Vorhaben technisch überprägt (visuell und akustisch) und dadurch beeinträchtigt.“

### **Bei aller Sachlichkeit:**

#### **Welch eine Banalisierung der Beeinträchtigungen der dort lebenden Menschen !**

- Wenn dann aber im selben Abschnitt auf S. 7 Anlage 1 festgehalten wird:

„Insgesamt sind im Hinblick auf die Erholungsnutzung negative Auswirkungen zu verzeichnen, die jedoch nach gegenwärtigem Kenntnisstand UNTERHALB DER ERHEBLICHKEITSSCHWELLE liegt“,

so kann dies in keiner Weise nachvollzogen werden.

- Besonders widersinnig ist diese Bewertung dann auch, wenn gleichzeitig aber ein Naherholungswert für den alternativen Standort Riem als „berücksichtigungswürdig und entscheidungserheblich“ erachtet wird.

**Für zehntausende BürgerInnen in Waldperlach, Neuperlach und auch Neubiberg, die dort lebenden Familien und Kinder, zeigt diese Planungsbeurteilung eine nicht mehr**

**nachvollziehbare Banalisierung der erheblichen Eingriffe in ihren gesamten bestehenden Lebens- und Wohnraum.**

Damit wird mehr als deutlich, dass wohl allein wirtschaftliche Faktoren ausschlaggebend sind, die Anlage billig oberirdisch in Neuperlach-Süd bauen zu wollen. **DAGEGEN WEHREN WIR UNS!**

**In der Gesamtschau fehlt jegliche Berücksichtigung der besonderen schutzwürdigen unmittelbar angrenzenden reinen Wohnbebauung Waldperlachs und Neubiberg. Wenn die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplan einzig den Grünzug Gefilde als nennenswert enthält, geht diese Beschreibung an den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten völlig fehl und zeugt von erheblichen, städteplanerischen Fehleinschätzungen, die angesichts der überrumpelnden Vorgehensweise der Veröffentlichung der aktuellen Planungen der MVG unter Coronabedingungen und der einhergehenden kurzfristigen Anberaumung der Stadtratsitzung zur Änderung des Flächennutzungsplans als bürgerfeindlich und undemokratisch bezeichnet werden müssen.**

d.) Das aktuelle Baukonzept der Stadt München und der MVG für einen Betriebshof Süd eines flächenfressenden Industriekomplexes mit Bremstestgleis in der „Stadt mit Herz“ München ist architektonisch längst überholt und muss neben seiner reinen (preiswerten) Funktionalität auch den heutigen Anforderungen an Klimaneutralität, Natur und Umwelt sowie der Lebensqualität der AnwohnerInnen genügen und zukunftsorientiert über das Minimum von gesetzlichen Mindestgrenzen weit hinausgehen.

Hierbei darf nicht nur einseitig der Ausbau der - erforderlichen und natürlich sinnvollen - U-Bahnlinien in München betrachtet werden, sondern das ÖKOLOGISCHE GESAMTKONZEPT inkl. der technisch erforderlichen Betriebshöfe. Wir BürgerInnen erwarten JETZT von einer rot-grünen Koalition eine rechtzeitige und konstruktive Einbeziehung in die Planungen des Betriebshofs Süd und seines Bremstestgleises.

e.) Bis heute wurde weder von Seiten der rot-grünen Koalition noch von Seiten der MVG auf die Forderungen des BA16 – fraktionsübergreifend! - ebenso wie von unserer Bürgerinitiative „Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg“ oder einzelner Bürgeranfragen reagiert. Die Stadtratsfraktion von SPD und Volt ist trotz konkreter Einladung der BI vom 24.06.2021 (mit Ausweichtermin und corona-konformem Konferenzsaal) aktuell zu keinem Gespräch verfügbar (s. Antwort der Stadtratsfraktion vom 28.06.2021). Um so mehr freut es uns, dass die Fraktion Die GRÜNEN – Rosa Liste zu einem Gespräch in der nächsten Woche bereit ist.

**f.) Daher fordern wir Herrn Oberbürgermeister Reiter, Frau Stadtbaurätin Dr. Merk und den Stadtrat auf, Ihre BürgerInnen bei diesem Mega-Bauprojekt nicht zu übergehen und zu übersehen und gemeinsam mit uns konstruktive Lösungen zu erarbeiten – bevor eine nicht sinnvolle Änderung des FNP in Beton und Ödnis gegossen wird:**

- Die BI fordert die erneute Prüfung einer Standortverlegung an das zukünftige Ende der Linie U5 in Taufkirchen, nahe Autobahn.

Begründung:

+ Alle bislang auf [www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/betriebshof-sued.html](http://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/betriebshof-sued.html), (Stand 30.06.2021, 20:00h) durch die MVG veröffentlichten Argumente für einen Betriebshof im Süden Münchens sprechen für Taufkirchen.

+ Ein Betriebshof macht nur am jeweiligen Ende eine U-Bahnlinie wirtschaftlich Sinn.

- Weiterhin fordert die BI für JEDEN zukünftigen Standort eines Betriebshofs Süd inkl. Bremsteststrecke die Einhaltung folgender ökologisch klimaneutraler und die Lebensqualität aller AnwohnerInnen stärkender Mindestkriterien:

+ **Die Einhausung des GESAMTEN Betriebshofs** inkl. großflächigen Dachsolaranlagen und Wasserkollektoren; eine Tageslicht-freundliche Dacharchitektur, so dass die Mitarbeiter (ideal ohne zusätzliches Kunstlicht arbeiten können (energy efficiency).

+ Das Ziel muss sein, dass der Betriebshof klimaneutral arbeitet!

+ Grüne Wände und Dachbegrünung! Klimafreundliche CO2 absorbierende, Sauerstoff- und Luftfeuchtigkeit-spendende Pflanzen an allen Aussenwänden und -decken ist ein Muss!

+ Kein langweiliger Industriebau, sondern ein Betriebshof mit einer dem Standort München angemessenen klimaneutralen und zukunftsweisenden Architektur, die sich innovativ in die Landschaft integriert.

**Ein Vorzeigeprojekt, auf dass München, der Landkreis München und seine AnwohnerInnen stolz sein können!**

+ **Keine Wochenend- und Feiertags- sowie Nachtaktivitäten zwischen 20h und 6h auf nicht eingehausten Bahngleisen und Bremstestgleisen!**

+ Der Betriebshof muss so konzipiert sein, dass keinerlei Lichtimmissionen von ihm ausgeht! Fenster, die tagsüber das natürliche Sonnenlicht in die Hallen lassen, müssen nachts verdunkelt werden.

+ Minimierung der Flächenversiegelung! Alle Pkw-Parkflächen müssen als TG realisiert werden. Dies spart Fläche, die für hochwertigen Baumbestand genutzt werden kann. Zusätzliche Parkplatzbeleuchtung kann somit völlig eingespart werden.

Im Namen der BI "Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg",

unterstützt durch die

## 2.) EINLADUNG ZUR GEMEINSAMEN ORTSBEGEHUNG unserer Bürgerinitiative!

Hiermit laden wir sie herzlich ein zu unserer

### **ORTSBEGEHUNG im Bereich des geplanten Betriebshofs Süd in Neuperlach am SAMSTAG, 3. Juli ab 15h**

**im Lise-Meitner-Weg** (Start- und Zielpunkt ist bei dem dort aufgestellten Sonnenschirm).

Wir werden **jeweils in Gruppen von ca. 30 Teilnehmern** einmal um den geplanten Baugrund gehen (ca. 1,5 km) und uns dabei die Dimensionen des MEGA-Betriebshofs verdeutlichen. Auch wollen wir zeigen, wie laut die maximal zulässigen Brems- und Koppelgeräusche einer U-Bahn auf der Bremsteststrecke laut Gutachter der MVG sein können – da müssen Sie sich wahrscheinlich kurz die Ohren zuhalten!

**Machen Sie sich Ihr eigenes Bild vom geplanten Baugrund des Betriebshofs Süd!**

**Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reden!**

**Es gelten ausnahmslos und während der gesamten Veranstaltung die aktuellen Corona-Schutzvorschriften!** Die BI hat dazu ein vom Gesundheitsamt und KVR München genehmigtes Hygienekonzept erstellt. Den Anweisungen unserer eigenen Ordner und der Behörden ist Folge zu leisten. U.a. gilt:

Mindestabstand: 1,5 m

Mund-/Nasenschutz: Eine FFP2-Maske wird empfohlen; es darf aber auch eine OP- oder Stoffmaske getragen werden

Essen und Getränke: Sind verboten

Sitzgelegenheiten im Start/Zielbereich: Sind ausnahmslos nur für gehbehinderte MitbürgerInnen zugelassen

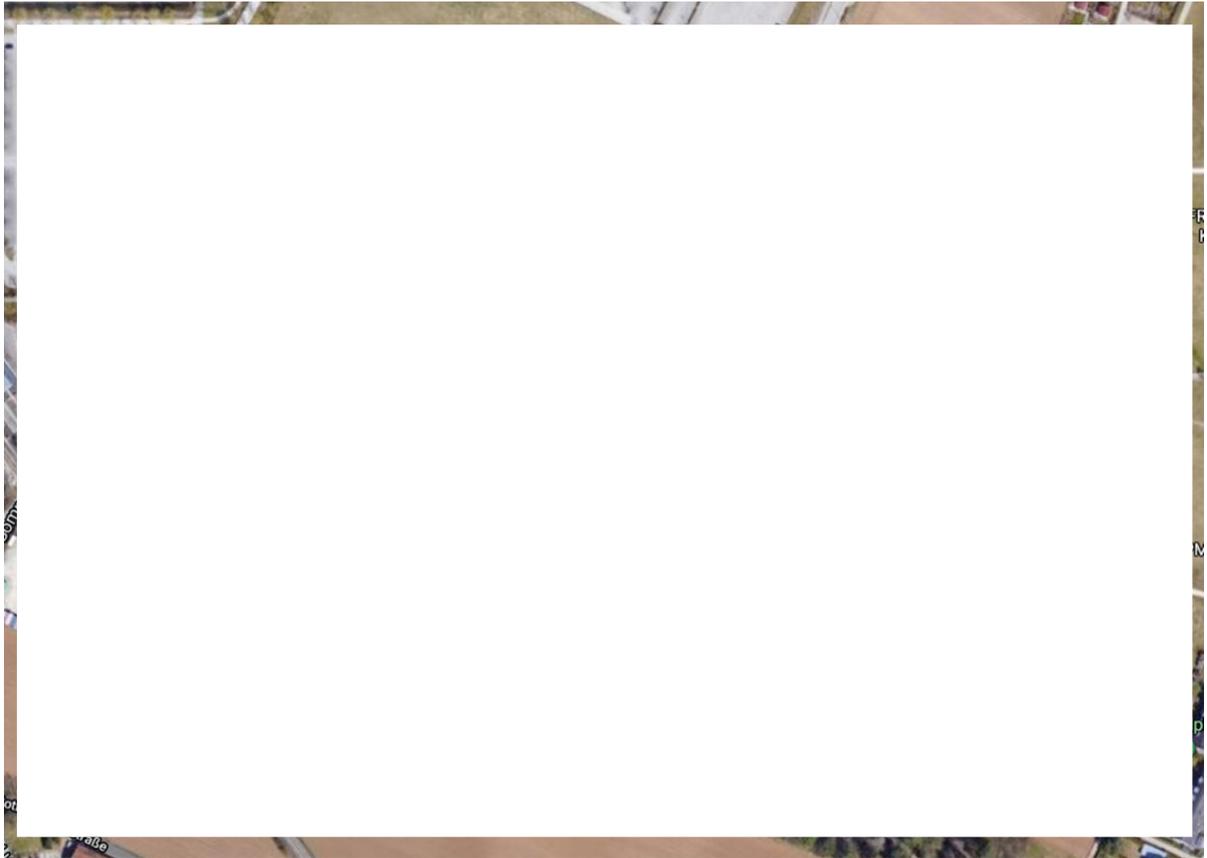
Im Namen der BI "Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg", Dr. Oliver Hellmund, 1. Sprecher, [sprecher@bi-neubiberg.de](mailto:sprecher@bi-neubiberg.de)

unterstützt durch die

Siedler- u. Eigenheimervereinigung Waldperlach-Neubiberg e.V., Wolfgang Kranz, 1. Vorsitzender

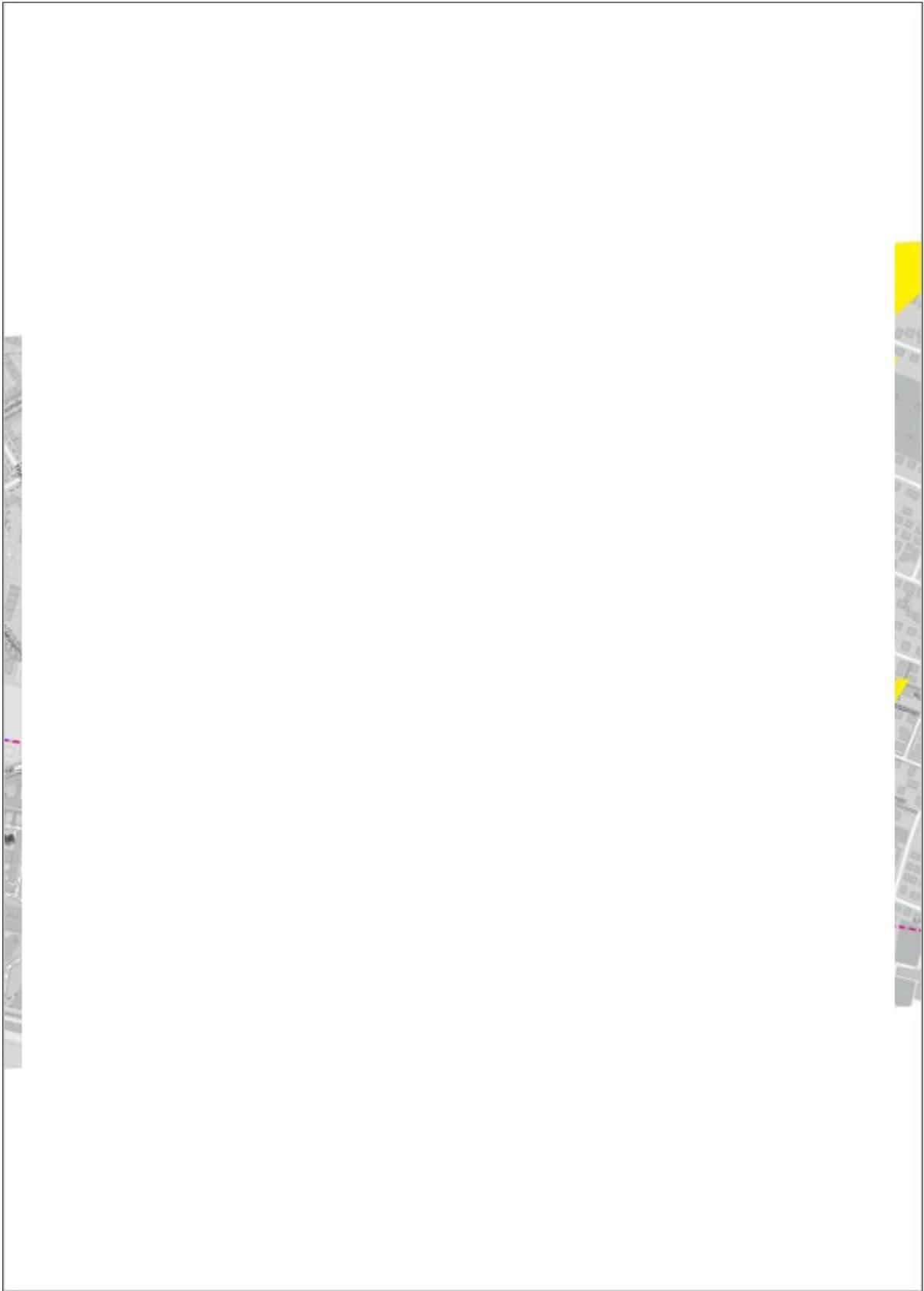


Skizze des Start/Ziel-Ortes unserer Versammlung und Weg der einzelnen Gruppen (ca. 1,5km):



Daher unterschreiben Sie jetzt auch online:







**Dieter Reiter**

---

Von: [REDACTED]  
 Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 13:10  
 An: Dieter Reiter  
 Betreff: Fragen an OB Reiter zum Betriebshof Süd der MVG

Sehr geehrter Herr Reiter,

in der Online Vorstellung vom 12. Mai präsentierte die MVG erstmals Details und überraschend erhebliche Neuerungen zur bisherigen Planung des Betriebshofs Süd in Neuperlach.

1) Betriebshof

Durch den nun angestrebten 24/7 Betrieb und die entfallende Einhausung des Betriebshofes sind erhebliche Belastungen durch Lärm und Licht für das dicht besiedelte angrenzende Wohngebiet zu erwarten. **Warum soll der Betriebshof nicht mehr komplett eingehaust werden?** Damit würde man dem stark entgegenwirken.

Selbst wenn rechtlich zulässig, ist es mir unverständlich, dass man hier jetzt plötzlich auf Kosten der Anwohner spart und deren Gesundheit und Lebensqualität leichtfertig aufs Spiel setzt. Ganz zu schweigen von den sicherlich deutlich fallenden Grundstückswerten, die nicht nur für mich die hart erarbeitete Altersversorgung bedeuten.

2) Abnahmegeleis

Am 12. Mai wurde überraschend ein geplantes 'Abnahmegeleis' vorgestellt, auf dem die ganze Nacht über bis zu 120 Bremstest durchgeführt werden sollen. Auch wenn man hier die theoretisch rechtlich mögliche gemittelte Lärmbelastung vielleicht gerade so einhält ist diese Teststrecke mit erheblichen Lärmspitzen (mitten in der Nacht!) und Emissionsbelastung durch Bremsstaub und Abrieb verbunden. Neben den vielen hierdurch betroffenen Anwohnern aus Waldperlach, Neuperlach und Neubiberg wird auch die direkt ans Abnahmegeleis angrenzende grüne Oase des Neubiberger Umweltgartens mit den vielen dort beherbergten Tieren - den übrigens neben mir auch viele andere Münchner Bürger aus div. Stadtteilen gerne und oft besuchen - schwer beeinträchtigt.

**Warum soll diese Teststrecke keine Lärmschutzmaßnahmen (Einhausung oder gar unterirdische Verlagerung) erhalten?**

**Es ist ja bestimmt nicht im Sinne der Stadt, dass hier auf Kosten der vielen betroffenen Anwohner eine Entlastung des MVG-Budgets erzielt wird.**

Vielen Dank im Voraus für Ihre Einschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

\_\_\_\_\_

[REDACTED]

S	R	EA	WvA	zwV	SG
S 1	Planungsreferat				SG 1
SB.	15. Juni 2021				SG 2
SW	Reg. Nr.				SG 3
I	II	III	IV		SG 4

**Dieter Reiter**

---

**Von:** [Redacted]  
**Gesendet:** Montag, 7. Juni 2021 16:43  
**An:** Dieter Reiter  
**Betreff:** Fragen an OB Reiter zum Betriebshof Süd der MVG

Sehr geehrter Herr Reiter,  
am 12.05. fand durch Vertreter der MVG und der Stadt eine online Unterrichtung der Anwohner zu o.g. Projekt statt. Hierbei wurden erstmalig die Dimensionen des gesamten Projekts erkennbar. Die Betriebszeiten (7 Tage, 24 Stunden) führen in jedem Fall zu einer Lärmbelastung im nahen/erweiterten Umfeld.

Warum wird ein solcher Betriebshof nicht in einem Gewerbegebiet, zb neben einer Autobahn gebaut, sondern direkt angrenzend an ein Wohngebiet, was erhebliche Belastungen für die Anwohner mit sich bringen wird?

Warum ein Bauvorhaben an dieser Stelle, wo eine künftige Expansion aus Platzgründen nicht möglich sein wird?

Wie objektiv ist ein Lärmgutachten das von der MVG finanziert wird?

Wenn es zwingende Gründe für diesen Standort gibt, warum wird die gesamte Anlage wegen Licht, Lärm und Emissionsbelastungen (Bremsstaub/Abrieb) nicht komplett „eingehaust“.

Viele Grüße aus Waldperlach

[Redacted signature]

S	R	EA	WVA	zwV	SG
S 1	Planungsreferat				SG 1
SB	15. Juni 2021				SG 2
SW	Reg. Nr.				SG 3
I	II	III	IV		SG 4

## Dieter Reiter

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Juni 2021 15:31  
**An:** Dieter Reiter  
**Betreff:** Fragen an den OB Herr Reiter bzgl. Betriebshof Süd der MVG

Sehr geehrter Herr Reiter,

durch Zufall habe ich von dem Projekt der MVG "Betriebshof Süd" erfahren.

Ich wohne mit meinem Mann und inzwischen 2 Kindern seit 2005 in der Rotkäppchenstr. 80, die anscheinend, obwohl direkt am betroffenen Gebiet liegend, nicht benachrichtigt wurde. (Kreuzung Ulfilasstrasse)  
Noch nie.

Was wurde an Bürgerbeteiligung für dieses Projekt überhaupt gemacht?

Es ist alles über Jahre fertig geplant und das über die Köpfe der Bürger hinweg?

Wissen die Bewohner der Neubauten an der Carl-Wery-Str. Bescheid?  
Auch die wird die Lärm und Lichtverschmutzung betreffen.

Sowie den ganzen Grünzug Gefilde, auf der etliche Spielplätze sind.  
Kann ich mein Kind direkt an einem Betriebsbshof spielen lassen?

Das Grün in einer Stadt ist sowieso Mangelware, warum muss dann ein so wichtiger Grünzug für Mensch und Natur auch mit Lärm und Abrieb etc. verschmutzt werden?

Warum muss der Betrieb 7 Tage/24 h sein?

Werde ich in Zukunft noch "Ruhe und Frieden" im eigenen Garten und 4 Wänden haben?  
Jeder Handwerker muss Mittagspause machen und ist spätestens um 17 Uhr wieder weg.

Viele meiner Nachbarn sind genauso verunsichert. Und die meisten wussten ebenso wie ich nichts von diesen Ausmaßen.

Vielleicht können Sie etwas Licht ins Dunkel bringen.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße  
[REDACTED]

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

[REDACTED]

Herrn Oberbürgermeister Reiter  
Büro der Oberbürgermeisters  
Marienplatz 8  
80331 München

Sofort	Eil	Über Reg.						
OB	2. BM	3. BM	Dir.					
BOB-SE								
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters								
15. JUNI 2021								
AZ:								
ZB	ZV	ZK	R	E	WV	Abt.	Vorg.	Uml.
Vorab							München, den 13.06.2021	

BOB-pv

[Signature]

Per Einschreiben Rückschein

### U-Bahn Betriebshof Süd

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Reiter,

das im Titel genannte Projekt betrifft das Rahmenplanungsgebiet, in dem sich mein von mir bewohntes Haus befindet, ich bin also Betroffener.

Nach der bisher eher beiläufigen Bürgerunterrichtung der letzten Jahre ist nun am 12.05.2021 eine Online – Bürgerunterrichtung erfolgt. Die dabei umrissene Gestalt des Projektes wurde euphorisch und falsch präsentiert. Die dabei resultierenden hunderten von Fragen der überrumpelten Anlieger wurden bis heute nicht beantwortet.

Eine Sitzung des BA 16 am 10.06.2021 mit dem Thema war offensichtlich wegen Corona und Platzmangel für Betroffene nicht zugänglich, so dass diese etwa 200 Menschen im Foyer des Kulturzentrums Trudering auf anschließende Äußerungen von BA- Mitgliedern warten mussten. Wir erfuhren, dass das Thema in dieser Woche im Stadtrat auf der Tagesordnung stünde und die Projektierung in vorliegender Form freigegeben werden soll.

1. Als Betroffener erhebe ich Einspruch gegen das bisherige Verfahren ohne ausreichende und angemessene Unterrichtung der Bürger in diesem Bezirk.
2. Die Unterrichtung der Bevölkerung über den inhaltlichen Planungsfortgang der Online- Unterrichtung war mangelhaft, aber von viel Selbstdarstellung geprägt.
3. Die Schallschutzproblematik wurde lediglich in einem einzigen Tabellenblatt des Schallgutachters – „Grenzwerte eingehalten“ unterlegt. Diese dürftige Darstellung ohne Differenzierung von Emissionen und Immissionen und glaubhaftgemachte Einflussfaktoren der Schallausbreitung akzeptiere ich so nicht!

Daher habe ich bereits am Montag, dem 07.06.2021, das in Diskussion stehende Schallschutzgutachten bei der MVG als PDF erbeten, allerdings bis heute nicht erhalten.

4. Die Ausgestaltung der Bauwerke ist mangelhaft beschrieben, auch gerade unter Schallschutzaspekten.
5. Extrem problematisch ist das sogenannte Abnahmegleis mit dem Potenzial des Projektkillers! Dieses Abnahmegleis ohne jegliche technische Beschreibung (bauliche Gestaltung Fahrweg, Sicherheitseinrichtungen, etc.) kann so überhaupt nicht beurteilt werden.

Aufgrund der Umgebungseinbettung ist dieses Abnahmegleis nach nur überschlägiger Schallausbreitungsrechnung nicht möglich!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter, ich bitte Sie schnellstens darauf hinzuwirken, dass Fehlentwicklungen in diesem Projekt bereits in den bevorstehenden Genehmigungsschritten unterbunden werden. D.h. es ist zunächst die umfassende Unterrichtung der betroffenen Bevölkerung nicht nur durch Projektpräsentationen, sondern auch durch Bürgerdialog sicherzustellen.

Zur Klarstellung, ich bin kein Gegner eines U-Bahn Betriebshofes (es könnte sich noch zeigen, dass vorteilhaftere Standorte in Betracht zu ziehen gewesen wären), allerdings muss das Projekt allen gesetzlich vorgegebenen Zielen des Bürgerwohls entsprechen. Ich werde daher die leider übertölpelnde Agierweise in der Bürgereinbindung nicht hinnehmen.

Es sollte im Interesse der Stadt liegen, dieses Projekt nicht ohne die aus jetziger Sicht offenbar nötigen Rechtswege durch Instanzen mit erheblichen Zeitverlusten zu gefährden.

Aufgrund der von Ihrer Seite im Planungsablauf vorgegebenen Eile bitte ich um kurzfristige Stellungnahme speziell zu den aufgeführten Punkten und habe mir als Termin für den Zugang Ihres Antwortschreibens den 25.06.2021 vorgemerkt.



**Von:** [REDACTED] >

**Gesendet:** Montag, 28. Juni 2021 18:07

**An:** Gruppenpostfach rathaus · [REDACTED]

Fraktion SPD <[REDACTED]> buero.ob <[REDACTED]>

**Betreff:** Stoppen Sie den Mega-U-Bahn Betriebshof in Neuperlach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

ich schreibe Ihnen heute als Münchner Bürger, der nun bereits seit 1988 München seine Heimat nennen darf und nun bereits mit seiner Familie 16 Jahre im Südosten zuhause ist.

Mein Anliegen dreht sich um den geplanten und sich kurz vor der Freigabe der politischen Instanzen befindlichen U-Bahn Betriebshofes der MVG im Münchner Südosten.

Uns Bürgern hier im Münchner Südosten (Neuperlach, Waldperlach, sowie seiner angrenzenden Gemeinde Neubiberg) scheint hier ein Kuckucksei beträchtlicher Größe still und heimlich vor die Tür gelegt worden zu sein.

Auf die Details des Projektes gehe ich hier in diesem Schreiben nicht weiter ein, ich setze voraus, dass sie darüber Kenntnis haben. Ich möchte Sie stattdessen auf ein paar Tatsachen hinweisen auf die offenbar bewusst von den beteiligten städtischen Unternehmen und Kontrollgremien nicht ausreichend eingegangen wurde oder vielleicht sogar aus Eigeninteresse falsch dargestellt, um das Mega-Projekt still und heimlich und schnell durchzudrücken und die zehntausenden zukünftig direkt betroffenen Anwohner vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Von der MVG wird der Teil des Stadtgebietes in seiner Planung und der Rechtfertigung der Auswahl, als größtenteils Industrie- und Gewerbegebiet dargestellt, in der der Anteil der Betroffenen als mit ein paar wenigen Häusern beschrieben, die dem Interesse der Allgemeinheit entgegenstehen würden und damit nicht weiter ins Gewicht fallen, insbesondere wenn es sich hierbei zukünftig um einen 24 Stunden Betrieb an 7 Tage handeln soll.

Das ist falsch dargestellt und entspricht nicht den Tatsachen. Direkt angrenzend an den geplanten Betriebshof münden im Osten die Stadtteile Waldperlach sowie die Randgemeinde Neubiberg mit zehntausenden von Anwohnern. In den öffentlichen Unterlagen ist das so nicht ersichtlich. Ein Blick auf Google-Maps kann das falsche Bild jedoch auf sehr einfache Weise durch die Realität ersetzen. Ich unterstelle mal, dass hier wahrscheinlich bewusst ein falsches Bild für die Entscheidungsträger kreiert werden sollte. Es geht auch nicht um 3-4 Hausreihen, die davon vielleicht direkt betroffen wären, sondern es geht gleich um mehrere südöstliche Stadtteile.

Machen Sie sich bitte einen 24 Stundenbetrieb an 7 Tagen bewusst. 24h Bremstests. Es handelt sich hier um ein Wohngebiet mit tausenden von Eigenheimen. Menschen die sich in der Nacht oder an den Wochenenden von ihrer täglichen Arbeit oder Schulbesuch regenerieren wollen und deshalb ihr Zuhause in diesem ruhigen und grünen Teil Münchens gesucht und bisher gefunden hatten. Dieser Perspektive und Lebensqualität sollen diese Münchner Bürger aber nun beraubt werden. Die aller meisten von diesen Bürgern haben dazu sehr viel Geld in eine Immobilie investiert, um etwaig ihren Lebensabend hier zu verleben.

Machen Sie sich bitte bewusst, dass die Stadtteile hier in einer nordwestlich- westlichen Windausrichtung liegen. Man kann hier bspw. schon heute deutlich die an- und abfahrenden S-Bahnen am Bahnhof Neuperlach-Süd hören der ja doch ein gutes Stück weiter westlich liegt. Kaum vorstellbar was ein direkt an die Wohngebiete mündender riesiger und laufender Betriebshof (24/7) für eine unsäglich und nie enden wollende Lärmquelle für die Anwohner bedeuten würde. Ein Albtraum!

Dieses Bild von der wahren Situation sollte Ihnen deutlich machen, dass der Standort hier in Gänze völlig fehl am Platz ist und die Standortwahl konsequenterweise neu durchgeführt werden muss.

Dieses beleuchtet aber nur den östlichen Bereich. Bekanntlich mündet noch direkter an dem geplanten Betriebshof der Stadteile Neuperlach. Auch dieser wird in Bezug auf seine Interessen als nicht relevant dargestellt. Zählt man 1 und 1 der vergangenen Jahre zusammen ergibt sich hier ein weiteres, sehr interessantes Puzzleteil. Man hatte sich ja allgemein gewundert, wie sagenhaft schnell in den vergangenen 3-4 Jahren neue 8-geschossige Wohneinheiten an der Carl-Wery-Straße geplant, bewilligt und gebaut werden konnten. Betrachtet man dieses in Zusammenhang auf die seinerzeit sicherlich bereits laufenden, aber nicht bekannten Planungen für den neuen U-Bahn Betriebshof, ergibt sich eine ganz neue Betrachtungsseite. Schließlich könnte man die neugeschaffenen Wohngebäude, als optischen und eventuell auch akustischen Gebäuderiegel für die dahinterliegenden hunderten von Eigentumswohnungen betrachten. Damit sind sie wahrscheinlich nicht mehr in vollem Umfang direkt vom Betriebshof und seinem Bremsgleis betroffen. Die Interessen bzw. Rechte der Bewohner des neugeschaffenen ‚sozialen Wohnungsbaus‘ kann man ja getrost vernachlässigen. Beziehungsweise deren Mittel und Möglichkeiten aufzubegehren sind bekanntlich doch eher vernachlässigbar. Ein Pluspunkt in der Risikobewertung der Standortauswahl?

In Summe erscheint mir das Handeln und Vorgehen der beteiligten städtischen Unternehmen sowie der entsprechenden politischen Aufsichtsgremien bei der Planung dieses Betriebshofes doch sehr fragwürdig, insbesondere im Hinblick auf seine Ausprägung und Größenordnung.

Daher fordere ich Sie als unseren Oberbürgermeister, ihre Stellvertreter, sowie die Münchner Stadträte im Namen zehntausender Bewohner aus Waldperlach, Neubiberg und Neuperlach auf, dem geplanten U-Bahn Betriebshofes Ihre Zustimmung zu verweigern und die Standortauswahl für die Stadt München und Umgehung Planung transparent neu aufzusetzen oder auf Alternativen zurückzugreifen. Eine weitere Alternative folgt noch weiter unten.

Rot-Grün steht doch nach außen hin immer für eine stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz. Dieses Projekt als Solches steht aber doch komplett diametral zu den politischen Bekundungen unserer Münchner Stadtregierung und seiner Parteien.

Auch vertrete ich die Ansicht, dass man den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Interesse des Klimaschutzes nicht als Deckmäntelchen missbrauchen sollte, um berechnete Bürgerinteressen mit Füßen zu treten. Zu häufig hört man heutzutage generell als Totschlagsargument, wer sich gegen den Ausbau des ÖPNV mit seinen Interessen stellt, verhält sich per se unsolidarisch der Gemeinschaft gegenüber.

Wir sind sicherlich mehrheitlich für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Es sollte aber auch in den ausführenden Organen die Bürgerbelange ausreichend vertreten werden, klug und mit Bedacht gehandelt und geplant und nicht mit dem Brecheisen und allen erdenklichen Tricks den Menschen, denen hier ihr Zuhause liegt die Lebensperspektive zu rauben.

Neben aller Kritik, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Lösung für das Problem des Betriebshofes eigentlich direkt vor der Tür liegt. Vielleicht sollte München da auch mal etwas größer denken.

Im Bereich der Staatstrasse 2078, Ottobrunner Strasse und der A8 liegt eine sehr große unbebaute Freifläche die ideal für die Aufnahme des zu schaffenden U-Bahn Betriebshofes passen würde. Nur 3km entfernt von Neuperlach-Süd und mit dem Potential auch den von BMV Scheuer geplanten ‚Deutschen Zentrum für Mobilität der Zukunft‘ gleich mit anzubinden.

Machen Sie sich bitte bewusst, dass der Großteil der Bürger Wald- und Neuperlachs, sowie Neubibergs in ihren eigenen Immobilien leben und sicherlich einer Sammelklage gegenüber der Stadt München für den etwaigen 20-30%igen Wertverlust ihrer Immobilien nicht nur zugeneigt wären.

Ich danke Ihnen für ihr Verständnis und Handeln!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Dieter Reiter**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 08:16  
**An:** Dieter Reiter  
**Betreff:** Frage zum Betriebshof Süd der MVG

Sehr geehrter Herr Reiter,

ich mache mir große Sorgen über den geplanten Betriebshof und der Bremsteststrecke der MVG in Waldperlach.

Werden Sie uns Anwohner unterstützen gegen die Lärmbelästigung und der daraus resultierenden Verringerung der Lebensqualität in Waldperlach vorzugehen? 7 Tage 24 Stunden Betrieb, über 100 nächtliche Bremstests mit ungewissem Schallschutz auf der hunderte Meter langen Teststrecke!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Darüber hinaus bieten die SWM/MVG in der oben genannten Email an unsere BI einen Ortstermin im U-Bahn Betriebshof Fröttmaning am 23.06.2021 u.a. mit [REDACTED] und seinem Management an. Auch dafür bedanken wir uns und werden zeitnah antworten.

Was wir bereits HEUTE sagen können:

- Leider beinhaltet die bislang von uns gefundene Frage-Antwort-Dokumentation eben nur „Teil 1“. **Es fehlen weiterhin sämtliche am 12.05.21 ebenfalls gestellte Fragen - und deren Antworten - zum Thema Abnahmegleis (Bremstestgleis)**, welches parallel zu den Gleisen der S7 zwischen Leonardo-Hotel und der Stadtgrenze zur Gemeinde Neubiberg auf Höhe des Umweltgartens und unmittelbar beim „Evangelischer Kindergarten Floriansanger“ verlaufen soll (so die uns bislang Informationen). Es fehlen weiterhin die Antworten auf die gestellten Fragen zu **Lärmimmissionsspitzen**, verursacht u.a. durch quietschende Bremsen, die im Rahmen von gesetzlich festgelegten Tag-/Nachtgrenzwerten nur gemittelt berücksichtigt werden.

Es fehlen weiterhin die Antworten auf die Fragen zum **Schallschutz u.a. im südlichen Teil der Bremsteststrecke**, wo ja auch ein großer Teil der 120 Bremstestungen bei 30-60kmh täglich zwischen 22h abends und 6h morgen TÄGLICH durchgeführt werden soll.

Diese Fragen wurden u.a. am 12. Mai, also inzwischen vor mehr als sieben Wochen - u.a. von Oliver Hellmund - gestellt!

Deshalb unser heutiger Kommentar zur Transparenz und Kooperationsbereitschaft der SWM/MVG:

- Die gestern veröffentlichten Informationen und Antworten der SWM/MVG sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung; aber eben nur „Teil1“.

- Wir müssen leider feststellen, dass die Informationen durch die SWM/MVG für die BürgerInnen und Stadträte **VIEL ZU KURZFRISTIG vor der wichtigen Stadtratssitzung am 7.7.** verteilt wurden. Besagter „Teil 2“ zum Thema Bremsteststrecke fehlt nach wie vor **komplett! Die rechtliche Grundlage einer Änderung der ursprünglichen Planung der Bremsteststrecken-Nutzung ausschließlich wochentags und zwischen 6h und 20h in einen 24/7-Betrieb fehlt nach wie vor!**

**Das Thema Lebensqualität der Anwohner wird - aus unserer Sicht - nach wie vor in „Teil1“ sehr oberflächlich behandelt! Bitte besprechen Sie das nochmals mit Ihrem Kommunikationsteam, [REDACTED]**

Wir bitten alle BürgerInnen und Stadträte:

**Lesen Sie bitte die Fragen und auch die Antworten genau. Sollten Sie Fragen oder Kommentare zu den Antworten der SWM/MVG haben, dann schreiben Sie sobald wie möglich an die SWM/MVG [REDACTED] und setzen Sie dabei [REDACTED] auf Cc, vielen Dank!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,  
Sehr geehrte Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. Merk,  
Liebe Stadträte,

für uns ist das Thema einer Änderung des FNP damit natürlich NICHT vom Tisch.

Deshalb informieren wir Sie hiermit, dass unsere Bürgerinitiative eine **PETITION AN DEN LANDTAG** vorbereitet hat und diese in der nächsten Woche einbringen wird. Den Inhalt teilen wir Ihnen in Kürze mit.

**Wir beantragen daher - erneut - den Tagesordnungspunkt einer Änderung des FNP für den Planbereich eines U-Bahn-Betriebshofs Süd von der Agenda der Stadtratssitzung am 7. Juli sowie allen zukünftigen Stadtratssitzungen zu nehmen!**

Wir unterstreichen dies mit dem aktuellen Stand unserer Unterschriftenaktion (online und Listen, 3.7.21, 11:47h) mit **mehr als 2.600 Unterschriften** (zusätzlich zu den bereits bei der BA16 im Juni'21 eingereichten Unterschriften!)

Und wir sammeln weiter!

Wir wünschen allen ein schönes Wochenende.

Erinnerung: Unsere ursprünglich für heute angesetzte Veranstaltung Vorort im Lise-Meitner-Weg kann wegen zu hoher Nachfrage aufgrund der Corona-bedingt limitierten Teilnehmerzahl NICHT stattfinden! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der  
Bürgerinitiative Saubere Luft für Waldperlach und Neubiberg

1. Sprecher

[REDACTED]

[REDACTED]

Unsere BI wird unterstützt von der

[REDACTED]

[REDACTED]

Email: [REDACTED]

Telefon: 233 - 22830  
233 - 26174  
Telefax: 233 - 26410

## Zweitschrift

05

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/42 und I/11-2

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

**Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich VI/38**

**Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**

Am **07. Juli 2021**  
D-II-V *Roche*  
Stadtratsprotokolle

**Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02936**

§ 2 Nr. 13 Gesch0

07.07.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom ~~46.06.2021~~ 07.07.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

<b>Anlass</b>	Das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München führt zu einem steigenden Fahrgastaufkommen und erfordert Angebotsausweitungen im Öffentlichen Personennahverkehr durch sukzessive Netzerweiterungen und Taktverdichtungen. Die daraus resultierende, signifikante Vergrößerung des Fahrzeugparks bedarf entsprechender Abstell- und Werkstattkapazitäten. Um diesen Anforderungen zukünftig gerecht werden zu können, ist in Neuperlach Süd die Situierung eines zweiten U-Bahnbetriebshofs zusätzlich zum bestehenden in Fröttmaning geplant. Mit der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung werden die planungsrechtlichen Grundlagen für das Projekt geschaffen.
<b>Inhalte</b>	Erläuterung der Planung und Würdigung der Anregungen im Zuge der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den o.g. Bereich wird gebilligt und vorbehaltlich endgültig beschlossen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Flächennutzungsplan, Arnold-Sommerfeld-Straße, Lise-Meitner-Weg, 2. U-Bahnbetriebshof
<b>Ortsangabe</b>	Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)



**Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich VI/38  
Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**

**Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02936**

**§ 2 Nr. 13 Gesch0**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.06.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Zuständigkeit	1
2. Erläuterung der Planänderung	1
3. Verfahren	1
4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen a. d. Beteiligungsverfahren	2
5. Beteiligung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach	16
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>19</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>19</b>



Telefon: 233 - 22830  
233 - 26174  
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/42 und I/11-2

**Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich VI/38  
Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**

**Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02936**

Anlagen: 1. Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung  
2. Übersichtsplan  
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 27.07.2019

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.06.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**A. Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Zuständigkeit**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

**2. Erläuterung der Planänderung**

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München führt zu einem steigenden Fahrgastaufkommen und erfordert Angebotsausweitungen im Öffentlichen Personennahverkehr durch sukzessive Netzerweiterungen und Taktverdichtungen. Die daraus resultierende, signifikante Vergrößerung des Fahrzeugparks bedarf entsprechender Abstell- und Werkstattkapazitäten. Um diesen Anforderungen zukünftig gerecht werden zu können, ist in Neuperlach Süd die Situierung eines zweiten U-Bahnbetriebshofs zusätzlich zum bestehenden in Fröttmaning geplant. Mit der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung werden die planungsrechtlichen Grundlagen für das Projekt geschaffen.

Zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

**3. Verfahren**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Ein Scopingtermin hierzu wurde am

20.06.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 20.08.2019 durchgeführt. Die Behörden wurden in diesem Rahmen auch um Äußerung im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 18 vom 30.06.2020 in der Zeit vom 01.07.2020 mit 03.08.2020 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 08.06.2020 durchgeführt.

#### **4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**

##### **4.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen Anregungen ein. Soweit sich diese Anregungen auf die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung beziehen, wird nachfolgend dazu Stellung genommen.

##### **4.1.1. Thema: Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung**

Der geplante U-Bahn-Betriebshof sei von Umgriff und Überplanung keinesfalls mehr ein Gewerbe-, sondern ein Industriebetrieb. Die neue Widmung als SOGE wäre daher falsch. Ein Industriegebiet aber wäre im überplanten Bereich unzulässig.

Das ganze Vorhaben lasse sich im Übrigen nicht ohne die ebenfalls geplante Brems-Teststrecke beurteilen.

##### **Stellungnahme**

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist der Planungsbereich bereits überwiegend als Gewerbegebiet dargestellt. Der Bereich der Zubringergleise ist als Sondergebiet Forschung, Bahnanlagen sowie Allgemeine Grünfläche dargestellt. Im Bereich der Gewerbegebiet-Darstellung wäre die Realisierung des U-Bahn-Betriebshofs bereits grundsätzlich möglich.

Gemäß der Methodik des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München soll der geplante 2. U-Bahnbetriebshof zukünftig als "Sondergebiet gewerblicher Gemeinbedarf" SOGE dargestellt werden. Diese Darstellung fußt auf § 11 der Baunutzungsverordnung. Danach sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München neben den eher großflächigen Gemeinbedarfsstandorten mit besonderer Nutzung (wie zum Beispiel Hochschule, Messe, Kasernen) auch die Einrichtungen des gewerblichen Gemeinbedarfs, wie Bau- und Betriebshöfe oder der Standort des U-Bahnbetriebshofs in Fröttmaning, dargestellt. So können diese aufgrund ihrer spezifischen Standortbedingungen von den sonstigen öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Krankenhäuser und Verwaltung, unterschieden werden. Die geplante Darstellung umfasst somit auch den geplanten 2. U-Bahnbetriebshof.

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, ist das sogenannte "Abnahmegleis", das zukünftig nordseitig parallel zur bestehenden S-Bahn-

Trasse bis zur Stadtgrenze verlaufen soll, aufgrund seiner Abmessung von ca. 7 bis 8 m Breite und des Referenzmaßstabs des Flächennutzungsplans 1:10.000 (1 mm = 10 m) nicht im FNP-Entwurf darstellbar und daher auch nicht Gegenstand der FNP-Änderung. Dieses ist - auch in seinen Auswirkungen - Gegenstand des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

#### **4.1.2. Thema: Alternativstandorte**

Auch die Begründung, warum der Betriebshof nicht in Riem gebaut werden könnte, sei nicht stichhaltig.

#### **Stellungnahme**

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, wurden in einer ersten Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten und Bedingungen des Neubaus eines zweiten U-Bahn-Betriebshofes geprüft. Hierbei wurden verschiedene technisch und betrieblich mögliche Varianten entwickelt und anhand der örtlichen Rahmenbedingungen deren Vor- und Nachteile untersucht. Nach einer überschlägigen Dimensionierung und der Untersuchung möglicher Standorte wurde schon allein aufgrund der Flächenbedarfe die generelle technische Realisierbarkeit nur an den Standorten in "Riem Ost" und "Neuperlach Süd" festgestellt.

Der Standort "Riem Ost" am Endbahnhof der Linie U2 "Messestadt Ost" liegt verkehrstechnisch ungünstiger im U-Bahn-Netz als der Standort "Neuperlach Süd", und ist diesbezüglich schlechter zu bewerten. Zudem wäre durch die hier nur mögliche unterirdische Lage eine Realisierung deutlich teurer und es würden Flächen in Anspruch genommen werden müssen, die als Naherholungsgebiet genutzt werden.

In einer zweiten Machbarkeitsstudie wurden an beiden Standortalternativen verschiedene technisch und betrieblich mögliche Planungsvarianten entwickelt. Nach Auswertung der Ergebnisse wurde der Standort "Neuperlach Süd" als bevorzugter Standort ermittelt. In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 15.06.2016 wurde der Standort "Neuperlach Süd" im Rahmen des Beschlusses "Planung zusätzlicher Betriebshöfe der SWM/MVG" (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 05465) bestätigt und wird daher als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen.

#### **4.1.3. Thema: Lärmemissionen**

Der Umweltschutz sei bei Lärmemissionen für das angrenzende Naherholungsgebiet "Im Gefilde" eine signifikante Komponente, die dieses für tausende Anwohner\*innen so wichtige Gelände erheblich negativ beeinflusse. Die Bevölkerung brauche einen Park, der dem Erholungsbedürfnis mit entsprechender Ruhe entspreche. Im weiten Umkreis gebe es keine weitere öffentliche fußläufig erreichbare Parkanlagen, die dies für die Bevölkerung sicherstellen könne. Die Lärmemissionen wie Bremsgeräusche auf der Bremsstrecke und Kuppelungsvorgänge sowie laufende Klimaanlage von U-Bahnzügen im Sommer seien erhebliche Störfaktoren.

Die Lärmmissionen auf den an den Lise-Meitner-Weg angrenzenden Wald seien auch nicht in der Begründung zur FNP-Änderung erwähnt und sollten untersucht werden.

#### **Stellungnahme**

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, erfolgt die Planung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Planung wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Auswirkungen und Maßnahmen erstellt. Die Beurteilung des Gewerbelärms erfolgt nach TA Lärm. Berücksichtigung finden dabei Geräusche der abgestellten Züge, Geräusche der Züge

bei den Bremsversuchen auf dem "Abnahmegleis", LKW-Fahrten, Betrieb der Werkstatt, Infrastrukturstützpunkt. Im Ergebnis zeigt die Untersuchung, dass mit der Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen (u.a. Lärmschutzwänden) die Anforderungen der TA-Lärm eingehalten werden können. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren festzusetzen.

#### **4.1.4. Thema: Schutzgut Wasser**

Es gebe zwar im Planungsgebiet keine Gewässer, die gefährdet seien, jedoch sei der Gewässerschutz für das nördlich an das Planungsgebiet anschließende Trinkwasserschutzgebiet Trudering Putzbrunn, welches nur 500 m bis 600 m vom zukünftigen Planungsgebiet entfernt sei, gefährdet. Auf einem U-Bahnbetriebshof sei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Schmierstoffen, Reinigungsmittel, Ölen (z.B. Getriebeöl) zu erwarten und dass dieses auch ins Erdreich gelange. Da der Grundwasserstrom in Richtung des Trinkwasserschutzgebietes laufe würden langfristige Gefahren für das Münchner Trinkwasser gesehen. Auch wenn der Grundwassertransport sehr langsam von statten gehe, so sei die langfristige Beeinflussung durch versickerte Gefahrenstoffe ein wichtiges Thema.

#### **Stellungnahme**

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt liegt der mittlere Grundwasserstand im Plangebiet bei ca. 12 - 13 m. Der Höchstgrundwasserstand (HW1940) liegt bei etwa 7 - 8 m unter Geländeoberkante. Die Grundwasserfließrichtung ist von Süden nach Norden/Nordosten.

Gemäß dem gegenwärtigen Stand der Planung für den U-Bahn Betriebshof ist für einzelne Gebäude eine Unterkellerung bzw. Teilunterkellerung geplant. Relevant sind ebenfalls die beiden geplanten Unterführungen. Diese können nahe an das Grundwasser heranreichen oder in dieses eingreifen. Sofern dies eintritt, ist in dem nachfolgenden Genehmigungserfahren zu prüfen, ob ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist. Auswirkungen, die ein erhebliches Maß erreichen, sind nicht zu erwarten. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist zu entscheiden, ob weitere Untersuchungen, wie z. B. eine numerische Grundwassermodellierung oder Grundwasserüberleitungen, notwendig sind. Diese sind mit dem Wasserwirtschaftsamt München sowie dem Sachgebiet Wasserrecht (RKU-US 13) abzusprechen. Bezüglich möglichem Eintritt gefährdender Stoffe (Öle etc.) sind im Rahmen der konkreten Planung entsprechende bauliche Maßnahmen zu treffen, um Gefährdungen des Grundwassers auszuschließen.

#### **4.1.5. Thema: Versiegelung / Klima / Luft**

- Als weiterer Umweltfaktor sei die Bodenversiegelung zu sehen, die auf der bis jetzt landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erwarten sei. Schon heute sei westlich durch die Sondernutzungsfläche Siemensgelände eine übermäßig hohe Verdichtung gegeben sowie südlich die zu erwartende Bodenversiegelung durch die geplanten Berufsschulen für Maler und Lackierer, den Ausbau der Carl-Wery-Straße und das geplante Bürogebäude am Beginn der Arnold-Sommerfeld-Straße Ecke Carl-Wery-Straße. Eine weitere so hohe Versiegelung, wie sie auf dem Planungsgebiet kommen sollte, werde sich negativ z.B. auf die Wasserversickerung, Geländeaufheizung auswirken.
- Das lokale Klima werde durch die geplante Bebauung beeinflusst, da die Frischluftzufuhr durch östliche und südliche Winde, welche vorherrschend kühle Luft in der Nacht in die Stadt bringen, gestört wird. In Hinblick auf noch weitere geplante Bebauungen wie Busdepot, Parkhaus als Ersatz für Parkplatz Otto-Hahn-Ring, Werkswohnungen sei eine gesamthafte Betrachtung der luftklimatischen Verhält-

nisse notwendig und sollte tiefer untersucht werden.

### **Stellungnahme**

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, bestehen im westlichen Teilbereich des Planungsgebietes bereits Bodenversiegelungen. Im Falle der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung werden zusätzliche Flächenanteile bebaut und versiegelt, so dass Niederschlagswasser hier in geringerem Maß flächig verdunstet oder versickert werden kann. Gleichzeitig entsteht mit der Erhöhung des Versiegelungsgrads mehr Oberflächenabfluss. Maßnahmen wie die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück, Zwischenspeicherung in begrünten Dachflächen und Gehölzpflanzungen, die im Rahmen der nachfolgenden Verfahren und Planungen festgelegt werden, wirken dem entgegen. Erheblich negative Auswirkungen entstehen voraussichtlich nicht.

Gemäß der Stadtklimaanalyse der Landeshauptstadt München haben die Grün- und Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes eine mittlere bioklimatische Bedeutung und es besteht eine lokale Wirkung im Hinblick auf den Luftaustausch. Der östlich an das Planungsgebiet angrenzende Grünzug "Im Gefilde" ist von Bedeutung für die Durchlüftung der im Weiteren angrenzenden Siedlungsflächen. Durch die Überplanung können sich aufgrund der zur erwartenden erhöhten Versiegelung gegenüber dem Status quo (überwiegend Ackernutzung) in geringem Umfang Auswirkungen auf das lokale Klima ergeben. Diese sollten durch Begrünungsmaßnahmen (z. B. begrünte Dachflächen und Baumpflanzungen) kompensiert werden. Die Durchlüftung entlang des Grünzuges bleibt jedoch erhalten und damit auch der Luftaustausch sowohl entlang des Grünzuges in Nord-Süd-Richtung als auch vom Grünzug aus in die angrenzenden Wohngebiete (Luftaustausch in West-Ost-Richtung).

Insgesamt ist nach derzeitigem Planungsstand von einer nur geringen Beeinträchtigung der lokalen Belüftungssituation auszugehen, die Durchlüftungsfunktion des östlich angrenzenden Grünzuges bleibt erhalten.

#### **4.1.6. Thema: Weitere Planungen im Umfeld**

- Es drücke sich immer mehr der Verdacht auf, dass alle ungeliebten Projekte wie z.B. Großmengenwertstoffhof, evtl. Busdepot, U-Bahnbetriebshof am Rande des notwendigen Naherholungsgebietes "Im Gefilde" abgeladen würden. Auch der Umstand, dass nun auch noch ein Bus-Abstellplatz geplant werde, stelle einen weiteren negativen Aspekt dar.

Alle diese Maßnahmen müssten ganzheitlich betrachtet und gewürdigt werden, um die Auswirkungen insgesamt beurteilen zu können. Es fehle ein Gesamtkonzept für diesen Flächennutzungsplan, das die Umgebung entsprechend berücksichtige.

- Die im Entwurf vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans, die sich allein auf die Darstellung des Standorts für einen zweiten Münchner U-Bahnbetriebshof beschränke, sei abzulehnen, weil sie wegen ihres kleinräumlichen Umgriffs die von diesem Vorhaben ausgehenden verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen insbesondere im Bereich beiderseits des Straßenzugs Arnold-Sommerfeld-Straße / Otto-Hahn-Ring zu wenig berücksichtige. Darüber hinaus sei wegen weiterer Vorhaben in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang nämlich
  - einer zwischenzeitlich geschaffenen Flüchtlingsunterkunft,
  - des sich bereits im Verfahren befindlichen Wohngebiets auf dem Siemens-Parkplatz Otto-Hahn-Ring / Carl-Wery-Straße,
  - des beabsichtigten Parkhauses als Ersatzes für den Siemens-Parkplatz,
  - des Busdepots der Stadtwerke an der Arnold-Sommerfeld-Straße
 eine umfassendere Flächennutzungsplan-Änderung im Sinne eines städtebauli-

chen Gesamtkonzeptes für diesen vernachlässigten Raum im Südosten Perlachs dringend erforderlich.

Durch kleinräumliche, maßnahmenbezogene Änderungen werde die Funktion des Flächennutzungsplans als integrales gesamtstädtisches Planungsinstrument (vgl. § 5 BauGB) wie ein Flickenteppich ausgehöhlt und damit unterlaufen. Auch die wegen der jeweiligen aktuellen Probleme erforderlichen Änderungen dieses vorbereitenden Bauleitplans müssten aber vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen oder zumindest stadtteilbezogenen Rahmenbedingungen erfolgen. Während die einzelnen Quartiere in Neuperlach - Nord, Nordost, Ost, Mitte und Süd - einen eigenständigen und z.T. auch unterschiedlichen Charakter aufweisen würden, seien für den Perlacher Südosten keine grundsätzlich eigenen Entwicklungsziele, an denen die nunmehr geplante Änderung gemessen werden könnte, erkennbar. Statt dessen entstehe allmählich der Eindruck, dass dieser Raum, der durch das Spannungsverhältnis zwischen dem alten gewachsenen Perlacher Ein- und Mehrfamilienhausgebiet südlich der Putzbrunner Straße (zwischen Carl-Wery-Straße und Heidestraße) und dem südlich anschließenden Siemens-Areal gekennzeichnet sei, je nach Bedarf zum "Abladeplatz" für störende Projekte verkomme.

### **Stellungnahme**

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, wurde der Standort Neuperlach Süd für den U-Bahn-Betriebshof mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 05465) grundsätzlich gesichert. Gleichzeitig wurden die SWM/MVG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen dieses Beschlusses beauftragt, die Rahmenplanung für den Bau eines U-Bahn-Betriebshofes am Standort Neuperlach Süd weiter zu entwickeln und dem Stadtrat das Ergebnis nach Abschluss der Untersuchungen vorzustellen.

Des Weiteren hat die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 im Rahmen des Beschlusses "Städtebauliche und landschaftliche Rahmenplanung für den Neubau eines zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd; Ergebnis der Rahmenplanung, Auftrag zur Flächennutzungsplanänderung und Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922) die Rahmenplanung grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Darin werden die bekannten Entwicklungen im Umfeld des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs ausführlich dargestellt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde im Rahmen dieses Beschlusses beauftragt, für den Bereich des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung einzuleiten.

Die weiteren in der Rahmenplanung aufgezeigten Entwicklungen im Umfeld des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs werden im Rahmen eigener Verfahren entwickelt und sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung. Eine übergreifende Flächennutzungsplan-Änderung ist weder rechtlich zwingend noch erforderlich.

Zwischenzeitlich angestellte Überlegungen der SWM/MVG zur Unterbringung einer Busabstellanlage in der Nachbarschaft des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs wurden seitens der SWM/MVG wieder verworfen.

Bezüglich des geforderten städtebaulichen Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der stadtteilbezogenen Rahmenbedingungen der einzelnen Quartiere in Neuperlach wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Beschlusses "Städtebauliche und landschaftliche Rahmenplanung für

den Neubau eines zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd; Ergebnis der Rahmenplanung, Auftrag zur Flächennutzungsplanänderung und Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922) hat die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 die Rahmenplanung grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Ziel und Zweck der hier vorgestellten Rahmenplanung war die Darstellung der städtebaulichen Einbindung des Projektes 2. U-Bahn-Betriebshof in den Bestand. Dazu sollten die laufenden Projekte und Planungen im Geviert Carl-Wery-Straße / Putzbrunner Straße / Im Gefilde / Ulfilastraße / südliche Stadtgrenze betrachtet und eine Bestandsanalyse mit Bewertung durchgeführt werden. Ziel dabei war die Entwicklung eines optimierten Gesamtkonzepts für die Integration des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, eventuell tangierende Verkehrs- und Bauprojekte, Grundstücksverhältnisse, Umweltauswirkungen, etc.). Diesen Anforderungen wurde mit der vorgelegten Rahmenplanung nachgekommen. Die Entwicklung eines darüber hinaus gehenden Gesamtkonzeptes für Perlach stand nicht in Rede und war daher auch nicht Inhalt der Rahmenplanung.

Zur stadtteilbezogenen Definition von Planungs- und Entwicklungszielen wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung neben der übergeordneten stadtentwicklungsplanerischen Konzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN und dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung das Instrument des integrierten Handlungsraumkonzeptes eingesetzt. Ein weiteres Instrument zur Stadtteilentwicklung Neuperlachs ist die Stadtsanierung.

Durch die Kombinationen der vorbereitenden Untersuchungen der Stadtsanierung mit der Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes ist eine zukunftsfähige Entwicklung des jeweiligen Stadtteils gewährleistet.

Die in der Rahmenplanung aufgezeigten konkreten Entwicklungen im Umfeld des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs werden in eigenen (Bauleitplan-)Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung, die in Form einer Videokonferenz am 12.05.2021 durchgeführt wurde, wurde die Öffentlichkeit umfänglich über die Rahmenplanung sowie das Projekt 2. U-Bahn-Betriebshof informiert.

#### **4.1.7. Thema: Erhalt der Fuß- und Radwegverbindung vom Grünzug "Im Gefilde" zum U-Bahnhof Neuperlach-Süd**

Die direkte Verbindung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen durch den Rockinger Park und den Lise-Meitner-Weg zur U-Bahn-Station Neuperlach- Süd erscheine durch die Planung gefährdet. Der vorhandene Weg durch die Kleingärten werde ein Stück weiter nach Norden verlegt, das bedeute auch, dass der Fußweg zur U-Bahn länger werde.

Nachdem die Zufahrt zu den Wohnhäusern am Lise-Meitner-Weg erhalten bleibe, könne ja der Trampelpfad auch bestehen bleiben. Es wäre sehr schön, wenn bei den weiteren Planungen diese Trampelpfad-Verbindung berücksichtigt werde und somit auch mit dem U-Bahn-Betriebshof erhalten bliebe.

#### **Stellungnahme**

Der angesprochene Trampelpfad durch den Rockinger Park und die fußläufige Anbindung über den Lise-Meitner-Weg an die Arnold-Sommerfeld-Straße werden gemäß des derzeitigen Planungsstandes erhalten, allerdings entfällt die Fortsetzung Richtung Westen aufgrund der dort geplanten Gleise und Betriebsgebäude. Mit der Umsetzung

des Vorhabens soll die Arnold-Sommerfeld-Straße verschwenkt werden und die Bahnlinie zukünftig unterqueren. Im Verlauf dieser neuen Trasse der Arnold-Sommerfeld-Straße soll eine straßenbegleitende Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Die angesprochene Verbindung kann somit aufrecht erhalten werden, verläuft jedoch nun nördlich am geplanten U-Bahnbetriebshof vorbei und quert die Arnold-Sommerfeld-Straße komfortabel und sicher auf einer Brücke. Gleichfalls soll eine Fuß- und Radwegeanbindung des Lise-Meitner-Wegs an die Arnold-Sommerfeld-Straße aufrecht erhalten werden. Von hier aus kann dann entweder über die Carl-Wery-Straße oder über die oben angesprochene Brücke der Bahnhof Neuperlach Süd erreicht werden. Weiterhin möglich bleibt auch die Verbindung über die Rotkäppchenstraße und die Carl-Wery-Straße, deren Radverkehrsanlagen ausgebaut werden sollen (separates Projekt des Baureferats). Aufgrund der Absenkung der Arnold-Sommerfeld-Straße und der Verlegung mehrerer Straßen ist jedoch mit geringfügigen Umwegungen zu rechnen. Je nach Startort verkürzen sich die Entfernungen auch leicht, zum Beispiel schrumpft die Strecke vom Waldheimplatz (Apotheke) zum Bahnhof Neuperlach Süd um ca. 100m.

**4.1.8. Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) Kreisgruppe München** bitte um die Berücksichtigung der folgenden Vorschläge und Einwände:

- **Umfang des Umweltberichts**

Der BN gehe davon aus, dass der Betrieb des U-Bahnbetriebshofs mit wesentlichen Lichtemissionen verbunden sein werde. Im Umweltbericht würden hierzu keine Angaben gemacht. Deswegen werde darum gebeten, im Zuge des weiteren Verfahrens die Auswirkungen von Licht auf die umliegenden Grünflächen und -züge (zum Beispiel „Im Gefilde“) in einem Gutachten zu untersuchen. Vor allem die in den Trockenrasengebieten und den Gehölzen vorkommenden Insekten aber auch die in den Randgebieten lebende Goldammer könnten davon negativ betroffen sein.

- **Stellungnahme**

Der Umweltbericht wurde beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume um einen diesbezüglichen Passus ergänzt.

- **Zauneidechse**

Im Umweltbericht werde grundsätzlich von einer Ausgleichbarkeit der unvermeidbaren Eingriffe ausgegangen. Dieser Ansicht stehe der BN äußerst kritisch gegenüber. Im naturschutzfachlichen Gutachten werde deutlich darauf hingewiesen, dass die vorhandene Zauneidechsenpopulation aufgrund der Bauarbeiten südlich des Bahndamms bereits stark unter Druck stehe und beeinträchtigt worden sei. Des Weiteren scheine die Bahntrasse nach Süden die einzige Verbundachse der lokalen Population zu sein. Durch die geplante Unterführung der Arnold-Sommerfeld-Straße werde diese Verbundachse, wie auch im Gutachten beschrieben, unterbrochen. Lokale, ansonsten isolierte Populationen seien besonders auf die Zuwanderung und den Austausch mit anderen Populationen angewiesen. Falls dies nicht mehr möglich sei, ist es wahrscheinlich, dass die Population mittelfristig nicht überlebe. Somit fordere der BN, die im Gutachten beschriebene kritische Situation und die vorgeschlagenen Maßnahmen ernst zu nehmen. Das Habitat müsse im Zuge der weiteren Planung in seiner Größe dauerhaft erhalten und langfristig vergrößert werden. Des Weiteren müsse eine Aufwertung des Habitats in Betracht gezogen werden. Die Verbundachse dürfe auf keinen Fall zerstört werden und sei durch wirksame Maßnahmen dauerhaft zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Sollte die

geplanten Unterführung nicht möglich sein, müsse eine Alternative vorgesehen werden.

### **Stellungnahme**

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, ist das bestehende S-Bahn-Gleis bzw. dessen Böschung eine Wander- bzw. Leitlinie, auch über den Bahnübergang hinaus. Durch die geplante Unterführung der Arnold-Sommerfeld-Straße wird diese unterbrochen. Im Rahmen von artenschutzrechtlich notwendigen Vermeidungsmaßnahmen soll entlang der Gleise im Bereich der Unterführung eine etwa 2 Meter breite Grünbrücke errichtet werden, die als Wanderachse für Tiere dient und die Vernetzung entlang der Gleise langfristig aufrecht erhält. Während des Baus der Unterführung, von Gleisen und weiteren Bauwerken können Strukturen entstehen, die für manche Tiere (hier v. a. Zauneidechsen) attraktiv wirken. Bei der Einwanderung insbesondere von sehr mobilen Jungtieren könnten diese durch die fortschreitenden Arbeiten verletzt oder getötet werden. Durch das Aufstellen von Reptilienschutzzäunen während der Bauzeit soll dieses Risiko soweit möglich minimiert werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Verfahren bzw. Baumaßnahmen.

#### ▪ **Weiterer Planungsverlauf**

Der BN fordere, dass für den weiteren Planungsverlauf nachvollziehbare und überprüfbare ökologische und klimatische Konzepte zur Beleuchtung, zu biodiversen Dachbegrünungen in Kombination mit Photovoltaikanlagen und einer arten- und strukturreichen Begrünung (Blühflächen, autochthone Sträucher und Bäume) erstellt würden. Letztere solle sich an der Umgebung („im Gefilde“) orientieren. Des Weiteren solle auch der Erhalt der vorhandenen Gehölze, Grünflächen und Habitate im Mittelpunkt stehen. Ziel müsse es sein, die Biodiversität der Flora und Fauna im Gebiet signifikant zu erhöhen, die im Gebiet vorkommenden Arten (Zauneidechse, Goldammer, usw.) bewusst vorab in die Planung mit einzubeziehen und damit nicht nur Schaden zu begrenzen, sondern deren Populationen auch zu fördern. Die vorkommenden Arten sollten somit nicht als Planungshindernis, sondern vielmehr als Anreiz zur Verbesserung der Situation gesehen werden. Ein weiteres Ziel solle sein, die durch das Projekt entstehenden klimatischen Auswirkungen wirksam zu kompensieren. Derartige ökologische Konzepte würden sich auch passend in das Leitbild eines modernen ÖPNV in München einfügen.

### **Stellungnahme**

Die Entwicklung ökologischer und klimatischer Konzepte im Rahmen der Realisierung der Planung betrifft nicht die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und ist möglicherweise Gegenstand bei der Realisierung der Planung. Die Stellungnahme wurde daher an den Vorhabensträger weitergeleitet.

**4.1.9. Die Regionalgruppe München des Pro Bahn Bezirksverband Oberbayern e.V.** bringt vor, dass es wichtig sei, dass die Voraussetzungen für einen zweigleisigen Ausbau der S7 erhalten blieben, bei der an der Station Neuperlach Süd das bahnsteiggleiche Umsteigen aus bzw. in Richtung Innenstadt erhalten bzw. möglich werde. Konkret bedeute das, dass die S-Bahn Richtung Kreuzstraße weiterhin an ihrem derzeitigen Gleis abfahre, und für die S-Bahn Richtung Innenstadt weiterhin der nordöstliche Bahnsteig freigehalten werde. Dieser Bahnsteig stehe nicht für die U-Bahn zur Verfügung. Zudem sei entlang der Achse der S7 ausreichend Platz für den zweigleisigen Ausbau

auszuweisen, der im Flächennutzungsplan konkret als Bahnanlage gekennzeichnet sei. Der vorgelegte Entwurf des Flächennutzungsplans sei daher entsprechend zu überarbeiten, dass die bisherige Darstellung als Bahnanlage an der westlichen Seite des betroffenen Gebiets erhalten bleibe.

### **Stellungnahme**

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse zwischen der Zufahrt des UBH (nördlich des bisherigen Bahnhofs Neuperlach Süd) und der Bebauung südlich des Bahnhofs wird sich die Gleislage beim zweigleisigen Ausbau der S-Bahn ändern. Ob sich die Situierung, so wie vom Pro Bahn beschrieben, ergibt, hängt von der geplanten Gleistrasse der S-Bahn ab. Dies wird gerade in einer Vorplanung vom Vorhabensträger Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH ermittelt. Da die U-Bahn-Außenäste in München generell für eine Fortführung über das derzeit bestehende Gleisende hinaus planerisch offen gehalten werden, kann das U-Bahn-Gleis der U5 in Richtung Südosten in dieser Höhenlage nicht fortgeführt werden. Eine U-Bahnnutzung am bestehenden Bahnsteig wäre damit ausgeschlossen. Als wichtiger Umsteigebahnhof ist jedoch auf den barrierefreien Ausbau zu achten.

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, ist das für den betrieblichen Ablauf notwendige sogenannte "Abnahmegleis", das zukünftig nordseitig, parallel zur bestehenden S-Bahn-Trasse bis zur Stadtgrenze verlaufen soll, aufgrund seiner Abmessung von ca. 7 bis 8 m Breite und des Referenzmaßstabs des Flächennutzungsplans 1:10.000 nicht im FNP-Entwurf darstellbar und daher auch nicht Gegenstand der geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplans. Mögliche Auswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben. Weitere Details und Auswirkungen sind im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens aufzugreifen. Aufgrund des Referenzmaßstabs des Flächennutzungsplans M 1:10.000 ist keine Korrektur der Darstellung erforderlich. Mit der geplanten Darstellung der Trasse der S7 als Bahnanlage BAHN ist der zweigleisige Ausbau grundsätzlich möglich.

## **4.2. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden folgende Äußerungen vorgebracht.**

**4.2.1.** Das **Wasserwirtschaftsamt München** bringt keine grundsätzlichen Einwände vor, weist jedoch darauf hin, dass rechtzeitig Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung (Flächenhaft, Mulden) vorgesehen werden sollten.

### **Stellungnahme**

Die Stellungnahme wurde dem Verfahrensträger zur Beachtung bei der Umsetzung der Planung übermittelt.

**4.2.2.** Seitens der **Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH** als Besteller der Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Bayern bestünden im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine Einwände gegen die Änderung des FNP VI/38, sofern diese einem möglichen Ausbau der Bahnlinie München-Giesing - Kreuzstraße (Strecke 5552) nicht entgegenstehe. Die Machbarkeit eines zweigleisigen Ausbaus werde aktuell im Rahmen eines Gutachtens zum Bahnausbau in der Region München im Auftrag des Freistaates Bayern gutachterlich untersucht.

### Stellungnahme

Die Landeshauptstadt München befürwortet den 2-gleisigen Ausbau der S7 Ost (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04602)). Die S7 Ost ist derzeit die einzige S-Bahnstrecke im Stadtgebiet München und dem näheren Umfeld, die nur eingleisig ausgebaut ist. Dies führt vor allem im Verspätungsfall zu einer Übertragung der Verspätung von einem Zug auf den anderen. Die damit verbundene geringe Attraktivität der S7 Ost widerspricht den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes der Landeshauptstadt München, einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr anzubieten und somit den Kfz-Verkehr in der Stadt zu reduzieren. Nur ein Ausbau der S7 Ost kann nachhaltig die Attraktivität der S7 Ost erhöhen und so mehr Menschen für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen. Die Landeshauptstadt München und ihr Umland, auch im Einzugsbereich der S7 Ost, werden allen Prognosen nach in den nächsten Jahren kräftig wachsen. Dadurch wird mittelfristig eine Kapazitätssteigerung notwendig. Daher sollte, gemäß dem o.g. Beschluss und im Sinne einer vorausschauenden Planung, zumindest ein abschnittsweiser 2-gleisiger Ausbau von Seiten des Freistaats und der Deutschen Bahn AG weiter vorangetrieben werden. Bei einer Detailuntersuchung zur vorliegenden Rahmenplanung wurde seitens der SWM festgestellt, dass und wie ein 2-gleisiger Ausbau der S-Bahn möglich ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird sich, auch auf Grundlage dieser Detailplanung, weiterhin bei dem zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMBau) und der DB Netz AG dafür einsetzen, den Ausbau der S7 Ost weiter zu verfolgen.

**4.2.3.** Die **Gemeinde Neubiberg** hat mit Schreiben vom 20.09.2019 und vom 14.07.2020 thematisch gegliedert wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich seien durch die Planung die Belange der Gemeinde Neubiberg berührt.

#### ▪ **Lärmschutz**

Zwar liege den Unterlagen auf Ebene der FNP-Änderung keine Betriebsbeschreibung bei, dennoch sei bei Errichtung eines U-Bahn-Betriebshofes in unmittelbarer Nähe (ca. 400 m) der Gemarkungsgrenze von einer Beeinträchtigung durch Lärm auf die angrenzenden Wohnbebauungen in Neubiberg auszugehen.

- Bei einem an die Gemarkungsgrenze Perlach angrenzenden Gebiet an der Mangfallstraße (ca. 430 m entfernt) handele es sich um ein Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO, die Art der baulichen Nutzung sei im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Neubiberg festgesetzt.

- Bei dem Baugebiet an der Mainstraße (ca. 600 m entfernt) handele es sich um ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO, die Art der baulichen Nutzung sei im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 51 festgesetzt.

- Im weiteren Verlauf nach Osten stelle der FNP der Gemeinde Neubiberg ebenfalls ein Reines Wohngebiet dar.

Aufgrund dieser Bestandsbebauung wird folgender Hinweis gegeben:

Das Reine Wohngebiet unterliege einer höheren Schutzwürdigkeit und sei bzgl. der immissionsrechtlichen Vorschrift mit den anderen in der BauNVO genannten Arten der baulichen Nutzung nicht vergleichbar. Die Anordnung emittierender Anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem WR-Gebiet könne zumindest in der Bauleitplanung abwägungsfehlerhaft sein. Das Bedürfnis nach möglichst störfreiem Wohnen mit dem ihm gebührenden Gewicht sei in der Abwägung der unterschiedlichen Belange nach § 1 BauGB zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung des Betriebshofs müsse auf einen bestmöglichen Lärmschutz der betroffenen Anlieger\*innen geachtet werden. Dies betreffe im Besonderen auch

das von den SWM geplante Abnahmegleis.

### **Stellungnahme**

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, erfolgt die Planung grundsätzlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Planung wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Auswirkungen und Maßnahmen erstellt. Die Beurteilung des Gewerbelärms erfolgt nach TA Lärm. Berücksichtigung finden dabei Geräusche der abgestellten Züge, Geräusche der Züge bei den Bremsversuchen auf dem "Abnahmegleis", LKW-Fahrten, Betrieb der Werkstatt, Infrastrukturstützpunkt.

Als Immissionsort wurde dabei u.a. auch unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit eines Reinen Wohngebietes die Mangfallstraße 16 in Neubiberg untersucht. Im Ergebnis zeigt die Untersuchung, dass mit der Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen (u.a. Lärmschutzwänden) die Anforderungen der TA-Lärm eingehalten werden können. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren festzusetzen.

#### ▪ **Radverkehrsbeziehungen**

Die in der Begründung beschriebene Planung bzgl. der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Waldperlach und dem U-Bahnhof werde begrüßt. Im Bereich der Gemeinde Neubiberg würden verschiedene wichtige lokale und überörtlich interessante Radverkehrsbeziehungen verlaufen, auch in Richtung des U-Bahnhofs Neuperlach Süd. Um die Attraktivität des Umweltverbunds zu stärken, solle bei der Umsetzung der Verbindungen im Stadtgebiet darauf geachtet werden, dass die Anlagen für eine Verkehrsaufnahme größerer Radverkehrszahlen auch aus dem Umland ausreichend groß (auch für Zuwachs) bemessen würden. Dabei seien auch Netzverbindungen über die Stadtgrenze hinaus erwünscht, um ein durchgehendes Radverkehrsnetz anbieten zu können. Insbesondere werde hierbei auf die von der Gemeinde Neubiberg im Radverkehrskonzept angedachte regionale Alltags-Radverkehrsverbindung östlich der S 7 über Ulfila- und Vulpiusstraße in Richtung U-Bahnhof verwiesen, die möglichst durchgehend nutzbar und auch grenzüberschreitend beschildert werden solle. Parallel zeige das RV-Konzept auch eine potenzielle regionale Alltags-Radverkehrsverbindung zwischen Floriansanger und der Carl-Wery-Straße über einen neuen Korridor, östlich parallel zur S 7 und über die Rotkäppchenstraße. Da diese Straßenverbindung aufgehoben werden solle, müsse diese RV-Beziehung künftig über die Arnold-Sommerfeld-Straße an die Carl-Wery-Straße angebunden bleiben.

Auch die östlich der S 7 neu an die Arnold-Sommerfeld-Straße verschwenkte Rotkäppchenstraße könne insofern im Stadt-Umlandverkehr als wichtige Radverkehrsbeziehung zum U-Bahnhof angesehen und entsprechend umgesetzt und ggf. beschildert werden.

Zudem werde angeregt, im Zuge der FNP-Änderung die Möglichkeit eines Radschnellwegs im Korridor Ottobrunn-Neubiberg-München planerisch mit zu bedenken (Trassenfreihaltung, Verknüpfungsmöglichkeiten mit angrenzenden Fahrradrouten erhalten). Von Seiten der Gemeinde Neubiberg bestehe ein Interesse, eine solche Radschnellwegeverbindung in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen zu realisieren.

### **Stellungnahme**

Die Forderungen

- der Berücksichtigung größerer Radverkehrszahlen auch aus dem Umland und Dimensionierung der Radwegeverbindungen bei der Umsetzung im Stadtgebiet

- der Berücksichtigung von Netzverbindungen über die Stadtgrenze hinaus
- der Beschilderung und durchgehender Nutzung der im Radverkehrskonzept der Gemeinde Neubiberg angedachten regionalen Alltags-Radverkehrsverbindung östlich der S 7 über Ulfila- und Vulpiusstraße in Richtung U-Bahnhof
- der Aufrechterhaltung der potenziellen regionalen Alltags-Radverkehrsverbindung zwischen Floriansanger und der Carl-Wery-Straße über einen neuen Korridor über die Arnold-Sommerfeld-Straße an die Carl-Wery-Straße sowie
- der Umsetzung und Beschilderung einer Radverkehrsbeziehung über die neu verschwenkte Rotkäppchenstraße

betreffen nicht die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung. Auch finden Radschnellwege bis jetzt keine Berücksichtigung in der Methodik des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München.

Grundsätzlich können jedoch folgende Aussagen dazu getroffen werden:

Die Landeshauptstadt München wird in den kommenden Jahren ihren Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (2002) grundlegend überarbeiten und sich dabei auch mit den Nachbarkommunen abstimmen. Grundsätzlich wurde bei der Neukonzeption der Fuß- und Radwegeverbindungen rund um den geplanten U-Bahnbetriebshof darauf geachtet, dass die oben genannten (teilweise noch nicht vorhandenen) Verbindungen erhalten bleiben bzw. nicht verunmöglicht werden. Auch wurde bei den Querschnitten der Münchner Radentscheid berücksichtigt, so dass diese die Regemaße die aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 10) meist übertreffen. Die zukünftige Hauptverbindung von (Neubiberg -) Waldperlach - Neuperlach Süd verläuft von der Maria-Wimmer-Straße / Klara-Ziegler-Bogen kommend über das Gefilde nördlich des U-Bahnbetriebshofs über eine eigene Brücke die Arnold-Sommerfeld-Straße querend zum Bahnhof Neuperlach Süd. Weitere Verbindungen verlaufen über den Lise-Meitner-Weg, die weiterhin offene Rotkäppchenstraße und die Carl-Wery-Straße (Ausbau der Radverkehrsanlagen in einem gesonderten Projekt durch das Baureferat). Eine Radschnellverbindung in diesem Bereich wurde durch den Landkreis München und die Landeshauptstadt München bisher nicht priorisiert oder vertiefend untersucht, dies könnte jedoch im Rahmen der Erstellung des neuen Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt München in gegenseitiger Abstimmung thematisiert werden.

#### ▪ **Straßennetz**

Die Aussagen in der Begründung in Bezug auf den Verkehr seien dürftig. Das übergeordnete Straßennetz sei zu den Stoßzeiten bereits jetzt stark überlastet, die Neuplanung könne deshalb keine zu vernachlässigende Rolle spielen. Hier sei aus Sicht der Gemeinde Neubiberg eine detaillierte Untersuchung erforderlich und im weiteren Verfahren die Machbarkeit nachzuweisen.

Die im Zuge der Machbarkeitsstudie zum U-Bahn-Betriebshof diskutierte Abstufung der Rotkäppchenstraße westlich des Ortsrands Waldperlachs zur reinen Radverkehrsbeziehung werde seitens der Gemeinde Neubiberg bis auf Weiteres abgelehnt. Dadurch würden Verkehrsverlagerungen nach Neubiberg erfolgen (Studie Büro Vössing, im Auftrag des SWM), die dort auf immissionsschutzrechtlich grenzwertig belastete Straßenräume träfen. Des Weiteren würde die Leistungsfähigkeit des Waldperlacher und Neubibeger Straßennetzes um eine wichtige Verkehrsverbindung geschwächt (Entfall einer zum großen Teil überlasteten übergeordneten Straßenverbindungen im Umfeld wichtigen Notfall- und Entlastungs-Trasse nach

Waldperlach und Neubiberg).

In diesem Zuge werde angeregt, erweiterte grenzüberschreitende Verkehrs-Untersuchungen durchzuführen. Hierbei könnten auch kompensatorische Maßnahmen im erweiterten Umfeld betrachtet werden (z.B. eigene Bus-Trassen entlang der Putzbrunner Straße / Carl-Wery-Straße und weiter in den Landkreis).

### **Stellungnahme**

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, kommt die im Rahmen der Planung erstellte verkehrstechnische Untersuchung zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofes mit geschätzten durchschnittlichen 200 Kfz-Fahrten/24h im Vergleich zum Bestandsverkehr auf der Arnold-Sommerfeld-Straße eine zu vernachlässigende Rolle (<10% des Bestandsverkehrs) spielt. Die direkten verkehrlichen Auswirkungen auf das übergeordnete Straßennetz sind als sehr gering einzustufen. Es stehen ausreichende Kapazitätsreserven in der Arnold-Sommerfeld-Straße für einen verträglichen und leistungsfähigen Anschluss an das übergeordnete Straßennetz (Carl-Wery-Straße, Putzbrunner-Straße) zur Verfügung. Auch weitere, nicht dem U-Bahnbetriebshof geschuldete Verkehrszunahmen (z.B. Baugebiet Otto-Hahn-Ring) wurden in der Untersuchung berücksichtigt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass mit der Umsetzung von noch im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festzusetzenden möglichen Ertüchtigungsmaßnahmen das Straßennetz auch mit der Realisierung des zweiten U-Bahn-Betriebshofs weiterhin leistungsfähig ist.

Bezüglich der Neuordnung der Anschlüsse des untergeordneten Straßennetzes (Lise-Meitner-Wegs, Rotkäppchenstraße) an die tiefer zu legende Arnold-Sommerfeld-Straße werden derzeit noch Varianten zur Optimierung untersucht. Die Rotkäppchenstraße bleibt jedoch durchgängig erhalten, eine Abhängung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Diese noch endgültig zu beschließenden Maßnahmen und deren Auswirkungen im untergeordneten Straßennetz sind nicht Gegenstand der Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung, da im FNP nur das übergeordnete Straßennetz gemäß Verkehrsentwicklungsplan und die Auswirkungen auf dieses dargestellt werden und in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Dies ist daher im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens zu klären.

Bedingt durch die Lage und die große Fläche des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofs sowie der Neuordnung der Anschlüsse des untergeordneten Straßennetzes (Lise-Meitner-Wegs, Rotkäppchenstraße) an die tiefer zu legende Arnold-Sommerfeld-Straße sind für die Bestandsverkehre (Kfz-, Fußgänger- und Radverkehre) durch die Anwohner\*innen am Lise-Meitner-Weg zukünftig zum Teil Umwege und damit ggf. Beeinträchtigungen der Verkehrserschließung nicht auszuschließen.

#### **▪ Infrastrukturvorsorge (U-/S-Bahn)**

Im Regionalplan sei die Weiterführung der U 5 in den Landkreis als Ziel der Raumordnung festgesetzt. Insofern müssten alle künftigen Planungsvorhaben im Umgriff daraufhin abgestimmt sein, die Offenhaltung einer Umsetzung ohne relevante Behinderungen zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk müsse hier die Schnittstellenabstimmung zwischen der Machbarkeitsstudie U-Bahn-Verlängerung des Landkreises München sowie der Objektplanung Betriebshof bei den SWM und der Straßenplanung der Stadt gelegt werden, um Bremsgleis, U-Bahnverlängerungs-Trasse und das Unterführungsbau-

werk Arnold-Sommerfeld-Straße mit der S 7 zueinander kompatibel zu halten. Ebenfalls im Sinne der Regionalplanung zu gewährleisten sei ein Erhalt der späteren Ausbaufähigkeit der S 7 auf einen zweigleisigen Betrieb. Auch hier müssten allen künftigen Planungsschritte darauf abgestimmt sein, gegenläufige Planungen zu vermeiden.

### **Stellungnahme**

Den Aussagen kann zugestimmt werden. Wie in dem Beschluss „Zwischenbericht Nahverkehrsplan, 1. Weitere Infrastrukturbedarfe für den ÖPNV, 2. Weiteres Vorgehen Themenfeld Infrastruktur, 3. Vergabe von Gutachterleistungen“ vom 03.03.2021, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01848 dargestellt wird, wurde das seinerzeit noch zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung jetzt Mobilitätsreferat beauftragt, die Übernahme der Verlängerung der U5 in Richtung Südosten im Nahverkehrsplan in die Kategorie „Planung / im Bau“ zu prüfen, damit eine Entscheidung zur baulichen Berücksichtigung bei der Realisierung des U-Bahn-Betriebshofes ermöglicht wird. In dem eben genannten Beschluss wurde weiter ausgeführt, dass die verkehrliche Prüfung ergeben habe, dass eine Verlängerung der U5 in den Landkreis München hohe verkehrliche Wirkungen im Stadt-Umland-Verkehr erziele. Derzeit werden seitens der MVG/SWM Verhandlungen mit dem Landkreis München hinsichtlich der Kostenübernahme der notwendigen Vorplanungen geführt, in denen geprüft wird, ob und wie ein Vorhaltebaukörper beim Bau des U-Bahnbetriebshofs vorgesehen werden könne. Dargestellt wird in dem Beschluss auch, dass dabei auch die Belange eines möglichen zweigleisigen Ausbaus der S7 Ost zu beachten sind.

#### ▪ **Grünzug**

Durch die stark technische Gestaltung des Planungsbereichs werde es zu einer merklichen Veränderung des Landschaftsraumes kommen. Umso wichtiger sei der Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen und ein ansprechendes Freiflächenkonzept zur Durchgrünung des Planungsbereichs.

### **Stellungnahme**

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, ist das Stadtbild im Umfeld des Planungsbereichs heterogen und besteht aus großvolumigen Gebäudekomplexen und kleinteiligen Wohngebieten. Östlich des Planungsbereiches erstreckt sich der landschaftsbildprägende Grünzug "Im Gefilde". Weiterhin landschaftsbildprägend ist der Feldgehölzbestand unmittelbar südlich des Planungsbereiches.

Gemäß derzeitigem Planungsstand bleiben die östlich und südlich des Planungsbereiches vorhandenen Grünstrukturen unverändert erhalten. Diese werden daher auch künftig als wirksame Grünstrukturen ihre positiven Wirkungen ausüben. Aufgrund der erforderlichen Baulichkeiten gehen mit der Umsetzung der Planung (U-Bahn-Betriebshof; Anpassung / Ergänzung Infrastruktur Straße + Schiene) jedoch merkliche Veränderungen und technische Überprägungen im Landschaftsraum einher. Im Rahmen der Planung auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene wird daher ein Freiflächenkonzept zur Durchgrünung des Planungsbereiches erarbeitet, um so eine verträgliche visuelle Einbindung der erforderlichen Baulichkeiten in die Umgebung zu erreichen. Darüber hinaus wird untersucht, ob erforderliche Lärmschutzmaßnahmen Teil einer Gestaltungsidee sein können. Auch erfolgt eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen der geplanten Gebäude, der Unterführungen und der Verbreiterung des Gleiskörpers auf das Orts- und Landschaftsbild.

- **Abnahmegleis**

Aus Inhalts- und Transparenzgründen solle das U-Bahn-Abnahme-/Bremsgleis als lärmschutzbezogen bedeutsamer Teil der U-Bahn-Betriebshofplanung in die Plan-darstellung mit aufgenommen werden.

**Stellungnahme**

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt ist das sogenannte "Abnahmegleis", das zukünftig nordseitig parallel zur bestehenden S-Bahn-Trasse bis zur Stadtgrenze verlaufen soll, aufgrund seiner Abmessung von ca. 7 bis 8 m Breite und des Referenzmaßstabs des Flächennutzungsplans 1:10.000 (1 mm = 10 m) nicht im FNP-Entwurf darstellbar und daher auch nicht Gegenstand der FNP-Änderung. Dieses ist - auch in seinen Auswirkungen - Gegenstand des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

Bezüglich der angesprochenen lärmschutzrelevanten Themen wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme unter "4.1.3 Lärmemissionen" (Seite 3) verwiesen.

**5. Beteiligung des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 Ramersdorf - Perlach**

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf - Perlach hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2020 mit dem im Betreff genannten Entwurf befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

"Der Bezirksausschuss wurde in der Sitzung vom Vorsitzenden über die neusten Planungen der Stadtwerke München (SWM) an der Arnold-Sommerfeld-Straße informiert: Die SWM beabsichtigen demnach das Ensemble der Abstellanlagen um ein Busdepot in dem Bereich zwischen der Gemeinschaftsunterkunft und dem geplanten U-Bahn-Betriebshof Süd ergänzen. Das baurechtliche Verfahren hierzu soll in den nächsten Monaten eingeleitet werden. Die Öffentlichkeit soll über diese Planungen im Rahmen der Informationsveranstaltung zum U-Bahn-Betriebshof Süd, auf die der Bezirksausschuss seit zwei Jahren wartet, informiert werden.

Der Bezirksausschuss kann der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans unter diesen Bedingungen nicht zustimmen und lehnt diese deshalb ab. Der Bezirksausschuss bringt sein ernstes Befremden darüber zum Ausdruck, dass die neuerliche Planung im Rahmen der hier vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung keinerlei Erwähnung findet. Auch ist zu hinterfragen, warum die Abstellung von U-Bahnen einer FNP-Änderung bedarf, die Abstellung von Bussen aber offenbar nicht.

Der Bezirksausschuss unterstreicht in diesem Zusammenhang seine bereits seit Jahren erhobene Forderung einer Gesamtplanung für Neuperlach Süd. Die dem BA neu bekannt gewordenen Planungen zeigen, dass eine solche Gesamtplanung unerlässlich ist. Seit Jahren werden Vorschläge des Gremiums für eine sinnhafte Nutzung der Flächen entlang der Arnold-Sommerfeld-Straße seitens der Stadtverwaltung abgelehnt - erinnert wird in diesem Zusammenhang an die Vorschläge Wohnungsbau, Sportnutzung und Schulflächen -, um stattdessen in regelmäßigen Abständen durch städtische Tochterfirmen für den Stadtbezirk äußerst belastende Nutzungsvorschläge zu präsentieren. Eine Stadtplanung, wie sie ursprünglich einmal aus der Rahmenplanung für den U-Bahnbetriebshof entwickelt werden sollte, ist auch nach über zwei Jahren nicht erkennbar. Stattdessen fand jüngst ein Wettbewerb zur Wohnbebauung auf dem Parkplatz Otto-Hahn-Ring statt, in dessen Grundlagen die Busabstellanlage in keinsten Weise Berücksichtigung fand. Das notwendige Siemens-Ersatzparkhaus ist bis heute nicht im Genehmigungsverfahren und die künftige Trassenplanung der Straßen ist äu-

berst nebulös. Überdies bleibt festzuhalten, dass es Stadtverwaltung und Stadtwerke bis heute scheuen, die Rahmenplanung einmal öffentlich vorzustellen und mit der Bevölkerung zu erörtern.

Der Bezirksausschuss wird die Stadtwerke demnächst zu einem Vorstellungstermin einladen. Darüber hinaus werden die örtlichen Stadträte das Thema auch im Stadtrat aufrufen. Da es sich bei beiden Projekten um ein und denselben Vorhabensträger handelt, appelliert der Bezirksausschuss, sämtliche weiteren Genehmigungsschritte für Einzelprojekte einzustellen, ehe nicht eine Planung aus einem Guss vorliegt."

### **Stellungnahme**

Zwischenzeitlich angestellte Überlegungen seitens der SWM/MVG zur Unterbringung einer Busabstellanlage in der Nachbarschaft des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs wurden wieder verworfen.

Am 16.12.2020 fand eine Videokonferenz mit Teilnehmer\*innen des Bezirksausschusses, Vertreter\*innen der SWM/MVG und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt, in dem die teilnehmenden Bezirksausschussmitglieder über die vorgebrachten Themenbereiche informiert wurden.

Bezüglich des geforderten städtebaulichen Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der stadtteilbezogenen Rahmenbedingungen der einzelnen Quartiere in Neuperlach wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Beschlusses "Städtebauliche und landschaftliche Rahmenplanung für den Neubau eines zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd; Ergebnis der Rahmenplanung, Auftrag zur Flächennutzungsplanänderung und Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922) hat die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 die Rahmenplanung grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Ziel und Zweck der hier vorgestellten Rahmenplanung war die Darstellung der städtebaulichen Einbindung des Projektes 2. U-Bahn-Betriebshof in den Bestand. Dazu sollten die laufenden Projekte und Planungen im Geviert Carl-Wery-Straße / Putzbrunner Straße / Im Gefilde / Ulfilastraße / südliche Stadtgrenze betrachtet und eine Bestandsanalyse mit Bewertung durchgeführt werden. Ziel dabei war die Entwicklung eines optimierten Gesamtkonzepts für die Integration des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, eventuell tangierende Verkehrs- und Bauprojekte, Grundstücksverhältnisse, Umweltauswirkungen, etc.). Diesen Anforderungen wurde mit der vorgelegten Rahmenplanung nachgekommen. Die Entwicklung eines darüber hinaus gehenden Gesamtkonzeptes für Perlach stand nicht in Rede und war daher auch nicht Inhalt der Rahmenplanung.

Zur stadtteilbezogenen Definition von Planungs- und Entwicklungszielen wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung neben der übergeordneten stadtentwicklungsplanerischen Konzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN und dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplan das Instrument des integrierten Handlungsraumkonzeptes eingesetzt. Ein weiteres Instrument zur Stadtteilentwicklung Neuperlachs ist die Stadtsanierung.

Durch die Kombinationen der vorbereitenden Untersuchungen der Stadtsanierung mit der Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes ist eine zukunftsfähige Entwicklung des jeweiligen Stadtteils gewährleistet.

Die in der Rahmenplanung aufgezeigten konkreten Entwicklungen im Umfeld des ge-

planten 2. U-Bahn-Betriebshofs werden im Rahmen eigener (Bauleitplan-)Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung die in Form einer Videokonferenz am 12.05.2021 durchgeführt wurde, wurde die Öffentlichkeit umfänglich über die Rahmenplanung sowie das Projekt 2. U-Bahn-Betriebshof informiert.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/38 Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2019 (Anlage 1) kann gebilligt und unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen fristgerecht eingehen, endgültig beschlossen werden.

Gehen während der öffentlichen Auslegung fristgerecht Anregungen ein, wird die Angelegenheit dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf - Perlach hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Vorlage ist mit dem Mobilitätsreferat und den SWM/MVG abgestimmt.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

05

**II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/38 Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2019 (Anlage 1) wird gebilligt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/38 Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2019 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
5. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung unter Ziffer 4 ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

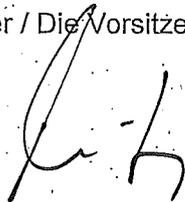
siehe Beschlussseite

~~nach Antrag.~~

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

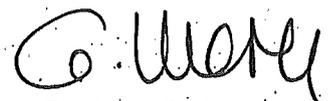
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende



Ober-/Bürgermeister/in

Die Referentin



Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 16
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat - IS - KD - GV
5. An das Kommunalreferat - RV
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Mobilitätsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
12. An das Sozialreferat
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/4
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA II, HA II/3, HA II/5
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV/3, HA IV/5, HA IV/6
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA I/11-2

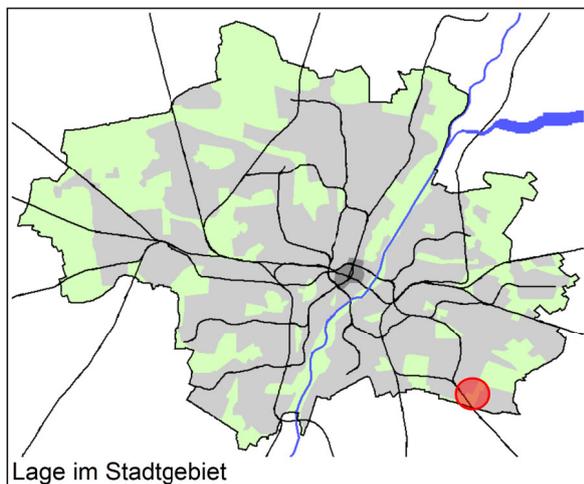
Am 09.08.2021  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2





## Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung VI/38

Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)



Lage im Stadtgebiet

### Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung - Inhalte und Funktion

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) enthält gemäß § 5 Baugesetzbuch die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient damit der Stadtverwaltung als Leitlinie für die räumliche Verteilung von Bauflächen und Grünflächen sowie die Verteilung der wichtigsten Standorte für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser oder Sportanlagen innerhalb des gesamten Stadtgebietes. Der integrierte Landschaftsplan stellt die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Der FNP ist das wichtigste formale Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der Stadtentwicklung.

Der FNP begründet noch keine Bauansprüche für die einzelnen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, aber er dient der Gemeinde und anderen öffentlichen Planungsträgern bei späteren Entscheidungen als Orientierung. Das bedeutet, dass nachfolgende Planungen (z. B. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, Bebauungsplänen oder Baugenehmigungen) aus den Zielen des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes entwickelt sein müssen, und diese Entwicklungsziele konkretisieren sollen. Der FNP ist somit eine an die Verwaltung gerichtete Plangrundlage mit übergeordneten inhaltlichen Vorgaben für nachfolgende, konkretisierende Planungen.

Im vorliegenden Verfahren zur Änderung des FNP wird daher - entsprechend der Funktion des FNP - der geplante Standort eines zweiten U-

Bahn-Betriebshofs auf seine grundsätzliche Eignung u.a. hinsichtlich verkehrs- und lärmtechnischer, städtebaulicher, lufthygienischer und naturschutzfachlicher Aspekte und unter Berücksichtigung möglicher Alternativstandorte hin untersucht.

Detaillierte Aussagen und Festsetzungen zu beispielsweise Gebäudehöhen, genauen Betriebsabläufen und -zeiten können aufgrund der gesetzlichen Funktion des FNP als "vorbereitender Bauleitplan" nicht Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung sein, und werden daher im Rahmen nachfolgender Verfahren (im vorliegenden Fall im Rahmen eines "Planfeststellungsverfahrens") geregelt. Im Rahmen dieses Verfahrens können in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den dann fortgeschriebenen, detaillierten Unterlagen natürlich Äußerungen vorgebracht werden.

### Ausgangslage und Anlass der Planung

Das Planungsgebiet liegt im 16. Stadtbezirk Rammersdorf-Perlach im Bereich nördlich der Trasse der S7 Kreuzstraße bzw. des Lise-Meitner-Wegs sowie südlich der Arnold-Sommerfeld-Straße. Im Osten wird der Planungsbereich durch die Grün- und Freiflächen des Grünzugs "Im Gefilde" begrenzt. Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 10,5 ha.

Derzeit wird der überwiegende Bereich des Planungsgebietes landwirtschaftlich genutzt. Teile im Westen des Planungsgebietes werden als Kfz-Parkplatz genutzt. Südlich des Planungsgebietes befinden sich entlang des Lise-Meitner-Wegs mehrere Wohngebäude, die sich stadtstrukturell als Wohnenklave inmitten der umgebenden gewerblichen und freiräumlichen Nutzungen darstellen. Östlich davon schließt sich der "Rockinger Park" an, der eine Verbindung zu den Grün- und Freiflächen des Grünzugs "Im Gefilde" herstellt.

Im unmittelbaren südöstlichen Anschluss an den U- und S-Bahnhof Neuperlach Süd liegt bereits heute an der Trasse der S7 die "Betriebsanlage Süd" der Stadtwerke München GmbH, eine mehrgleisige Abstellanlage für zwölf sechsteilige U-Bahnzüge sowie zwei Wendegleise für die Linie U5.

Als landschaftsplanerisch bedeutsamer Bereich befindet sich östlich des Planungsgebiets der in

Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünzug "Im Gefilde", der sich im weiteren Umfeld des Planungsgebiets weitläufig in nördlicher und südlicher Richtung fortsetzt. Er nimmt daher eine wichtige Erholungs- und Verbindungsfunktion auf Stadtteilebene ein. Gleichzeitig wirkt dieser klimatisch ausgleichend und bildet eine wichtige Vernetzungsachse für Trockenstandorte. In der übergeordneten Freiraumkulisse des "Konzeptgutachtens Freiraumentwicklung 2030" ist der Grünzug "Im Gefilde" im Zusammenhang mit den nördlich und südlich angrenzenden Freiräumen als "Parkmeile" dargestellt und fungiert auf Stadtebene als Kernelement der Freiraumversorgung. Der Grünzug mit seinen öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie eingestreuten Kleingärten ist in landwirtschaftliche Strukturen eingebettet und bildet eine klare Zäsur zwischen der östlich vorhandenen Wohnbebauung und der westlich anschließenden, gewerblichen Flächen.

Das Planungsgebiet ist durch Verkehrs- und Anlagenlärm aus dem S- und U-Bahnbetrieb und der bestehenden U-Bahn-Abstellanlage Süd der Stadtwerke München GmbH sowie in untergeordnetem Umfang durch das umgebende Straßennetz belastet. Der westlich Teil des Planungsgebiets ist bereits heute von Erschütterungen durch S- und U-Bahnlinien (S7 und U5) betroffen.

Das Planungsgebiet ist für den motorisierten Individualverkehr über die Arnold-Sommerfeld-Straße erschlossen. Die Auswertung aktueller Verkehrserhebungen hat ergeben, dass Verkehrsbelastungen im umliegenden Straßennetz gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) unterhalb bzw. im Bereich der angegebenen Richtwerte der entsprechenden Straßenkategorien liegen und Kapazitätsreserven aufweisen.

Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist mit dem U- und S-Bahn-Haltepunkt Neuperlach Süd und dem damit kombinierten Busbahnhof in ca. 600 m fußläufiger Entfernung zum Planungsgebiet vorhanden.

Der östliche Teil des Planungsgebiets ist im geltenden FNP als Gewerbegebiet GE dargestellt. Westlich davon ist ein Sondergebiet Forschung SOF dargestellt, das mit der landschaftsplanerischen Schraffur "Maßnahmen zur Verbesserung

der Grünausstattung" überlagert ist. Südlich des Planungsareals - bis zur Trasse der S-Bahnlinie S7 Wolfratshausen - Kreuzstraße (Darstellung einschließlich der "Betriebsanlage Süd" als Bahnanlage BAHN) - sind eine Allgemeine Grünfläche AG (Funktion als Trenngrün) und ein Mischgebiet MI dargestellt. Der Bereich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzugs "Im Gefilde", der sich östlich anschließt, ist als Allgemeine Grünfläche AG mit eingelagerten Flächen für Kleingärten dargestellt. Im Grünverbund ist diese Fläche ein bedeutender Baustein zur Biotopvernetzung zur Verbindung der nahe gelegenen Naturräume, namentlich dem Regionalen Grünzug 10 (Gleißental, Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe) und 11 (Höhenkirchener Forst, Truderinger Wald). Sie ist daher gleichfalls als "Übergeordnete Grünbeziehung" dargestellt, die am südlichen Stadtrand nach Westen verschwenkt und sich entlang der Stadtgrenze fortsetzt.

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München sowie der sinkende Anteil an neuer bzw. moderner Infrastruktur führen zu einem steigenden Fahrgastaufkommen und erfordern Angebotsausweitungen im ÖPNV durch sukzessive Netzerweiterungen und Taktverdichtungen. Die daraus resultierende, signifikante Vergrößerung des Fahrzeugparks bedarf entsprechender Abstell- und Werkstattkapazitäten. Um diesen Anforderungen zukünftig gerecht werden zu können, ist in Neuperlach Süd die Situierung eines zweiten U-Bahnbetriebshofs zusätzlich zum bestehenden U-Bahnbetriebshof in Fröttmaning geplant.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 05465) wurde der Standort Neuperlach Süd für den U-Bahn-Betriebshof grundsätzlich gesichert. Gleichzeitig wurden die SWM/MVG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Rahmenplanung für den Bau eines U-Bahn-Betriebshofes am Standort Neuperlach Süd weiter zu entwickeln und dem Stadtrat das Ergebnis nach Abschluss der Untersuchungen vorzustellen.

Am 24.10.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen des Beschlusses "Städtebauliche und landschaftliche Rahmenplanung für den Neubau eines zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd; Ergebnis der Rahmenpla-

nung, Auftrag zur Flächennutzungsplanänderung und Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922) die Rahmenplanung grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen dieses Beschlusses beauftragt, für den Bereich des geplanten 2. U-Bahn-Betriebshofs ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung einzuleiten.

### **Planungsziele und beabsichtigte Darstellung**

Mit einem steigenden Fahrzeugbestand wird in den kommenden Jahren auch der Aufwand für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten der Gleisanlagen und U-Bahn-Fahrzeuge im Münchner U-Bahn-Netz deutlich ansteigen. Erst mit einem zweiten Infrastrukturstützpunkt können die Personenbeförderung sowie der Einsatz von Gleisbau- und Sonderfahrzeugen zukünftig ausreichend flexibel organisiert werden. Ziel der Planung ist daher die planungsrechtliche Sicherung eines zweiten Standortes für einen U-Bahn-Betriebshof auf der Ebene des Flächennutzungsplans.

### **Begründung zur Standortwahl**

Derzeit verfügt das U-Bahn-Netz der Stadtwerke München nur über einen zentralen Betriebshof, den "Betriebshof Nord" in Fröttmaning. Mit den zukünftig erforderlichen Angebotsausweitungen werden bereits in wenigen Jahren die vorhandenen Abstell- und Werkstattkapazitäten ausgelastet sein. Des Weiteren könnten infolge der notwendigen Taktverdichtungen die erforderlichen, zusätzlichen Verstärkerzüge nicht mehr aus den dezentralen Abstellanlagen im Netz ausrücken, da diese vor Betriebsbeginn schon durch die vorher benötigten Einsatzzüge ausgelastet sind. Auch Überführungsfahrten könnten nur in den betriebsschwachen Zeiten durchgeführt werden und bedürften einer teils mehrstündigen Fahrzeit. Ähnliches gilt für den Austausch havariierter Züge im Tagesverkehr.

Zudem ist die periphere Lage des "Betriebshofs Nord" v.a. hinsichtlich weiterer zukünftiger Anforderungen als suboptimal zu bewerten. So erfolgt u.a. die Anbindung des "Betriebshofs Nord" an das U-Bahn-Netz einzig über die stark befahrene "Zulaufstrecke" der U6. Sollte diese unterbrochen werden, wäre bereits nach wenigen Tagen mit erheblichen Betriebseinschränkungen zu

rechnen.

Damit auch zukünftig ein sicherer und störungsarmer U-Bahn-Betrieb gewährleistet und abgewickelt werden kann, ist ein zweiter U-Bahn-Betriebshof notwendig, der optimalerweise in einem anderen "Teilsystem" des U-Bahn-Netzes liegt, um die Ein- und Ausrückwege zum bisherigen Betriebshof in Fröttmaning zu reduzieren, Störungen durch Betriebsfahrten zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit des U-Bahn-Betriebes zu verbessern.

### **Standortalternativen für einen U-Bahn-Betriebshof**

In einer ersten Machbarkeitsstudie wurden die Möglichkeiten und Bedingungen des Neubaus eines zweiten U-Bahn-Betriebshofes geprüft. Hierbei wurden verschiedene technisch und betrieblich mögliche Varianten entwickelt und anhand der örtlichen Rahmenbedingungen deren Vor- und Nachteile untersucht. Nach einer überschlüssigen Dimensionierung und der Untersuchung möglicher Standorte wurde allein aufgrund der Flächenbedarfe die generelle technische Realisierbarkeit nur an den Standorten in "Riem Ost" und "Neuperlach Süd" festgestellt.

Der Standort "Riem Ost" am Endbahnhof der Linie U2 "Messestadt Ost" liegt verkehrstechnisch ungünstiger im U-Bahn-Netz als der Standort "Neuperlach Süd", und ist diesbezüglich schlechter zu bewerten. Zudem wäre durch die hier nur mögliche unterirdische Lage der Baulichkeiten eine Realisierung deutlich teurer und es würden Flächen in Anspruch genommen werden müssen, die als Naherholungsgebiet genutzt werden.

In Neuperlach Süd wurde eine Fläche im Anschluss an die heutige U-Bahn-Betriebsanlage zwischen der Arnold-Sommerfeld-Straße und dem Lise-Meitner-Weg ausgewählt.

In einer zweiten Machbarkeitsstudie wurden an beiden Standortalternativen verschiedene technisch und betrieblich mögliche Planungsvarianten entwickelt.

Nach Auswertung der Ergebnisse wurde der Standort "Neuperlach Süd" als bevorzugter Standort ermittelt. In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt

München vom 15.06.2016 wurde der Standort "Neuperlach Süd" im Rahmen des Beschlusses "Planung zusätzlicher Betriebshöfe der SWM/MVG" (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 05465) bestätigt, und wird daher als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen.

Der unter Abwägung mehrerer Alternativstandorte gefundene Standort in Neuperlach Süd soll im FNP zukünftig als "Sondergebiet Gewerblicher Gemeinbedarf" SOGE dargestellt werden. Ein für den betrieblichen Ablauf notwendiges sogenanntes "Abnahmegleis", das zukünftig nordseitig, parallel zur bestehenden S-Bahn-Trasse bis zur Stadtgrenze verlaufen soll, ist aufgrund seiner Abmessung von ca. 7 bis 8 m Breite und des Referenzmaßstabs des Flächennutzungsplans 1:10.000 nicht im FNP-Entwurf darstellbar und daher auch nicht Gegenstand der geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplans. Mögliche Auswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben. Weitere Details sind im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens zu behandeln.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung ist die Aufrechterhaltung der Fuß- und Radwegeverbindung von Waldperlach zum S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd. Die bestehende Rad- und Fußwegeverbindung vom Grünzug "Im Gefilde" zum U- und S-Bahnhof Neuperlach Süd soll zukünftig direkt entlang der nördlichen Grenze des geplanten U-Bahn-Betriebshofs geführt werden. Im FNP soll diese zukünftig als Örtliche Grünverbindung dargestellt werden.

Bei einer Realisierung des Vorhabens soll die Arnold-Sommerfeld-Straße verschwenkt werden und die Bahnlinie zukünftig unterqueren. Im Verlauf dieser neuen Trasse der Arnold-Sommerfeld-Straße soll auch eine straßenbegleitende Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Die im FNP geplante Darstellung einer Örtlichen Grünverbindung in diesem Bereich hat lediglich reinen Fuß- und Radwegcharakter.

Die verträgliche Integration des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofs in den Stadt- und Landschaftsraum, unter Berücksichtigung aller funktionalen Parameter ist übergeordnetes Ziel der freiräumlichen Planung. Der östliche und südliche Teil des geplanten Betriebshofsgeländes gehen in die landschaftliche Struktur des Grünzugs

"Im Gefilde" (Teil des Regionalen Grünzugs und des Münchner Grüngürtels) und die kleinteilige Bebauung am Lise-Meitner-Weg über. In diesen Bereichen sollte ein landschaftlicher Übergang angestrebt werden, der die Gebäude des geplanten Betriebshofs in den Freiraum einbettet. Mit der landschaftsplanerischen Schraffur "Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" wird diesem Planungsziel im Bereich der Allgemeinen Grünfläche zwischen des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofs und dem Lise-Meitner-Weg Rechnung getragen.

#### **Auswirkungen der Planung**

Mit der Änderung des FNP soll die planungsrechtliche Basis für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren zur Realisierung des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach Süd geschaffen werden.

Öffentliche Verkehrsinfrastrukturprojekte wie der geplante zweite U-Bahn-Betriebshof sind unverzichtbare Bausteine für das Funktionieren der Stadt. Nur mit der Realisierung eines zweiten U-Bahn-Betriebshofs kann auch zukünftig ein sicherer und störungsarmer U-Bahn-Betrieb gewährleistet und abgewickelt werden. Der vorliegende Standort bietet die Möglichkeit, eine wirtschaftliche, stadt- und landschaftsplanerisch sinnvolle, langfristig verträgliche und insgesamt nachhaltige sowie zukunftsorientierte Lösung aufzuzeigen und dabei insbesondere verkehrlichen und lärmschutzrechtlichen, aber auch den betrieblichen Belangen Rechnung zu tragen.

Auf das Planungsgebiet wirken bestehende Lärmquellen (Verkehrs- und Anlagenlärm) aus der angrenzenden Nachbarschaft ein. Bei Umsetzung der Planung entstehen zudem neue Lärmquellen, die auf das Planungsgebiet selbst sowie auf die nähere Umgebung einwirken. Eine im Rahmen der Planung erstellte schalltechnische Untersuchung zeigt, dass mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen (u.a. Lärmschutzwände) die Anforderungen der TA-Lärm eingehalten werden können. Diese sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren festzusetzen, um auch weiterhin sowohl im Bereich der umgebenen Grün- und Freiflächen, im Grünzug "Im Gefilde", als auch in den im näheren und weiteren Umfeld bestehenden Nutzungen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten zu können.

nen.

Eine im Rahmen der Planung erstellte verkehrstechnische Untersuchung kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofes mit geschätzten durchschnittlichen 200 Kfz-Fahrten/24h im Vergleich zum Bestandsverkehr auf der Arnold-Sommerfeld-Straße eine zu vernachlässigende Rolle (<10% des Bestandsverkehrs) spielt. Die verkehrlichen Auswirkungen auf das übergeordnete Straßennetz sind als sehr gering einzustufen. Es stehen ausreichende Kapazitätsreserven in der Arnold-Sommerfeld-Straße für einen verträglichen und leistungsfähigen Anschluss an das übergeordnete Straßennetz (Carl-Wery-Straße, Putzbrunner-Straße) zur Verfügung. Im Ergebnis kann somit festgehalten werden, dass mit der Umsetzung von noch festzusetzenden Ertüchtigungsmaßnahmen das Straßennetz auch mit der Realisierung des zweiten U-Bahn-Betriebshofs weiterhin leistungsfähig ist.

Aufgrund der erforderlichen Tieferlegung der Arnold-Sommerfeld-Straße sind weitere Eingriffe in das untergeordnete Straßennetz (Anbindung des Lise-Meitner-Wegs an die Arnold-Sommerfeld-Straße und der Rotkäppchenstraße an die Arnold-Sommerfeld-Straße bzw. alternativ an die Carl-Wery-Straße) erforderlich. Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung werden hierzu derzeit noch Varianten zur Optimierung untersucht. Diese noch endgültig im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens zu beschließenden Maßnahmen und deren Auswirkungen im untergeordneten Straßennetz sind nicht Gegenstand der Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung, da im FNP nur das übergeordnete Straßennetz gemäß Verkehrsentwicklungsplan und die Auswirkungen auf dieses dargestellt werden und in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Dies ist daher im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens zu klären.

Bedingt durch die Lage und die große Fläche des geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshofs sowie der Neuordnung der Anschlüsse des untergeordneten Straßennetzes (Lise-Meitner-Wegs, Rotkäppchenstraße) an die tiefer zu legende Arnold-Sommerfeld-Straße werden für die Bestandsverkehre (Kfz-, Fußgänger- und Radver-

kehre) durch die Anwohner\*innen am Lise-Meitner-Weg zukünftig zum Teil Umwege und damit ggf. Beeinträchtigungen der Verkehrserschließung nicht auszuschließen.

Aufgrund der bestehenden guten Durchlüftungssituation sowie den geringen Verkehrsbelastungen auf den angrenzenden Straßen ist in der Ausgangssituation von der Einhaltung der relevanten lufthygienischen Grenzwerte auszugehen. Durch das Planungsvorhaben sind aufgrund des geringen vom Planungsvorhaben erzeugten Zusatzverkehrs (KFZ) keine wesentlichen Auswirkungen auf die lufthygienische Situation in direkten und indirekten Planungsumfeld zu erwarten.

Als Auswirkung auf grünplanerischer Ebene sind der Erhalt und der Ausbau der Wegeverbindungen für den Fußgänger- und Radverkehr hier im Bereich nördlich der geplanten Baulichkeiten zu benennen. Eingriffe in den stadtbedeutsamen Grünzug "Im Gefilde" finden nicht statt. Die Übergänge in die freie Landschaft und der direkt an den Grünzug angrenzende Bereich können verträglich ausgebildet werden.

Innerhalb des Planungsgebietes des Rahmenplanes gibt es mehrere Altlastenverdachtsflächen (ehemalige Abgrabungen mit Material unbekannter Herkunft verfüllt). Zur gesicherten Gefährdungsabschätzung sind im Rahmen der weiteren Planungen Detailuntersuchungen erforderlich. Ebenso sind Erkundungen hinsichtlich Kampfmitteln vorzunehmen.

### **Nachhaltigkeit und Energiekonzept**

Mit Fortschreiten der Planung sollten Aspekte der Nachhaltigkeit und energetischen Gesichtspunkte verstärkt in die Planung einfließen. Neben hohen energetischen Gebäudestandards sollten auch innovative Techniken zur Nutzung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energien Anwendung finden.

## Umweltbericht

### Anlass und Ziele der Flächennutzungsplan-Änderung

Zu Standort, Anlass, Art und Umfang sowie Auswirkungen der Planung wird auf die Ausführungen der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung verwiesen.

### Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

- *Regionalplan*  
Nach dem Regionalplan 14 für die Region München liegt das Plangebiet innerhalb eines Bereichs, der für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommt. Gemäß dem Ziel 2.3 des Regionalplanes (Textteil B II) kommt der Lenkung der Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen ein besonderes Gewicht zu. Dort soll eine über die in B II Z 2.1 festgelegte Zielsetzung hinausgehende Siedlungsentwicklung zulässig sein. Dabei soll in der Regel zunächst auf bereits ausgewiesene Wohn- und/oder Gewerbegebiete zurückgegriffen werden. Lage und Abgrenzung der Bereiche, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen, bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung i. M. 1:100.000, Tektur "Siedlung, Freiraum, Verkehr", die Bestandteil des Regionalplans ist.
- *Arten- und Biotopschutzprogramm Landeshauptstadt München (ABSP)*  
Laut ABSP für die Landeshauptstadt München (Stand 2004) liegt das Plangebiet innerhalb keines Schwerpunktgebietes des Naturschutzes. Das Plangebiet liegt im Bereich einer in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Verbundachse für Trockenstandorte (Karte A3 – Ziele und Maßnahmen). Zudem wird als Ziel die Nutzungsextensivierung und Strukturanreicherung in sturkturarmen, überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten genannt. Weitere hier relevante Aussagen sind im ABSP nicht enthalten.
- Das Planungsgebiet liegt randlich im Gültigkeitsbereich der *Baumschutzverordnung* der Landeshauptstadt München.

### Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprü-

fung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wurden beim Scoping-Termin am 20.06.2017 abgestimmt.

### Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung

#### Schutzgut Mensch

- *Lärm*  
Das Planungsgebiet ist Verkehrslärmeinwirkungen von den bestehenden Straßen, Parkplätzen und Eisenbahnanlagen sowie Anlagenlärm der nördlich und westlich des Planungsgebietes liegenden gewerblichen Nutzungen ausgesetzt.  
Die Planung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Planung wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Auswirkungen und Maßnahmen erstellt. Die Beurteilung des Gewerbelärms erfolgt nach TA Lärm. Berücksichtigung finden dabei Geräusche der abgestellten Züge, Geräusche der Züge bei den Bremsversuchen auf dem "Abnahmegleis", LKW-Fahrten, Betrieb der Werkstatt, Infrastrukturstützpunkt. Im Ergebnis zeigt die Untersuchung, dass mit Lärmschutzwänden und sonstigen Lärmschutzmaßnahmen die Anforderungen der TA-Lärm eingehalten werden können. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind im weiteren Verfahren als Auflagen festzusetzen.
- *Elektromagnetische Felder*  
Im Rahmen der Planung wurde eine Berechnung und Beurteilung der elektromagnetischen Felder der Gleisanlagen des U-Bahn-Betriebs-hofs und dessen Energieversorgungsanlagen erstellt. Dies kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die zu erwartenden Wirkungen durch elektromagnetischen Feldern als unerheblich zu bewerten sind. Gesunde Wohn- und Arbeitsplatzverhältnisse sind gemäß 26. Bundesimmissionschutzverordnung gewährleistet.
- *Erschütterungen*  
Es bestehen bereits Erschütterungsvorbelastungen durch die S-Bahnlinie S 7 und Fahrten der U-Bahnzüge.  
Im Rahmen einer erschütterungstechnischen Untersuchung wurden die vom Planvorhaben

ausgehenden betriebsbedingten Erschütterungs- und Sekundärluftschallimmissionen für die schutzbedürftige Nachbarschaft auf Grundlage von vorhandenen Messdaten prognostiziert und beurteilt, da noch keine Messungen im Vorhabengebiet möglich waren. Auf dieser Datengrundlage sind durch das Planvorhaben unter Berücksichtigung der herangezogenen Betriebs- und Emissionsansätze keine wesentlichen Erhöhungen der Erschütterungsvorbelastungen (Ist-Situation) zu erwarten. Die Anforderungen der DIN 4150-2 und der 24. BImSchV werden im Planfall eingehalten. Erschütterungsprognosen sind durch die spezifischen Oberbaueigenschaften, Zuggattungen und Fahrzeugbeschaffenheiten, Untergrundverhältnisse und die jeweilige Bausubstanz am Immissionsort mit Unsicherheiten verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch einzelne Zugvorbeifahrten (z.B. aufgrund von schadhaftem Zugmaterial) höhere Erschütterungswerte auftreten können. Zur Schärfung der Prognosesicherheit wird die übliche Durchführung von Erschütterungsmessungen in der weiteren Planungs- und Bauausführungsphase empfohlen.

- **Erholung**

Das Planungsgebiet selbst besitzt - auch aufgrund seiner derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung - keine erholungsrelevante Funktion für die Bevölkerung. Nutzbare Erholungseinrichtungen oder Freiflächen mit Erholungseignung befinden sich östlich des Planungsgebietes im Grünzug "Im Gefilde" und südlich des Planungsgebietes im "Rockinger Park". Hier sind Kleingartennutzungen sowie weitere Möglichkeiten der Freizeitnutzungen u.a. durch einen Spielplatz und einen Skatepark vorhanden.

Bestehenden Wegeverbindungen in die (zwischen den) umliegenden Erholungsräumen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Rad- und Fußwegeverbindung vom Grünzug "Im Gefilde" zum U- und S-Bahnhof Neuperlach Süd soll zukünftig direkt entlang der nördlichen Grenze des geplanten U-Bahn-Betriebshofs eine Örtliche Grünverbindung dargestellt werden. Gleichfalls wird zur Aufrechterhaltung einer Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Richtung eine weitere Örtliche Grünver-

bindung im geplanten Verlauf der angepassten Arnold-Sommerfeld-Straße dargestellt.

Der wohnortnahe Erholungsraum, insbesondere für die Anwohner des Lise-Meitner-Weges, aber auch für die Anwohner des Wohngebietes östlich des Grünzuges "Im Gefilde" wird durch das geplante Vorhaben technisch überprüft (visuell und akustisch) und dadurch beeinträchtigt.

Insgesamt sind im Hinblick auf die Erholungsnutzung negative Auswirkungen zu verzeichnen, die jedoch nach gegenwärtigem Kenntnisstand unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

### **Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume**

- **Pflanzen**

Gegenwärtig ist das Planungsgebiet geprägt von der großflächigen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerfläche. Westlich der Arnold-Sommerfeld-Straße nehmen ein Parkplatz sowie Bahnflächen die große Flächenanteile ein. Gegliedert sind diese Flächen durch Einzelbaumpflanzungen und Heckenbestände. Naturschutzfachlich hochwertige oder gesetzlich geschützte Vegetationsbestände gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind innerhalb des Planungsgebietes keine vorhanden. Auch sind keine Biotopkartierung oder Schutzgebiete gemäß §§ 23-28 BNatSchG vorhanden. Der Grünzug „Im Gefilde“ stellt eine Vernetzungsstruktur für Trockenstandorte dar. Insgesamt sind im Falle der Realisierung der geplanten Flächennutzungsplan-Änderung ausschließlich naturschutzfachlich gering bis mittelwertige Flächen und Vegetationsbestände betroffen. Wobei die Vegetationsbestände mit mittlerer Bedeutung den deutlich geringeren Flächenanteil einnehmen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die vorhandenen Gehölzbestände, einen extensiv genutzten Grünlandstreifen sowie mäßig artenreiche Saum- und Krautflure.

Gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch sind Eingriffe in den Naturhaushalt durch geeignete ökologische Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen. Nachdem für das Vorhaben U-Bahn-Betriebshof im weiteren Verlauf ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden wird, er-

folgt eine überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf Basis des Bilanzierungssystems der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Der Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung kommt somit nicht zur Anwendung. Bei der durch die Planung in Anspruch genommenen Fläche von ca. 7 ha entsteht so ein Kompensationsbedarf von ca. 168.000 Wertpunkten.

Eine detaillierte Bilanzierung und Festsetzung dieser Maßnahmen, ggf. die Erstellung einer Baumbilanz, erfolgen im Rahmen der nachgeordneten Verfahren. Insgesamt sind jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand hinsichtlich Vegetation und Baumbestand keine erheblich negativen Auswirkungen erkennbar.



Abb. o.M.: Überlagerung des für die Bilanzierung als Eingriff gewerteten Bereiches (rote Schraffur) mit dem Luftbild bzw. den Ergebnissen der Bestandserhebungen (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

#### • Tiere

Im Rahmen faunistischer Bestandserfassungen im Zuge der Erstellung der Rahmenplanung wurden für den über das FNP-Änderungsgebiet hinausgehenden Umgriff dieser Rahmenplanung folgende Tierarten nachgewiesen:

##### - Fledermäuse

Bei den Begehungen konnten mehrere für Siedlungen typische Arten nachgewiesen werden, allerdings meist nur in geringer Individuenzahl. Sofern erkennbar, flogen die Tiere meist entlang des Neubiberger Siedlungsrandes östlich von Norden oder Süden an und bogen dann teilweise in das südlich an das Plangebiet angrenzende Feldgehölz bzw. entlang dessen Ränder ab. Quartiere innerhalb des

Plangebietes können zum Erhebungszeitpunkt ausgeschlossen werden, sind im westlichen Abschnitt des südlich angrenzenden Feldgehölzes aber möglich.

##### - Brutvögel

Im Planungsgebiet und in unmittelbarer Umgebung wurden während der Begehungen 2016 insgesamt 35 Vogelarten erfasst. Alle gefährdeten oder Vorwarnliste-Arten waren nur Nahrungsgäste. Struktur- und störungsbedingt ist das Vogelartenspektrum auf kommune, an den Menschen zumindest teilweise angepasste Arten beschränkt. Es handelt sich darüber hinaus fast ausschließlich um in Gehölzen brütende Arten, überwiegend Freibrüter sowie einige Höhlenbrüter. Durch die Präsenz der Spechte kann nicht ausgeschlossen werden, dass immer wieder neue Baumhöhlen entstehen; insbesondere die bereits kränkelnden Eschen an der Arnold-Sommerfeld-Straße nördlich des Bahnübergangs wiesen bereits diverse Hackstellen auf, die relativ schnell zu Höhlen erweitert werden könnten.

##### - Reptilien

Nachgewiesen wurde nur die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die lokale Zauneidechsen-Population wurde aufgrund der Nachweise in Verbindung mit geeigneten Lebensraumstrukturen abgegrenzt. Sie erstreckt sich entlang der westlichen Bahndamm-Seite, da es hier entsprechend sonnenexponierte Böschungen in Verbindung mit Verstecken (Gleisschotter) und beschattenden Elementen (Stauden, Gebüsche) gibt. Östlich der Bahntrasse fehlen entsprechende Strukturen, da es dort kaum Böschungen und insbesondere keine Sonnplätze bzw. zu viel Verschattung gibt. Das besiedelbare Gebiet erstreckt sich überall dort weiter vom Bahndamm in die Feldflur, wo geeignete Strukturen angrenzen, beispielsweise in dem „tiefer gelegten“ Kiesstreifen und im Bereich der Baustelle Carl-Wery-Straße im Anschluss an den Pendlerparkplatz (jeweils außerhalb des Plangebietes). Die Größe des aktuell nutzbaren Habitats einschließlich Baustellenflächen wird auf ca. 1 ha geschätzt.

##### - Sonstige Artengruppen

Artenschutzrechtlich relevante Amphibien und Schmetterlinge oder weitere besondere planungsrelevante Tierarten konnten im Zuge der

projektspezifisch durchgeführten Kartierungen nicht nachgewiesen werden bzw. sind im Planungsgebiet nicht bekannt.

- **Lebensräume**

Hinsichtlich der Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist der Planungsbereich aufgrund seiner Nutzung als landwirtschaftliche Fläche und als Parkplatz vorbelastet.

Hinsichtlich des Artenschutzes sowie der Biodiversität kommt es durch die Realisierung des geplanten Vorhabens zu folgenden Konflikten: Mit der Realisierung der Planung ist ein Verlust von Lebensräumen streng geschützter Arten verbunden. Weiterhin werden (potenzielle) Teil-Lebensräume von Arten entfernt bzw. so verändert, dass sie von diesen Arten später nicht mehr nutzbar sind.

Der anstehende Boden (überwiegend als Acker genutzt) wird abgedeckt oder abgegraben. Durch den Bau der Gleisanlagen in Verbindung mit der Entfernung von beschattenden Gehölzen nehmen kleinflächig trockenwarme (xerotherme) Verhältnisse zu.

Das bestehende S-Bahn-Gleis bzw. dessen Böschung ist eine Wander- bzw. Leitlinie, auch über den Bahnübergang hinaus. Im Rahmen von artenschutzrechtlich notwendigen Vermeidungsmaßnahmen soll jedoch entlang der Gleise im Bereich der Unterführung eine etwa 2 Meter breite Grünbrücke mit errichtet werden, die als Wanderachse für Tiere dient und die Vernetzung entlang der Gleise langfristig aufrecht erhält. Durch die geplante Unterführung der Arnold-Sommerfeld- Straße wird diese unterbrochen. Während des Baus von Unterführungen, Gleisen und weiteren Bauwerken können Strukturen entstehen, die für manche Tiere (hier v. a. Zauneidechsen) attraktiv wirken. Bei der Einwanderung insbesondere von sehr mobilen Jungtieren könnten diese durch die fortschreitenden Arbeiten verletzt oder getötet werden. Durch das Aufstellen von Reptilienschutzzäunen während der Bauzeit wird dieses Risiko soweit möglich minimiert. Durch Baumaßnahmen und Betrieb können auf den Flächen und in deren Umgebung lebende und/oder vorbeiwandernde Tiere durch Lärm, Vibrationen, künstliches Licht u. ä. gestört werden.

Das naturschutzfachliche Gutachten zum spe-

ziellen Artenschutz kommt zu folgendem Ergebnis:

Durch den geplanten Bau des U-Bahn-Betriebshofs in Neuperlach sind die meisten lokalen Populationen der (nachgewiesenermaßen oder potenziell) vorkommenden streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten bzw. ihre Lebensstätten nicht oder nur unerheblich betroffen. Für einige Arten, insbesondere Zauneidechse und Goldammer, sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren spezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen, um nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote zu verstoßen. Insgesamt ist das Vorhaben letztlich aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG Artenschutzes genehmigungsfähig. Insgesamt sind daher keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

- **Künstliche Beleuchtung**

Der geplante U-Bahn-Betriebshof, muss v.a. im Bereich Abstellung nachts für notwendige Arbeiten / Fahrten künstlich beleuchtet werden um den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Im Rahmen der nachfolgenden Verfahrens sind die Auswirkungen künstlicher Beleuchtung auf die Tierwelt zu berücksichtigen. Tiergruppenschädigende Anlagen sind zu vermeiden (Verwendung einer Beleuchtung mit geringem Anlockfaktor).

### **Schutzgut Fläche und Boden**

Das Schutzgut Boden lässt sich anhand der Speicher- und Reglerfunktion, der biotischen Lebensraumfunktion und der natürlichen Ertragsfunktion sowie der Natürlichkeit und Seltenheit einstufen. Die Böden im Plangebiet sind weitestgehend anthropogen überprägt, ein natürlicher Bodenaufbau ist, zumindest in den oberen Bodenschichten, kaum mehr gegeben. Bodenversiegelungen bestehen bereits im westlichen Teilbereich des Planungsgebietes. Seltene Böden sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Gemäß einem vorliegenden Gutachten und einer gutachterlichen Luftbildauswertung können weder Altlastenverdachtsflächen noch eine potenzielle Kampfmittelbelastung des Areals ausgeschlossen werden. Nach einer Geländeaufnahme von 1907 liegt nordwestlich des Bahnübergangs Arnold-Sommerfeld-Straße innerhalb des

Planungsgebietes eine bekannte Altlastverdachtsfläche. Hierbei handelt es sich um eine sehr kleinräumige und geringmächtige Grube. Über die Zusammensetzung des ggf. Auffüllmaterials liegen bisher keine Kenntnisse vor. Aktuell ist der Verdachtsbereich als eingewachsenen Grünfläche mit zum Teil dichtem Baumbestand ausgebildet. Für die menschliche Gesundheit und das Grundwasser lässt sich keine Gefährdung ableiten. Entsprechende vertiefende Untersuchungen sind daher im Rahmen der nachfolgenden Verfahren durchzuführen. Sollten Altlasten oder Kampfmittel aufgefunden werden, sind erforderliche Maßnahmen zu veranlassen.

Erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht erkennbar.

#### **Schutzgut Wasser**

- *Oberflächenwasser*

Innerhalb des Plangebietes gibt es keine natürlichen oder künstlichen, dauerhaft wasserführenden Fließgewässer oder Stillgewässer. Auswirkungen auf Oberflächengewässer sind demnach nicht erkennbar.

- *Niederschlagswasser*

Im Falle der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung werden zusätzliche Flächenanteile bebaut und versiegelt, so dass Niederschlagswasser hier in geringerem Maß flüchtig verdunstet oder versickert werden kann. Gleichzeitig entsteht mit der Erhöhung des Versiegelungsgrads mehr Oberflächenabfluss. Maßnahmen wie die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück, Zwischenspeicherung in begrünter Dachflächen und Gehölzpflanzungen, die im Rahmen der nachfolgenden Verfahren und Planungen festgelegt werden, wirken dem entgegen. Bei der Dimensionierung der Maßnahmen sind auch Starkregenereignisse, die über den Bemessungsregen von 10 Jahren hinaus gehen, zu berücksichtigen. Erheblich negative Auswirkungen entstehen voraussichtlich nicht.

- *Grundwasser*

Der mittlere Grundwasserstand liegt im Plangebiet bei ca. 12 - 13 m. Der Höchstgrundwasserstand (HW1940) liegt bei etwa 7 - 8 m unter Geländeoberkante. Die Grundwasserfließrichtung ist von Süden nach Norden/Nordosten. Gemäß dem gegenwärtigen Stand der Pla-

nung für den U-Bahn Betriebshof ist für einzelne Gebäude eine Unterkellerung bzw. Teilunterkellerung geplant. Relevant sind ebenfalls die beiden geplanten Unterführungen. Diese können nahe an das Grundwasser heranreichen oder in dieses eingreifen. Sofern dies eintritt, ist in dem nachfolgenden Genehmigungserfahren zu prüfen, ob ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist. Auswirkungen, die ein erhebliches Maß erreichen sind nicht zu erwarten.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist zu entscheiden, ob weitere Untersuchungen, wie z. B. eine numerische Grundwassermodellierung oder Grundwasserüberleitungen notwendig sind. Diese sind mit dem Wasserwirtschaftsamt München sowie dem Sachgebiet Wasserrecht (RKU-US 13) abzusprechen.

- *Positive Auswirkungen*

Eine Begrünung von Dachflächen wird Bestandteil der nachfolgenden detaillierten Planungsebene.

#### **Schutzgut Luft / Luftqualität, Klima (Stadtklima) und Klimaschutz / Energie**

- *Luft / Luftqualität*

Die lufthygienische Situation wird hauptsächlich durch die Emissionen des Kfz-Verkehrs an den angrenzenden Straßen bestimmt. Nach einer Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt, veröffentlicht in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München, ist in der Ausgangssituation (Prognosejahr 2020) keine Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes im direkten Umgriff des Planungsgebietes sowie im erweiterten Erschließungsstraßennetz zu erwarten. Die Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) werden seit 2012 im gesamten Stadtgebiet, damit auch im direkten sowie im erweiterten Planungsumfeld eingehalten.

Auch im Falle der Realisierung des geplanten U-Bahn Betriebshofes sind keine relevanten negativen Auswirkungen auf die Luftqualität zu erwarten, da die Durchlüftungssituation des östlich angrenzenden Grünzugs erhalten bleibt und vom Planungsvorhaben nur unbedeutend geringe verkehrliche Zusatzbelastungen (KFZ-Verkehr) ausgehen. Die relevanten Grenzwerte für Luftschadstoffe (NO<sub>2</sub>, PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>)

werden auch im Planungsfall eingehalten.

Eine gutachterliche Stellungnahme zu einer möglichen Feinstaubentstehung durch Bremsabrieb der U-Bahnen im geplanten Betriebsablauf des U-Bahnbetriebshofes ist im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.

- **Klima (Stadtklima)**

Gemäß der Stadtklimaanalyse der Landeshauptstadt München haben die Grün- und Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes eine mittlere bioklimatische Bedeutung und es besteht eine lokale Wirkung im Hinblick auf den Luftaustausch. Der östlich an das Planungsgebiet angrenzende Grünzug "Im Gefilde" ist von Bedeutung für die Durchlüftung der im Weiteren angrenzenden Siedlungsflächen. Durch die Überplanung können sich aufgrund der zur erwartenden erhöhten Versiegelung gegenüber dem Status quo (überwiegend Ackernutzung) in geringem Umfang Auswirkungen auf das lokale Klima ergeben. Diese sollten durch Begrünungsmaßnahmen (z. B. begrünte Dachflächen und Baumpflanzungen) kompensiert werden. Die Durchlüftung entlang des Grünzuges bleibt jedoch erhalten und damit auch der Luftaustausch sowohl entlang des Grünzuges in Nord-Süd-Richtung als auch vom Grünzug aus in die angrenzenden Wohngebiete (Luftaustausch in West-Ost-Richtung).

Insgesamt ist nach derzeitigem Planungsstand von einer nur geringen Beeinträchtigung der lokalen Belüftungssituation auszugehen, die Durchlüftungsfunktion des östlich angrenzenden Grünzuges bleibt erhalten.

Die stadtklimatischen Aspekte sollten im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren im Erläuterungsbericht aufgegriffen und bei genauerer Kenntnis der Planungsentwürfe konkreter untersucht werden.

- **Klimaschutz/ Energie**

Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen hat die Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 den Klimanotstand ausgerufen und die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 für die gesamte Stadt beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). In Wahrneh-

mung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München ebenfalls an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Da das Planungsgebiet im Fernwärmebereich der Stadtwerke München (SWM) liegt, wäre ein Anschluss an die Fernwärme möglich. Darüber hinaus sollten Energieverluste durch einen hohen baulichen Standard der Gebäudehülle soweit als möglich reduziert werden, da die SWM-Fernwärme aktuell und auch in Zukunft nicht völlig klimaneutral ist. Die angedachte Prüfung von betriebsinternen Synergieeffekten zur Deckung des eigenen Bedarfs (z. B. Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung) und die Integration von Photovoltaikanlagen auf den entstehenden Flachdächern sollte in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt werden. Hier sollte die Flächenaufteilung von Flachdächern hinsichtlich der sinnvollen, aber konkurrierenden Nutzungen (Solarenergieerzeugung, Regenwasserrückhalt, Verdunstungskühlung, Biodiversität) untersucht werden.

### **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**

Das Relief innerhalb des Planungsgebietes hat einen regelmäßigen, kaum merklichen Anstieg im Verlauf von Nord-West nach Süd-Ost. Das Stadtbild im Umfeld ist heterogen und besteht aus großvolumigen Gebäudekomplexen und kleinteiligen Wohngebieten. Östlich des Planungsgebietes erstreckt sich der landschaftsbildprägende Grünzug "Im Gefilde". Weiterhin landschaftsbildprägend ist der Feldgehölzbestand unmittelbar südlich des Planungsbereiches. Gemäß derzeitigem Planungsstand bleiben die östlich und südlich des Planungsbereiches vorhandenen Grünstrukturen unverändert erhalten. Diese werden daher auch künftig als wirksame Grünstrukturen ihre positiven Wirkungen ausüben. Aufgrund der erforderlichen Baulichkeiten gehen mit der Umsetzung der Planung (U-Bahnbetriebshof; Anpassung / Ergänzung Infrastruk-

tur Straße + Schiene) jedoch merkliche Veränderungen und technische Überprägungen im Landschaftsraum einher. Im Rahmen der Planung auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene wird daher ein Freiflächenkonzept zur Durchgrünung des Planungsbereiches erarbeitet, um so eine verträgliche visuelle Einbindung der erforderlichen Baulichkeiten in die Umgebung zu erreichen. Darüber hinaus wird untersucht, ob erforderliche Lärmschutzmaßnahmen Teil einer Gestaltungsidee sein können. Auch erfolgt eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen der geplanten (Hybrid-)Gebäude, der Unterführungen und der Verbreiterung des Gleiskörpers auf das Orts- und Landschaftsbild.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Veränderungen und technischen Überprägungen im Landschaftsraum ein erhebliches Maß voraussichtlich nicht erreichen werden.

#### **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Planungsumgriffs sowie unmittelbar angrenzend gibt es gemäß dem Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege weder Bau- noch Bodendenkmäler. Im Bereich von Bodendenkmälern sowie im Bereich vermuteter Bodendenkmäler bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs.1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG). Die Baumaßnahmen müssen bei Bedarf archäologisch begleitet werden. Werden im Zuge von Erdarbeiten Bodendenkmäler angetroffen, ist dies gemäß Art. 8 DSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Sonstige Sachgüter sind keine innerhalb des Planungsgebietes bekannt. Durch die geplante Flächennutzungsplan-Änderungen entstehen daher keine negativen Auswirkungen auf dieses Schutzgut.

#### **Auswirkungen auf den Umweltbelang Energie (Energiebedarf, Energieversorgung, Energieverteilung)**

Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Netz. Im Rahmen der Planung erfolgt die Prüfung von betriebsinternen Synergieeffekten

zur Deckung des eigenen Bedarfes (z.B. Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung).

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf den entstehenden Flachdächern ist grundsätzlich möglich und wird im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte geprüft.

Erheblich negative Auswirkungen im Hinblick auf diesen Umweltbelang sind nicht erkennbar.

#### **Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bzw. Umweltbelangen**

Wechselwirkungen, die über die Darstellungen zu den jeweiligen Schutzgütern und Umweltbelangen hinausgehen, sind nicht erkennbar.

#### **Prognose der Nichtdurchführung der Planung**

Die bereits vorhandenen Umwelteinflüsse (Lärm etc.) würden sich auf den Planungsbereich und die Umgebung in ihrem heutigen Zustand weiterhin auswirken. Inwieweit zusätzliche Emissionsquellen entstehen würden, ist nicht abschätzbar. Laut geltendem Flächennutzungsplan ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes möglich. Bis zu einer Realisierung dieser Darstellungen blieben die bestehenden Nutzungen, insbesondere die Ackernutzung, voraussichtlich beibehalten.

#### **Geplante Maßnahmen auf Ebene des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

Im Übergangsbereich in die landschaftliche Struktur des Grünzugs "Im Gefilde" (Teil des Regionalen Grünzugs und des Münchner Grüngürtels) und die kleinteilige Bebauung am Lise-Meitner-Weg ist zukünftig die landschaftsplanerische Darstellung von "Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" vorgesehen. Ziel dabei ist die Ausformung eines landschaftlichen Übergangs, der die Gebäude des geplanten Betriebshofs in den Freiraum einbettet und auf die Bebauung am Lise-Meitner-Weg Rücksicht nimmt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Planung ist die Darstellung der Örtlichen Grünverbindungen, die qualitätvolle grüne Wegeverbindungen sowohl in Ost-West als auch in Nord-Süd- Richtung ermöglichen.

Für die zu erwartenden Eingriffe in Lebensbereiche der relevanten geschützten Tierarten (Vögel,

Fledermäuse, Amphibien, Zauneidechse) sowie die gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung zu bilanzierenden Eingriffe sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren konfliktvermeidende Maßnahmen sowie CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality) zu benennen. Durch die Umsetzung dieser konfliktmindernden und funktionserhaltenden Maßnahmen ist die kontinuierliche Funktionsfähigkeit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu gewährleisten. Des Weiteren ist eine detaillierte Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aufzustellen und umzusetzen.

#### **Alternative Planungsmöglichkeiten**

In einer ersten Machbarkeitsstudie wurden die Möglichkeiten und Bedingungen des Neubaus eines zweiten U-Bahn-Betriebshofes geprüft. Anhand der örtlichen Rahmenbedingungen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, eventuell tangierende Verkehrs- und Bauprojekte, Grundstücksverhältnisse, Umweltauswirkungen etc.) wurden deren Vor- und Nachteile untersucht. Nach einer überschlägigen Dimensionierung und der Untersuchung möglicher Standorte wurden anschließend allein aufgrund der Flächenbedarfe die generelle technische Realisierbarkeit für einen zweiten U-Bahn-Betriebshof nur an den Standorten in Riem Ost und Neuperlach Süd festgestellt. Weiterhin wurde ein Standort möglichst in einem anderen Teilsystem gesucht, um die Ein- und Ausrückwege zum bisherigen Betriebshof Fröttmaning zu reduzieren, Störungen durch Betriebsfahrten zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit des U-Bahn-Betriebes zu verbessern. Der angesprochene Standort Riem liegt ungünstiger im U-Bahn-Netz, ist daher verkehrlich schlechter zu bewerten. Durch die unterirdische Lage des Endbahnhofs in Riem Ost wäre die Realisierung deutlich teurer und zudem werden die Flächen in Riem Ost als Naherholungsgebiet genutzt. In Neuperlach Süd wurde eine Fläche im Anschluss an die heutige U-Bahn-Betriebsanlage ausgewählt, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbegebiet dargestellt wird, mit ausreichendem Abstand zur Gartenstadt Waldperlach. In einer zweiten Machbarkeitsstudie wurden an den zwei vorausgewählten Standorten Neuperlach Süd und Riem Ost verschiedene technisch und betrieblich mögliche Varianten entwickelt. Nach Auswertung der Ergebnisse wurde in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und

Bauordnung der Landeshauptstadt München der Standort Neuperlach Süd als Vorzugsvariante ermittelt. Der Standort Neuperlach Süd wurde außerdem am 15.06.2016 durch den Stadtrat nach Antrag der Referentin und des Referenten bestätigt. Dieser Standort dient somit als Grundlage für die weiteren Planungen.

#### **Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten**

Die Umweltprüfung umfasst die beim Scopingtermin nach § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch festgestellten Umweltbelange. Zur Prüfung der Umweltschutzbelange wurden die gegenwärtig vorliegenden Fachgutachten / -untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen, zu Lärmbelastungen, zu elektromagnetischen Auswirkungen, zu Erschütterungen, zu Altlasten- und Kampfmitteln, zur orientierenden Baugrunduntersuchung, zur Luftreinhaltung sowie zur Erfassung der Fauna und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung herangezogen. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens zur Bewertung der Auswirkungen wird auf die Fachgutachten verwiesen. Die Datengrundlagen waren für die Umweltprüfung / für diesen Umweltbericht ausreichend.

#### **Maßnahmen zur Überwachung auf Ebene des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung**

Für das geplante Vorhaben wird im weiteren Genehmigungsverfahren die Planfeststellung beantragt. Auf dieser Ebene werden in den detaillierten Unterlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und des Umweltberichts Maßnahmen zur Überwachung formuliert. Auf die dort zu benennenden Maßnahmen wird an dieser Stelle verwiesen.

#### **Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Mit einem steigenden Bestand an U-Bahnfahrzeugen wird in den kommenden Jahren auch der Aufwand für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten der Gleisanlagen und dieser Fahrzeuge im Münchner U-Bahn-Netz deutlich ansteigen. Erst mit einem zweiten Infrastrukturstützpunkt können die Personenbeförderung sowie der Einsatz von Gleisbau- und Sonderfahrzeugen ausreichend flexibel organisiert werden. Ziel der Planung ist daher die planungsrechtliche Sicherung eines zweiten Standortes für einen U-Bahn-Betriebshof auf der Ebene des Flächennutzungs-

plans.

Im Rahmen des Umweltberichts wird die Betroffenheit der relevanten Schutzgüter und Umweltbelange durch die beabsichtigte Planänderung festgestellt. Die Prüfung der Auswirkungen zeigt folgende Ergebnisse:

Gemäß den o.g. Gutachten sind für das Schutzgut Mensch bezüglich Erschütterungen und elektromagnetischer Felder keine negativen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung zu erwarten. Hinsichtlich der zukünftigen Lärmbelastungen sind bei Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen im Rahmen der Realisierung der Planung gleichfalls keine erheblichen negativen Auswirkungen zu verzeichnen. Entsprechende Festsetzungen sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu treffen. Bezüglich der Erholungsnutzung sind negative Auswirkungen zu verzeichnen, die jedoch nach gegenwärtigem Kenntnisstand unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Insgesamt sind beim Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biodiversität und Artenschutz im Falle der Realisierung der geplanten Flächennutzungsplan-Änderung ausschließlich naturschutzfachlich gering- (großflächiger Acker, Parkplatz-Bahnflächen, Verkehrsbegleitgrün) bis allenfalls mittelwertige (Gehölzbestände, Grünlandstreifen, Saum-/ Krautflure) Flächen und Vegetationsbestände betroffen. Wobei die Vegetationsbestände mit mittlerer Bedeutung insgesamt den deutlich geringeren Flächenanteil einnehmen. Selbst im Falle der Berücksichtigung umfangreicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren sind Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG zu erwarten, die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen haben. Grundsätzlich kann jedoch von einer Ausgleichbarkeit der unvermeidbaren Eingriffe ausgegangen werden. Im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsschritte sind diese Eingriffe gemäß den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung zu bilanzieren, festzusetzen und zu realisieren.

Nachteilige Auswirkungen auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) können gemäß dem Gutachten zur

speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung minimiert und durch vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) ausgeglichen werden.

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden können Altlastenverdachtsflächen sowie eine potenzielle Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden. Entsprechende vertiefende Untersuchungen und mögliche Sanierungsmaßnahmen sind daher im Rahmen der nachfolgenden Verfahren durchzuführen. Durch die absehbaren Versiegelungen ergibt sich eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden. Seltene Böden sind nicht betroffen.

Da sich innerhalb des Plangebietes keine dauerhaft wasserführenden künstlichen oder natürlichen Oberflächengewässer befinden, ist das Schutzgut Wasser nur durch mögliche bauliche Maßnahmen, bei denen in das Grundwasser eingegriffen wird, betroffen. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist.

In der Ausgangssituation werden die relevanten lufthygienischen Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) und NO<sub>2</sub> eingehalten. Aufgrund der geringen zusätzlich vom geplanten U-Bahnbetriebshof ausgehenden verkehrlichen Zusatzbelastungen (KFZ-Verkehr) auf den anliegenden Straßen sowie der auch im Planungsfall aufrecht erhaltenen guten Durchlüftungssituation ist bei Umsetzung der Planung von keiner wesentlichen Verschlechterung der lufthygienischen Situation auszugehen. Die relevanten lufthygienischen Grenzwerte werden auch im Planungsfall eingehalten.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Falle der Realisierung des geplanten U-Bahn-Betriebshofes keine relevanten negativen Wirkungen auf das Schutzgut Luft / Luftqualität zu erwarten. Bezüglich des Schutzguts Luft / Klima können sich durch die Überplanung aufgrund der zu erwartenden erhöhten Versiegelung in geringem Umfang Auswirkungen auf das lokale Klima ergeben. Die Durchlüftung und der Luftaustausch entlang des Grünzuges "Im Gefilde" bleiben erhalten.

Für den Umweltbelang Energie ergeben sich keine erheblich negativen Auswirkungen. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsebene erfolgt die Prüfung von betriebsinternen Synergieeffek-

ten zur Deckung des eigenen Bedarfes (z.B. Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung).

Mit der Umsetzung der Planung (U-Bahn-Betriebshof; Anpassung / Ergänzung Infrastruktur Straße + Schiene) gehen merkliche Veränderungen und technische Überprägungen im Landschaftsbild einher. Ein erhebliches Maß werden diese jedoch voraussichtlich nicht erreichen. Die östlich und südlich des Planungsbereiches vorhandenen Grünstrukturen bleiben unverändert erhalten.

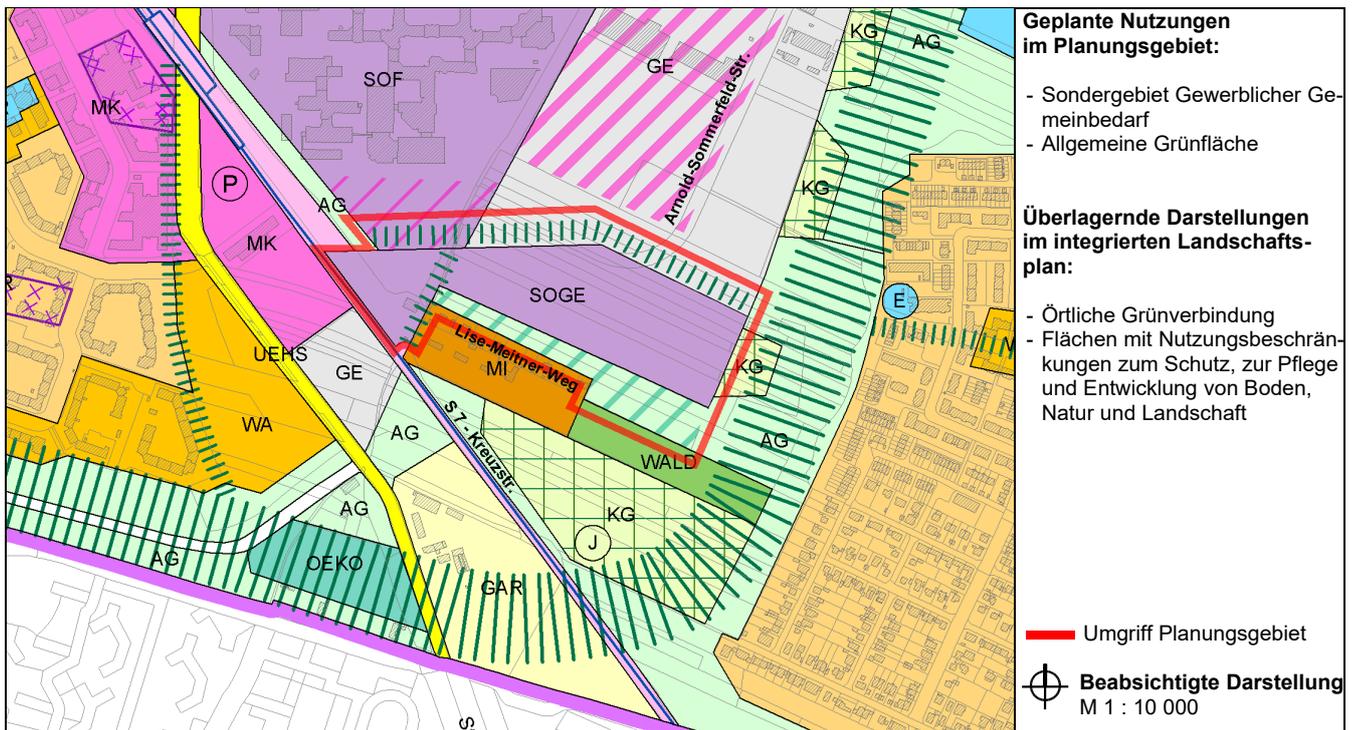
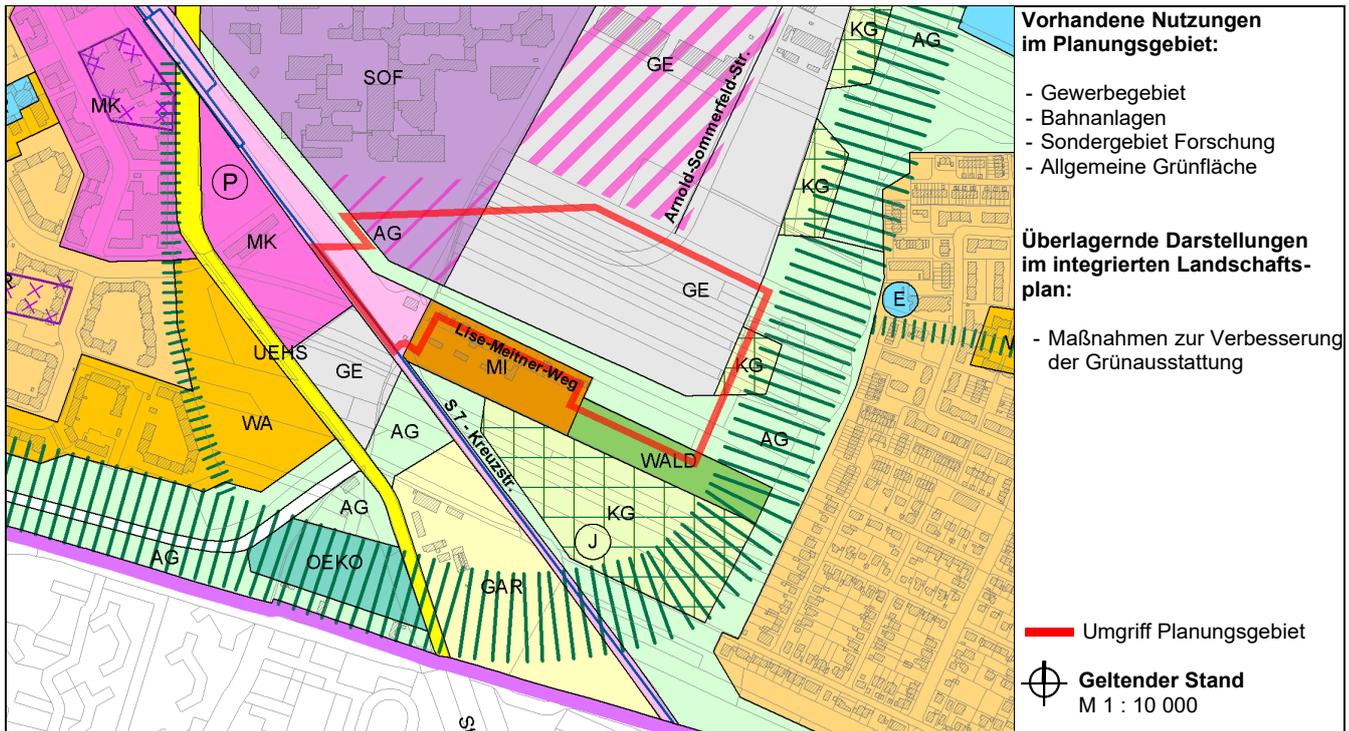
Innerhalb des Planungsumgriffs gibt es keine Hinweise auf Bau- und Bodendenkmäler. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind demnach nicht relevant.

Insgesamt stellt die beabsichtigte Flächennutzungsplan-Änderung eine geordnete städtebauliche Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der Belange im Hinblick auf den Umweltschutz dar. Es sind keine erheblichen oder nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der einzelnen Umweltfachgesetzgebungen zu erwarten.



# Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung VI/38

Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)



# Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung VI/38

Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)

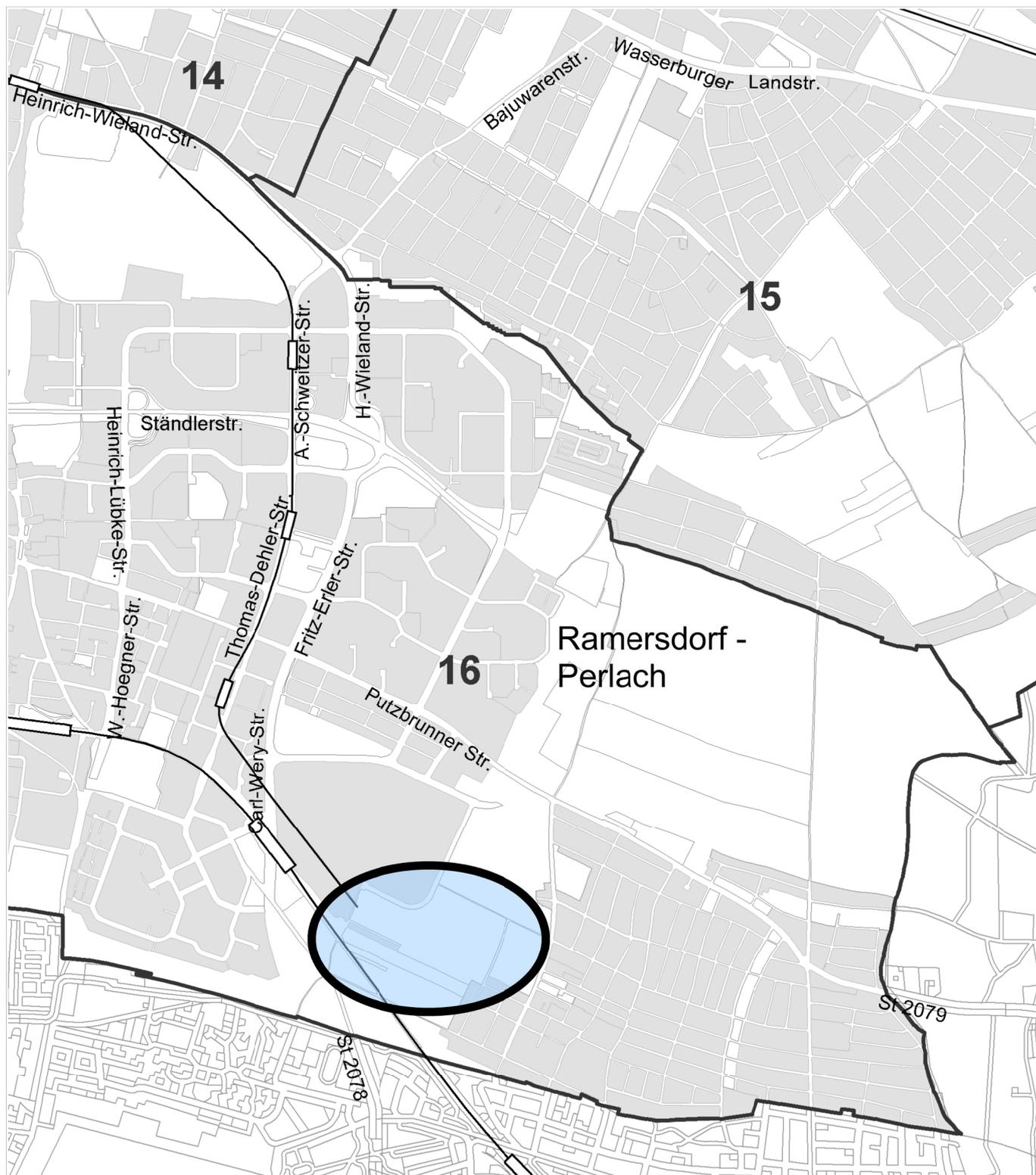
## Legende

	Wohnbauflächen
	Kleinsiedlungsgebiete
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
	Gemischte Bauflächen
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Kerngebiete
	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
	Sondergebiete
	SO Gewerblicher Gemeinbedarf
	SO Industrieller Gemeinbedarf
	SO Einzelhandel
	SO Fachmarkt
	SO Großhandel
	SO Messe
	SO Hochschule
	SO Landesverteidigung
	SO Forschung
	SO Brauereiverlagerung
	oder nach Beschriftung im Plan
	Gemeinbedarfsflächen
	GB Erziehung
	GB Fürsorge
	GB Gesundheit
	GB Kultur
	GB Religion
	GB Sport
	GB Sicherheit
	GB Verwaltung
	GB Wissenschaft
	Ver- und Entsorgungsflächen
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen
	Öffentliche Parkplätze
	Fußgängerbereiche (begrünt)
	Bahnanlagen
	Allgemeine Grünflächen
	Sportanlagen
	Friedhöfe
	Kleingärten
	Campingplätze
	Sondergrünflächen
	Intensiv nutzbarer Bereich für Jugendliche

	Sonstige Grünflächen
	Ökologische Vorrangflächen
	Waldflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Gartenbau
	Wasserflächen
	Überschwemmungsgebiete
	Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
	Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
	Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Flächen auf denen auch Maßnahmen zur Aktivierung von Grün erforderlich sind
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	Übergeordnete Grünbeziehung
	Örtliche Grünverbindung

## Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

	Regionaler Grünzug
	FFH-Gebiet
	Vorrangfläche für Kiesabbau
	Vorbehaltsgebiet Kies und Sand
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsbestandteil
	Wasserschutzgebiet
	Bannwald
	Hangkante
	Alleen
	Naturdenkmal
	Gesetzlich geschützte Biotope
	Ermittelte Überschwemmungsgebiete
	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
	Ensemblebereich
	Flächen mit Bodenbelastungen
	Aufschüttung
	Flughafen-Bauschutzbereich
	Hochspannungsleitung
	U- und S-Bahn
	Stadt- und Teilbereichsgrenze
	Stadtteilzentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)
	Quartierszentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)



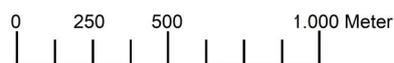
# Flächennutzungsplanänderung für den Bereich VI/38

Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich),  
Lise-Meitner-Weg (nördlich)



**Planungsgebiet**

## Lageplan



M 1 : 25.000

21.07.2020  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Stadtentwicklungsplanung HA I/42





Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**I.****Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
PLAN-HAI-42****Vorsitzender  
Thomas Kauer****Privat:**  
**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -87  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.07.2020

Unser Zeichen  
4.5.2.1 / 23.07.2020Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen  
08.06.2020**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich VI/38  
Arnold-Sommerfeld-Straße (südlich), Lise-Meitner-Weg (nördlich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss wurde in der Sitzung vom Vorsitzenden über die neusten Planungen der Stadtwerke München (SWM) an der Arnold-Sommerfeld-Straße informiert: Die SWM beabsichtigen demnach das Ensemble der Abstellanlagen um ein Busdepot in dem Bereich zwischen der Gemeinschaftsunterkunft und dem geplanten U-Bahn-Betriebshof Süd ergänzen. Das baurechtliche Verfahren hierzu soll in den nächsten Monaten eingeleitet werden. Die Öffentlichkeit soll über diese Planungen im Rahmen der Informationsveranstaltung zum U-Bahn-Betriebshof Süd, auf die der Bezirksausschuss seit zwei Jahren wartet, informiert werden.

Der Bezirksausschuss kann der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans unter diesen Bedingungen nicht zustimmen und lehnt diese deshalb ab. Der Bezirksausschuss bringt sein ernstes Befremden darüber zum Ausdruck, dass die neuerliche Planung im Rahmen der hier vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung keinerlei Erwähnung findet. Auch ist zu hinterfragen, warum die Abstellung von U-Bahnen einer FNP-Änderung bedarf, die Abstellung von Bussen aber offenbar nicht.

Der Bezirksausschuss unterstreicht in diesem Zusammenhang seine bereits seit Jahren erhobene Forderung einer Gesamtplanung für Neuperlach Süd. Die dem BA neu bekannt gewordenen Planungen zeigen, dass eine solche Gesamtplanung unerlässlich ist. Seit Jahren werden Vorschläge des Gremiums für eine sinnhafte Nutzung der Flächen entlang der Arnold-Sommerfeld-Straße seitens der Stadtverwaltung abgelehnt - erinnert wird in diesem Zusammenhang an die Vorschläge Wohnungsbau, Sportnutzung und Schulflächen -, um stattdessen in regelmäßigen Abständen durch städtische Tochterfirmen für den Stadtbezirk äußerst belastende Nutzungsvorschläge zu präsentieren. Eine Stadtplanung, wie sie ursprünglich einmal aus der Rahmenplanung für den U-Bahnbetriebshof entwickelt werden sollte, ist auch nach über zwei Jahren nicht erkennbar. Stattdessen fand jüngst ein Wettbewerb zur Wohnbebauung auf dem Parkplatz Otto-Hahn-Ring statt, in

dessen Grundlagen die Busabstellanlage in keinster Weise Berücksichtigung fand. Das notwendige Siemens-Ersatzparkhaus ist bis heute nicht im Genehmigungsverfahren und die künftige Trassenplanung der Straßen ist äußerst nebulös. Überdies bleibt festzuhalten, dass es Stadtverwaltung und Stadtwerke bis heute scheuen, die Rahmenplanung einmal öffentlich vorzustellen und mit der Bevölkerung zu erörtern.

Der Bezirksausschuss wird die Stadtwerke demnächst zu einem Vorstellungstermin einladen. Darüber hinaus werden die örtlichen Stadträte das Thema auch im Stadtrat aufrufen. Da es sich bei beiden Projekten um ein und denselben Vorhabensträger handelt, appelliert der Bezirksausschuss, sämtliche weiteren Genehmigungsschritte für Einzelprojekte einzustellen, ehe nicht eine Planung aus einem Guss vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

## **II. Ablage**

beide deutlich bessere Voraussetzungen.

Warum scheidet Riem aus ökologischen Gründen aus?

Wiegen tausende betroffene Bürgerinnen und Bürger weniger als ein Biotop?

Ja, die Kosten dafür würden sich sicher erhöhen. Aber dies alles auf Kosten der Gesundheit und Lebensqualität von Menschen abzuwälzen, kann doch niemals die Lösung dafür sein!

Ein künftiger Standort im oder nahe dem Gewerbegebiet Ottobrunn/Taufkirchen wäre zweifelsohne die optimale Lösung – nicht zuletzt auch für das Kostenproblem. Da von der Sache her alle politischen Entscheider (Bund., Land, Gemeinden und Stadt) diese Verlängerung für notwendig und sinnvoll erachten, eröffnen sich auch für die Finanzierung neue gangbare Wege – auch für die Integration eines erforderlichen End-Betriebshofs.

**Fazit:** Wir sind sicher, dass – bester Wille bei den Beteiligten vorausgesetzt – durch flexibles Vorgehen und Ausnutzung aller Kapazitätsreserven, sich die Zeit bis dahin überbrücken ließe. Und die Stadt München hätte nicht wertvolles Wohnbaugelände in Perlach „vergeudet“.

Die vorausgegangenen Ausführungen lassen für uns nur den Schluss zu, Sie darum zu bitten, den Antrag auf Änderung des FNP nicht zu genehmigen, die vorliegende Planung der MVG zurückzuweisen und das Projekt „neu denken“ zu lassen.

Wir, jedenfalls, haben den Glauben an die Einsicht besserer Argumente und die Kraft der Vernunft noch nicht verloren gegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

